



Europäischer Sozialfonds

Evaluationsbericht zur „Sozialen Innovation“
Bayern 2014-2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa



EUROPÄISCHE UNION
EUROPEAN UNION

ESF IN BAYERN
WE INVESTIEREN IN MENSCHEN

Europäischer Sozialfonds

Bayern 2014-2020
Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa
Evaluationsbericht zur „Sozialen Innovation“

Stand: Mai 2023



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
im Bayerischen Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstraße 9
80797 München

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Autor/in: Christian Loschelder, Franziska Porwol

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
Weinsbergstraße 190
50825 Köln

<https://www.isg-institut.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Theoretische Einordnung des Fördergegenstandes.....	3
3. Programmlogik.....	8
4. Daten und methodische Vorgehensweise	13
5. Ergebnisse der Evaluation.....	16
5.1 Ergebnisse zur Umsetzung der Förderung.....	16
5.1.1 Inputs/Ressourcen	16
5.1.2 Aktivitäten	18
5.1.3 Outputs	33
5.2 Ergebnisse zum Nutzen und zur Wirksamkeit der Förderung	37
5.2.1 Outcomes	37
5.2.2 Mainstreaming	45
6. Fazit und Handlungsempfehlungen	54
7. Literaturverzeichnis	61
8. Anhang.....	65

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über die Förderaufrufe.....	10
Tabelle 2: Rücklauf standardisierter Teilnehmendenbefragungen.....	14
Tabelle 4: Förderung sozial innovativer Projekte im ESF Bayern: Projektverteilung nach Themenschwerpunkten	19
Tabelle 5: Teilnehmendeneintritte in Projekte der sozial innovativen Förderung in Bayern nach Merkmalen	34
Tabelle 6: Förderung sozial innovativer Projekte im ESF Bayern: Überblick der Austritte und Ergebnisindikatoren	38
Abbildung 1: Prozess sozialer Innovationen.....	5
Abbildung 2: Programmlogik zur Förderung sozialer Innovationen im ESF Bayern	9
Abbildung 3: Von Teilnehmenden in Anspruch genommene Aktivitäten nach Zielgruppen	27
Abbildung 4: Einsatz innovativer Bestandteile/Elemente in der Projektumsetzung aus Trägerperspektive	29
Abbildung 5: Veränderungen für langzeitarbeitslose Teilnehmende (Angaben: „jetzt mehr als vorher“).....	40
Abbildung 6: Veränderungen für erwerbstätige Teilnehmende (Angaben: „jetzt mehr als vorher“).....	41
Abbildung 7: Auswirkungen für die Unternehmen/Einrichtungen aus Sicht der teilnehmenden Erwerbstätigen.....	42
Abbildung 8: Veränderungen für die jugendlichen Teilnehmenden (Angaben: „jetzt mehr als vorher“).....	43
Abbildung 9: Bewährte Elemente/Bausteine, die in das reguläre (Bildungs-)Angebot übernommen werden sollen.....	51
Abbildung 10: Akzeptanz umgesetzter Maßnahmen bei regional relevanten Akteuren aus Trägersicht	52
Abbildung 11: Projektbausteine bzw. Instrumente zur Umsetzung der Projekte (Trägerbefragung)	65
Abbildung 12: In Anspruch genommene Angebote und wie hilfreich diese waren (Langzeitarbeitslose)	66
Abbildung 13: In Anspruch genommene Angebote und wie hilfreich diese waren (Erwerbstätige).....	66
Abbildung 14: In Anspruch genommene Angebote und wie hilfreich diese waren (Jugendliche).....	67
Abbildung 15: Verbesserung der persönlichen Arbeitsmarkt-/Karrierechancen aus Teilnehmendensicht.....	67

Abkürzungsverzeichnis

BGA	Begleitausschuss
EDV	elektronische Datenverarbeitung
ERP	Enterprise Ressource Planing
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FA	Förderaktion
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
IT	Informationstechnik
JBA	Jugendberufsagentur
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Europäische Kommission
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LZA	Langzeitarbeitslose
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
OP	Operationelles Programm
PA	Prioritätsachse
SGB II	Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)
StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
TN	Teilnehmende
VB	Verwaltungsbehörde
VO	Verordnung

1. Einleitung

Im Europäischen Sozialfonds (ESF) hat die Förderung (sozial) innovativer Maßnahmen langjährige Tradition. Allerdings wurde erst in der Förderperiode 2014-2020 der Begriff „soziale Innovationen“ in die ESF-Verordnung eingeführt, auch wenn Interventionen vergangener Förderperioden teilweise als Investitionen in soziale Innovationen verstanden werden können (Reynolds et al. 2017, KOM 2018). Durch die verordnungsseitigen Vorgaben erfuhr die Förderung sozialer Innovationen einen enormen Bedeutungszuwachs. Seitdem müssen soziale Innovationen von jedem Mitgliedstaat umgesetzt werden (KOM 2014). Dabei zielen soziale Innovationen konkret darauf ab, soziale Lösungen auf lokaler oder regionaler Ebene zu erproben und zu bewerten, um sozialen Bedürfnissen in Partnerschaft mit relevanten Akteuren (v. a. Sozialpartnern) zu begegnen (Artikel 9 Abs. 1, ESF-VO Nr. 1304/2013). Somit unterscheiden sich soziale Innovationen von technischen Innovationen, da sie soziale bzw. gesellschaftliche Bedürfnisse adressieren, wenngleich sie auch technische Bedürfnisse umfassen und hiermit kombiniert werden können.

Auch der Freistaat Bayern fördert im Programmzeitraum 2014-2020 soziale Innovationen über den ESF. Konkret zielt das bayerische ESF-Programm dabei auf die „Entwicklung und [den] Test innovativer, neuer, besserer, wirksamerer oder effizienterer Lösungen, Produkte, Services, Organisation, Modelle oder [die] Gewinnung neuer sozialer Beziehungen und Partner [...], [die] technische Innovationen umfassen [können], wenn sie in einen Zusammenhang mit sozialen Bedürfnissen und Anliegen gebracht werden“ (StMAS 2015: 2). Zur Umsetzung sozialer Innovationen hat die bayerische Verwaltungsbehörde unterschiedliche Verfahren gewählt. So wurden innerhalb des Operationellen Programms (OP) in den drei Prioritätsachsen A („Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“), B („Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“) und C („Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“) bestimmte Förderbereiche explizit der sozialen Innovation zugeschrieben und jeweils unter einem eigenen Förderinstrument „Soziale Innovation“ zusammengefasst. Speziell in den Prioritätsachsen A und B wurden über den gesamten Programmzeitraum Förderaufrufe zu unterschiedlichen Themen der sozialen Innovation veröffentlicht, die von der Verwaltungsbehörde unter Einbeziehung relevanter Sozial- und Wirtschaftspartner als Mitgliedern des bayerischen ESF-Begleitausschusses (BGA) festgelegt wurden.¹ In der Prioritätsachse C gab es keine Aufrufe mit konkretem Bezug zur sozialen Innovation. Dort wurden die eingeplanten ESF-Mittel zur regionalen Erprobung eines Modellprojekts zur Berufsvorbereitung eingesetzt.²

Schwerpunktmäßig erfolgte die Umsetzung sozialer Innovationen über die Förderaufrufe. Hierauf entfielen rund zwei Drittel der für die Förderung von sozialen Innovationen im Operationellen Programm (OP) eingeplanten Mittel. Diese Förderung lief nach dem Abschluss der letzten Projekte zum Ende des Jahres 2022 aus. Speziell für die Prioritätsachse A sah das OP vor, dass soziale Innovationen fortlaufend geplant und umgesetzt werden sowie für alle Inhalte dieser Achse offenstehen und die relevanten Partner/innen kontinuierlich in den Planungs- und Umsetzungsprozess eingebunden werden. Innerhalb der Prioritätsachse B sollten neue Lösungen zur Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit erarbeitet werden. Ziel dieser innovativen Ansätze sollte die Erprobung neuer und effektiver Instrumente zur Stabilisierung und Qualifizierung Langzeitarbeitsloser sein, was im Ergebnis zur Integration in den Arbeitsmarkt oder in Ausbildung führen sollte. Je nach Bedarf sollten hierbei auch präventive oder aktive Instrumente und Methoden getestet werden. Durch verschiedene thematische Förderaufrufe in diesen beiden Prioritätsachsen, die mindestens einmal jährlich veröffentlicht wurden, letztmalig im Sommer 2019, sollte der Heterogenität des Förderfeldes entsprochen werden. Als zentrale Zielgruppen wurden Jugendliche, (vornehmlich geringqualifizierte) Beschäftigte sowie Langzeitarbeitslose adressiert. Dementsprechend richtete sich der Fokus in der Förderung auf die drei Themen „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“, „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ sowie

¹ Alle Europäischen Struktur- und Investitionsfonds bilden eine aktive Partnerschaft mit Behörden, Wirtschafts-/Sozialpartner/innen sowie der Zivilgesellschaft. Der Begleitausschuss überwacht die Umsetzung des ESF in Bayern.

² Dieses Modellprojekt („Neustart“) richtete sich an berufsschulpflichtige benachteiligte junge Menschen ohne Ausbildungsplatz, die bislang nicht zum Schulbesuch oder zum Besuch von berufsschulischen Maßnahmen in Vollzeit zu bewegen waren. Ziel war die Erprobung alternativer Wege zur Aktivierung der Zielgruppe durch eine Kombination der Instrumente von Schule und Jugendberufsagentur. Aufsuchende Sozialarbeit, ein erhöhter sozialpädagogischer Betreuungsanteil sowie Gruppenarbeit waren Kernelemente der „Neustart-Klassen“. Ein weiteres Ziel bezog sich auf die Stärkung der Netzwerke und Zusammenarbeit der regionalen Akteure vor Ort (Berufsschulen, Jugendberufsagenturen, kommunale Bildungskoordinatoren sowie weitere regionale Akteure) (vgl. StMAS 2021: 79).

„Arbeit 4.0“.³ Darüber hinaus wurden einigen Förderinstrumenten im bayerischen ESF-Programm sozial innovative Aspekte zugeschrieben, die aber nicht in allen Projekten umgesetzt werden mussten. So konnten bspw. im Rahmen der betrieblichen Ausbildungsförderung sozial innovative Begleitmaßnahmen zur Verringerung vorzeitiger Ausbildungsabbrüche umgesetzt werden.⁴ Zudem sollten sozial innovative Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung und Anpassungsqualifizierung erprobt und umgesetzt werden, die sich insbesondere an Geringqualifizierte und Ältere richteten. In diesem Kontext sollten Instrumente getestet werden, die darauf abzielen, die geringe Weiterbildungsbeteiligung dieser Gruppe zu erhöhen.

Ziel des vorliegenden Berichts ist eine abschließende Bewertung der Förderung sozialer Innovationen im ESF Bayern. Der Fokus der Evaluation lag auf Maßnahmen, die im Rahmen der genannten thematischen Aufrufe gefördert wurden. Die ergänzenden Fördermöglichkeiten waren hingegen kein Bestandteil der Evaluation. Der Bericht ist inhaltlich wie folgt gegliedert: Zur Kontextualisierung der Förderung erfolgt zunächst eine theoretische Einordnung sozialer Innovationen (*Kapitel 2*). Anschließend wird die im Rahmen der Evaluation entwickelte Programmlogik zur Förderung sozialer Innovationen vorgestellt (*Kapitel 3*) und welche Datenquellen und Methoden der Datenerhebung zum Einsatz kamen (*Kapitel 4*). In *Kapitel 5* werden die zentralen Evaluationsergebnisse vorgestellt, die im Wesentlichen auf den durchgeführten quantitativen und qualitativen Evaluationserhebungen basieren. Der Bericht schließt mit einer Zusammenfassung der zentralen Evaluationsergebnisse und einer Gesamtbewertung der Förderung anhand der vorhandenen empirischen Evidenz ab, die Handlungsempfehlungen einschließt (*Kapitel 6*).

³ Arbeit 4.0 beschreibt allgemein einen Veränderungsprozess bzw. Wandel der Arbeitswelt, der aufgrund des Einzugs neuer Technologien mit digitaler Transformation verbunden ist (vgl. Werther/Bruckner 2018).

⁴ Im Zuge der Evaluation sozial innovativer Maßnahmen im ESF Bayern wurde bislang ein themenbezogener Bericht (ISG 2017) speziell zu Projekten zur Verringerung von Abbrüchen in der Altenpflegeausbildung verfasst. Dieser inhaltliche Förderschwerpunkt wurde ausschließlich über einen Aufruf zum Thema „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“ (Prioritätsachse A) adressiert. Der Fokus dieses Berichts liegt auf der Identifizierung zentraler Problemlagen in der Altenpflege-/Altenpflegehilfeausbildung, welche (innovativen) Maßnahmen konkret im Rahmen der geförderten Projekte durchgeführt wurden und inwiefern diese Maßnahmen zu einer Verringerung der Abbruchquoten geführt haben.

2. Theoretische Einordnung des Fördergegenstands

Zur theoretischen Einordnung des Fördergegenstands wird kurz auf das Konzept sozialer Innovationen sowie auf ein in der Forschung etabliertes Modell zur Beschreibung des Prozesses sozialer Innovationen eingegangen.⁵

Konzept sozialer Innovationen

In den letzten Jahren haben soziale Innovationen im öffentlichen und politischen Diskurs zunehmend Beachtung gefunden, da mit ihnen die Erwartung verbunden wird, neue Lösungsansätze auf verschiedenartige, sich zunehmend verschärfende gesellschaftliche und wohlfahrtsstaatliche Problemlagen zu finden (Aderhold 2016: 14ff.; Grisolia/Ferragina 2015: 169; Howaldt/Schwarz 2010a: 7; Jenson/Harrison 2013: 5). Daher finden sich soziale Innovationen auf der politischen Agenda von der supranationalen bis zur regionalen und lokalen Ebene (Zielinski et al. 2023: 1). Im Unterschied zu wirtschaftlich-technologischen Innovationen, deren Entwicklung als ein durch die Möglichkeiten von Technologien sich selbst antreibender dynamischer Prozess betrachtet wird, liegt der Fokus sozialer Innovationen auf gesellschaftlichen Herausforderungen bzw. Problemlagen, wenngleich beide grundsätzlich auf Verbesserungen, Weiterentwicklungen oder Neuerungen zielen (Terstriep et al. 2022: 306). Die Entwicklung sozialer Innovationen gilt dabei als stärker problembezogen und wird v. a. auf die Notwendigkeit zurückgeführt, auf spezifische soziale Herausforderungen oder soziale Bedarfslagen zu reagieren (Howaldt et al. 2016: 22). Überdies gelten sie „im Vergleich zu wissenschaftlich-technischen Innovationen breiter ausgerichtet, beziehen sich vielfach eher auf Dienstleistungen als auf Produkte und gehen mit neuen Formen der Kooperation und Governance einher“ (Terstriep et al. 2022: 306).

Eine grundlegende Kritik an der Erforschung sozialer Innovationen ist, dass sie zu fragmentiert sei, was auf die Vielzahl von mehrdeutigen Definitionen, Perspektiven und Forschungsansätzen zurückgeführt wird (Van der Have / Rubalcaba 2016: 1932). So gebe es kein „konsistentes, theoretisch fundiertes und für die empirische Forschung taugliches Konzept sozialer Innovationen“ (ebd.: 49f.), was zu vornehmlich heuristischen Erklärungen führt. Hierdurch bedingt, kann das Konzept sozialer Innovationen eher als „deskriptive Metapher im Kontext von Phänomenen des sozialen Wandels bzw. gesellschaftlicher Modernisierung“ verstanden werden (ebd.). Generell gibt es nach Aderhold (2016: 28f.) bei relevanten wissenschaftlichen, politischen und zivilgesellschaftlichen Perspektiven auf das Konzept sozialer Innovationen ein breites (teilweise gegensätzliches) Problem- und Lösungsspektrum. Dies macht es erforderlich, das Konzept sozialer Innovationen inhaltlich zu präzisieren, um „potenzielle und tatsächliche Wirkungen sowie hiermit verbundene Einflüsse auf gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen identifizieren und daraufhin auch ausgestalten zu können“ (ebd.).

Zur theoretischen Schärfung sozialer Innovationen wurden zuletzt in der Forschung zwei Perspektiven vorgeschlagen: eine stärker praxisorientierte, normative und eine analytische bzw. soziologische Perspektive (Christianell et al. 2019: 63ff.; Howaldt 2017: 276; Müller et al. 2013: 8ff.; Schubert 2016: 409-410). Zentrales Unterscheidungsmerkmal beider Perspektiven ist das Verständnis des Begriffes „sozial“. Bei normativen Definitionen gelten Ziele sowie Wirkungen als sozial innovativ. Somit werden soziale Innovationen als „gut“ und wünschenswert für die Gesellschaft angesehen. Soziale Innovationen werden demzufolge mit einer besseren oder wirkungsvolleren Lösung von sozialen bzw. gesellschaftlichen Herausforderungen verbunden. Hierbei werden die höhere Wirksamkeit als „innovativ“ sowie die Zielsetzungen und Wirkungen als „sozial“ betrachtet. Bei analytischen Definitionen liegt der Fokus auf einer Änderung gesellschaftlicher Praktiken und Strukturen, „ohne eine Aussage darüber zu treffen, ob dies für die Gesellschaft nun ‚gut‘ oder ‚schlecht‘ ist“ (Müller et al. 2013: 8). Die analytische Perspektive versteht den Terminus „sozial“ wertneutral, er wird gegensätzlich der normativen Perspektive nicht positiv besetzt. Diese Perspektive stellt besonders „soziale Praktiken“ und wechselseitige Austauschbeziehungen zwischen Individuen und Organisationen in den Vordergrund. Die Veränderung sozialer Praktiken gilt als Kern sozialer Innovationen. Nach Howaldt und Schwarz (2010a: 89)

⁵ Die zentralen Informationen der in diesem Kapitel ausgeführten Aspekte des Konzepts und Phasenmodells sozialer Innovationen sind dem ISG-Working-Paper zum Thema „Soziale Innovation“ (ISG (n. d.)) entnommen, das zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch unveröffentlicht war.

vollzieht sich das (potenziell) „Neue“ auf der Ebene sozialer Praktiken. Hierdurch verschiebt sich der analytische Fokus weg von Zielsetzungen und Wirkungen hin zu Entstehungs-, Umsetzungs- und Rahmenbedingungen sowie Verlaufsprozessen sozialer Innovationen. In diesem Ansatz gelten also die Umsetzungsweisen als sozial innovativ. Schubert (2016) zufolge ist die normative Perspektive hierbei mit einem „Steuerungsversprechen“ für einen plan- und realisierbaren sozialen Fortschritt verknüpft (Schubert 2016). Durch diesen instrumentellen Charakter entsteht auf der politischen Ebene eine bestimmte Erwartungshaltung gegenüber den Wirkpotenzialen sozialer Innovationen. Dies zeigt sich auch besonders in der EU-Politik der letzten Jahre, bei der soziale Innovationen eine beträchtliche Aufwertung erfahren haben, indem sie „vermehrt als normatives Modell einer spezifischen Form sozialen Wandels eingeführt und diskutiert“ (Schubert 2016: 414) und mit verschiedenen Förderprogrammen finanziell unterstützt worden sind (Böckenhoff 2016; Eisenreich/Scholz 2018). Die Förderung sozialer Innovationen im Rahmen des ESF in der Förderperiode 2014-2020 kann hierfür als gutes Beispiel dienen.⁶ In der Praxis schließen sich die beiden Perspektiven allerdings nicht aus, sondern ergänzen sich. Praxisorientierte Definitionen, die v.a. im politischen Kontext verbreitet sind, beinhalten zumeist einen implizit normativen Aspekt und betrachten weniger den Prozess des sozialen Wandels als vielmehr konkrete gesellschaftliche Wirkungen (Christianell 2019: 63). Letztlich werden beide Perspektiven benötigt, um zu zeigen, wie soziale Innovationen „zu gestalten sind, was sie bewirken können, auf welchen Ressourcen sie aufbauen und welche Hemmnisse ihnen entgegenstehen können“ (Becke et al. 2016: 9).

Trotz der Bemühungen, den Forschungsgegenstand durch die beschriebenen Perspektiven theoretisch zu schärfen, machen die weiter fortbestehende (definitorische) Vielfalt und „Unschärfe“ sozialer Innovationen sowie ihr dynamischer und explorativer Charakter die wissenschaftliche Analyse zu einer methodischen Herausforderung (Rehfeld / Terstriep 2014: 3; Svensson et al. 2018: 459). Insbesondere das Thema Komplexität, im Sinne von fehlender Kontrolle über eine Innovation, Kontextsensitivität und unvorhersehbare Bedingungen sowie die Dynamik nichtlinearer Prozesse des Experimentierens und Lernens – die als charakteristische Merkmale sozialer Innovationen beschrieben werden – erschweren eine Analyse (ebd.: 462). Dabei sind die Evaluation und Messung sozialer Innovationen sowie ihrer Auswirkungen ganz grundsätzlich und insbesondere aufgrund ihrer Einbindung in den öffentlichen Sektor von hoher Relevanz. Einerseits, um ein fundiertes Verständnis über die Leistungsfähigkeit sozialer Innovationen zu erhalten und andererseits, „um zu klären, welche Strategien, Methoden und Ansätze am besten funktionieren, was auf Ebene von Projekten und Programmen benötigt wird“ (KOM 2013: 15). Dies impliziert auch, über geeignete Messinstrumente zu verfügen. Allerdings stehen, trotz aller bisherigen Bemühungen, etablierte bzw. standardisierte Instrumente zur Messung sozialer Innovationen als solcher und auch ihrer Wirkung noch nicht zur Verfügung (Zielinski et al. 2023: 6ff.; Wloka/Terstriep 2020: 3; Müller et al. 2013: 10; KOM 2012: 11f.).

Phasenmodell sozialer Innovationen

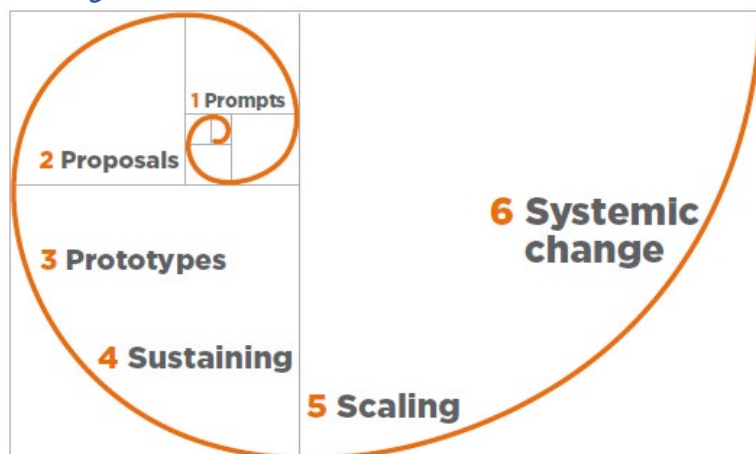
Die The Young Foundation hat auf Basis umfangreicher Forschungsarbeiten ein Phasenmodell (vgl. *Abbildung 1*) entwickelt, das den Prozess sozialer Innovationen idealtypisch beschreibt (Murray et al. 2010) und sich in der Forschung als häufig genanntes analytisches Bezugsmodell etabliert hat. Auf dieses Modell bezieht sich auch der Leitfaden zur sozialen Innovation der Europäischen Kommission (KOM 2013: 10).⁷ In diesem Phasenmodell werden sechs Phasen unterschieden, die allerdings nicht notwendigerweise sequenziell oder linear ablaufen müssen und zwischen denen es Rückkopplungsschleifen bzw. Überschneidungen gibt (Murray et al. 2010: 12ff.; The Young Foundation 2012: 34).⁸

⁶ Zur Umsetzung der Förderung sozialer Innovationen sah die ESF-Verordnung der Förderperiode 2014-2020 drei Möglichkeiten vor, die auch miteinander kombinierbar waren (KOM 2013). So konnten die Mitgliedstaaten einzelne oder mehrere spezifische Ziele ihres ESF-Programms auswählen, in denen soziale Innovationen gefördert werden sollten. Die Umsetzung konnte dann über einzelne oder mehrere unterschiedliche Förderinstrumente erfolgen. Soziale Innovationen sind somit Teil einer Prioritätsachse eines Programms, die mit anderen „regulären“ ESF-Maßnahmen zur Erreichung eines bestimmten thematischen Ziels installiert wurde (z. B. Bekämpfung von Armut oder sozialer Ausgrenzung, Verbesserung der Arbeitsmarktchancen junger Menschen, etc.). Außerdem bestand die Möglichkeit eine eigene Prioritätsachse ausschließlich zur Förderung sozialer Innovationen einzurichten. Erfolgte die Förderung sozialer Innovationen über eine eigene Prioritätsachse, erhielten die Mitgliedsstaaten dafür einen höheren Fördersatz. Allerdings war hiermit auch die Zuweisung eines substanziell bedeutsamen finanziellen Beitrags sowie die Festlegung von konkreten Zielen verbunden, die von der EU-Kommission überprüft und bei Nichterreichung finanziell sanktioniert werden konnten. Schließlich konnte die Förderung sozialer Innovationen auch als Querschnittsziel innerhalb eines ESF-Programms umgesetzt werden. In diesem Fall musste für das gesamte Programm dargelegt werden, welcher Beitrag jeweils in den einzelnen Prioritätsachsen zur Förderung sozialer Innovationen geleistet wurde.

⁷ Die Europäische Kommission unterscheidet hierbei allerdings nur vier Phasen (Ideen, Erprobung/Prototypisierung, Implementierung, Skalierung), da jeweils zwei Phasen des Phasenmodells der The Young Foundation zusammengefasst werden: Die 1. Phase „Ideen“ entspricht den Phasen 1 und 2, die 4. Phase „Skalierung“ den Phasen 5 und 6 des Modells der The Young Foundation.

⁸ Oftmals führen hierbei die Umsetzung und Praxis auch zu neuen Ideen, die wiederum zu weiteren Verbesserungen und Innovationen führen können.

Abbildung 1: Prozess sozialer Innovationen



Quelle: Murray et al. 2010: 11.

In der ersten Phase („Prompts, inspirations and diagnoses“) geht es um die Diagnose eines wahrgenommenen Problems und die Identifizierung der zugrundeliegenden Ursachen, die den Bedarf an Innovationen hervorheben, wie etwa Krisen, bestimmte Strategien oder finanzielle Kürzungen in einem bestimmten Bereich. Die zweite Phase („Proposals“) ist die Phase der Ideenfindung. Hier geht es um die Entwicklung von neuen Lösungen (Ideen und Konzepte) als Antwort auf die identifizierten Problemlagen. Im öffentlichen Sektor besteht hier die Herausforderung für politische Entscheidungsträger/innen darin, zu klären, welche Ideen am vielversprechendsten sind, um sie in die nächste Phase zu überführen, und zu ermitteln, mit welchen neuen Ansätzen bestehende Praxismodelle verbessert werden können (KOM 2013: 9). In der dritten Phase („Prototyping and pilots“) werden neue Ideen bzw. Ansätze in der Praxis durch einfache Erprobung, formellere Projekte, Prototypen oder (randomisierte) kontrollierte Studien getestet. Die vierte Phase („Sustaining“) zielt auf die Etablierung bzw. Verstetigung eines Problemlösungsansatzes, der sich als vielversprechend erwiesen hat und über einen längeren Zeitraum – im lokalen Kontext – aufrechterhalten werden kann (The Young Foundation 2012: 37ff.; Murray et al. 2010: 12). Hier wird eine Idee zur alltäglichen Praxis, wobei davon ausgegangen wird, dass nur die wenigsten Ideen die Erprobungs-/Pilotierungsphase überstehen bzw. die erwünschten Resultate zeigen, nicht zuletzt auch deshalb, weil es oftmals viele konkurrierende Alternativen gibt, wenn eine oder mehrere Ideen neu sind (Murray et al. 2010: 58). Hier entscheidet sich, ob sich eine erprobte Idee in lokalen Strukturen praktisch und erfolgreich verankern lässt. Für die Bewertung des Erfolgs einer Innovation ist ihre Verstetigung zentral (Gillwald 2000: 41). In dieser vierten Phase werden die schwierigsten Entscheidungen getroffen, da sich hier oftmals Zielkonflikte ergeben, die zum einen aus dem Wunsch nach Zusammenarbeit sowie Offenheit und zum anderen aus der Notwendigkeit resultieren, die finanziellen Interessen eines Projektes zu schützen, wobei die Finanzierung die zentrale Herausforderung darstellt (The Young Foundation 2012: 37ff.). Die Verstetigung ist also von der Entwicklung eines zukunftsfähigen wirtschaftlichen Modells abhängig, was oftmals Änderungen eines Projekts – etwa durch Vereinfachung oder Ausdifferenzierung in verschiedene Bestandteile – erforderlich macht (Murray et al.: 58).

In der fünften Phase („Scaling and diffusion“) geht es um Möglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit bzw. um die Verbreitung erfolgreicher Problemlösungsansätze durch Skalierung oder Diffusion. Durch Diffusion werden Ansätze, die sich lokal bewährt haben, in andere räumliche Kontexte übertragen. Übertragung bzw. Verbreitung der Innovation erfolgt in diesem Fall maßgeblich über externe Akteure. Bei der Skalierung erfolgen die Übertragung bzw. Verbreitung einer Innovation hingegen durch die Innovatoren selbst, etwa durch Erweiterung von Zielgruppen oder Kapazitäten. In der Praxis stellen Skalierungs- und Diffusionsstrategien auch angesichts der hohen Kontextabhängigkeit sozialer Innovationen eine große Herausforderung dar (Mildenberger/Schmitz 2018: 303; Schmitz/Scheuerle 2013: 109ff.). Dabei gilt die Verbreitung, d.h. die (breite) Akzeptanz und Adaption einer sozialen Praktik als entscheidender Entwicklungsschritt und zentrales Merkmal einer erfolgreichen Innovation (Howaldt/Schwarz 2010b: 89f.). Eine soziale Innovation kann somit erst ex post durch einen „gesellschaftlichen Bewertungsprozess“ erkannt werden, der maßgeblich auf Nachhaltigkeit oder Akzeptanz beruht (Aderhold 2010: 118; Klein 2010: 271f.). Somit entscheidet die Verbreitung einer sozialen Innovation darüber, ob sie als solche zu beurteilen ist, weshalb sowohl zur Verbreitung als auch zur sozialen Innovation selbst immer erst nachträglich ein Urteil gefällt werden kann (Braun-Thürmann/John (2010): 56).

Gesellschaftlicher bzw. systemischer Wandel ist als sechste und letzte Phase des Modells schließlich das ultimative Ziel sozialer Innovation, das allerdings nur sehr selten erreicht wird (The Young Foundation 2012: 41). Dabei wird

systemischer Wandel nie durch eine einzelne Organisation oder einen einzelnen Sektor erreicht, sondern es handelt sich um ein komplexes Zusammenspiel von Kultur, Verbraucherverhalten, Geschäftspraxis, Gesetzgebung und Politik und beinhaltet immer eine nachhaltige Veränderung von Einstellungen und Verhaltensweisen (ebd.). Allgemein hinderlich für systemischen Wandel, der auch bei erfolgreicher Skalierung nicht garantiert ist, sind darüber hinaus auch (ungünstige) politische und/oder finanzielle Rahmenbedingungen wie föderale Machtverteilung und unklare Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Gebietskörperschaften (Christanell et al. 2019: 68, Rameder et al. 2016: 54). Deutlich erschwert oder verhindert wird systemischer Wandel v.a. auch dann, wenn soziale Innovationen unterhalb der ‚Wahrnehmungsschwelle‘ von Entscheidungsinstanzen liegen oder Widerstände gegen die Implementierung von Innovationen bestehen, die nicht aus dem öffentlichen Sektor kommen (ebd.). Im Ergebnis bedeutet dies, dass konkrete Wirkungsnachweise für die Skalierung und (systemische) Weiterentwicklung sozialer Innovationen maßgeblich sind (ebd., Christanell et al. 2019: 69). Deutlich beschleunigt werden kann der Innovationsprozess vor allem dann, wenn eine Idee von Entscheider/innen auf politischer Ebene aufgenommen wird und der politische Wille besteht, diese etwa im Rahmen eines Reformprozesses umzusetzen und zu institutionalisieren (ebd., Rameder et al. 2016: 54). Die „strukturelle Verankerung und Integration in öffentliche Strategien und Strukturen wie, z.B. in Form von neuen Berufen, Gesetzen (...), wirken als zentrale Treiber und fungieren gleichzeitig auch als Indikatoren für einen systemischen Wandel. In dieser Phase gewinnen auch breitere Formen der Partizipation an Bedeutung, auf personeller Ebene z.B. durch die Beteiligung von Freiwilligen im Leistungserstellungsprozess“ (ebd.). Systemische Veränderungen erfolgen insgesamt also eher in Zeiten des Umbruchs oder der Krise als in Zeiten der Stabilität (ebd.). Eine Übertragung auf gesellschaftlicher Ebene erfolgt somit entweder über Reformen oder „dadurch, dass politische Akteure die vorgeschlagene Lösung erst einmal an einigen Standorten testen und dann in größerem Stil ausbringen“ (Mildenberger/Schmitz 2018: 298).

Da soziale Innovationen in erster Linie aus einem gestalterischen Willen zur Veränderung hervorgehen, um „die Richtung des sozialen Wandels [zu] verändern“ (Zapf 1989: 177), bedarf es konkret an neuartigen Zusammenarbeitsformen und Steuerungsarrangements, die etablierte Verfahrensweisen ergänzen oder ersetzen können. Diese können als grundlegende Basis für soziale Innovationen begriffen werden (Aderhold et al. 2014). Dabei gelten Netzwerke als „geeignete Organisationsform, um die unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure zu integrieren und die Entwicklung, Erprobung und Verbreitung sozialer Innovationen als kollektiven Gestaltungsprozess zu organisieren“ (Howaldt 2019: 27). Laut dieser „partizipatorischen Perspektive“ besteht ein zentrales Prinzip der Steuerung und Koordinierung sozialer Innovationen darin, „gesellschaftliche Akteure als Ko-Produzenten an kollektiven Entscheidungen zu beteiligen“ (Evers/Kleinfeld 2018: 332). In diesem Verständnis basiert der Innovationsprozess in erster Linie auf aktiven, offenen und horizontalen Steuerungslogiken (Stichwort: „bottom-up“), weshalb er oftmals auch mit der Schaffung von neuartigen Begegnungs- und Lernorten, Wissensaustausch-Plattformen und kreativen Experimentierräumen verbunden wird. Hingegen gelten unilaterale, sektorenspezifische und hierarchisch geprägte Ansätze (Stichwort: „top-down“) zumindest in der Anfangsphase als weniger geeignet, um soziale Innovationen hervorzubringen. Im Zeitverlauf kann eine stärker formalisierte und hierarchisierte Steuerung und Koordinierung allerdings unabdingbar werden, sofern im Prozess eine Verstetigung und Verbreitung als Zielsetzungen formuliert wurden (Aderhold et al. 2014; Frantz/Kaletka 2018; Christanell et al. 2019; Neugebauer/Pawel 2019). Grundsätzlich scheint die aktive Gestaltung sozialer Innovationen mit vielen Fallstricken verbunden zu sein. Hierauf weisen verschiedene Studien hin (Aderhold et al. 2014; Biritz et al. 2019; Christanell et al. 2019; Howaldt 2019). So geht bspw. die Zusammenarbeit zwischen Akteuren aus verschiedenen Sektoren häufig nicht nur mit Innovations-, sondern auch mit Konfliktpotenzialen einher, da Mentalitätsunterschiede, Verständigungsprobleme, Interessengegensätze und Machtdifferenzen blockierend wirken können. Fehlende Akzeptanz, Attraktivität, Finanzierungsgrundlagen oder langfristige Perspektiven hinsichtlich vorgeschlagener Ideen und Maßnahmen sowie fehlendes Vertrauen gegenüber mitwirkenden Akteuren können Gründe für einen unzureichenden Kooperationswillen sein. Mangelnde Kooperationsfähigkeit ist wiederum häufig durch fehlende Kooperationserfahrungen sowie organisationskulturelle und -personelle Routinen bedingt. Besonders in struktureller Hinsicht kann sich auch eine fehlende oder mangelnde Verknüpfung von top-down- und bottom-up-basierten Steuerungslogiken hinsichtlich der Auswahl, Finanzierung und Skalierung (lokaler) sozialer Innovationen als zentrale Herausforderung im Innovationsprozess darstellen (Schubert 2016; Aderhold et al. 2014).

Zusammenfassend beginnt der Lebenszyklus sozialer Innovationen mit Ideen, die erprobt werden können. Er setzt sich dann fort, wenn die erprobten Ideen erfolgreich sind und im lokalen/regionalen Kontext fortgeführt und u. U. skaliert werden, so dass die Idee im besten Fall eine messbare Wirkung auf systemischer Ebene erzielt (KOM 2013: 9). Dieser Entwicklungsprozess ist maßgeblich „vom Vorhandensein, der Aktivierung und Nutzung sowie auch der Knappheit bestimmter intellektueller, sozialer und finanzielle Ressourcen geprägt“ (Rameder et al. 2016: 7). Auch wenn Überschneidungen zwischen den einzelnen Phasen bestehen können und es sich bei dem Modell um die Skizzierung

eines idealtypischen Verlaufs handelt, kann es im Rahmen der Evaluation dabei helfen, Begrifflichkeiten zu klären und Herausforderungen herauszuarbeiten.

3. Programmlogik

In der ESF-Förderperiode 2014-2020 ist verordnungsseitig vorgesehen, dass die Evaluation noch stärker als zuvor auf die Ergebnisse der einzelnen Förderaktionen achtet (vgl. VO (EU) 1303/2013). Deswegen kommt der Bewertung von Wirkungen in dieser Förderperiode eine größere Bedeutung zu. Bei Wirkungsevaluierungen liegt der Fokus auf den erreichten Veränderungen unter Berücksichtigung der Zusammenhänge, die im Rahmen von Implementationsstudien festgestellt wurden (vgl. StMAS 2018: 8). Somit werden Umsetzung und Wirkung des Programms nicht separat voneinander, sondern im Verhältnis zueinander analysiert.

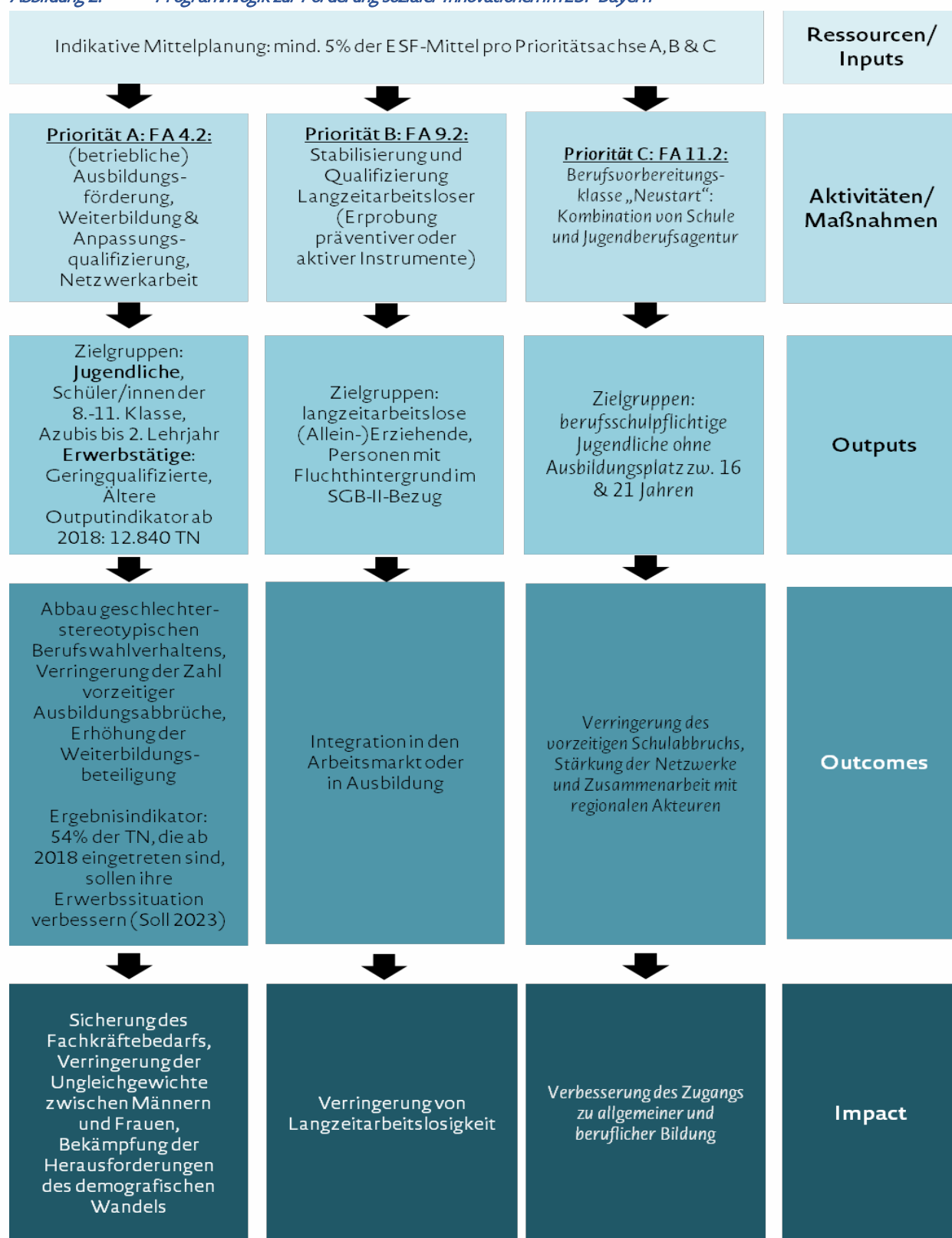
Die konzeptionelle Basis für die Bewertung der Förderung sozial innovativer Vorhaben stellt die Programmlogik dar (vgl. [Abbildung 2](#)). Eine Programmlogik ist Kern von sog. theoriebasierten Wirkungsevaluationen. Erkenntnisleitend sind dabei die grundlegenden Fragen, warum, wie und für wen die Intervention (nicht) wirkt und welche spezifischen Bedingungen den (Nicht-)Erfolg der Intervention beeinflussen. Mit Hilfe einer Programmlogik wird der Evaluationsgegenstand präzisiert und hinsichtlich formulierter Zielsetzungen und unterstellter Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge in logisch aufeinanderfolgende Phasen eingeteilt. Dabei werden hier – in Anlehnung an die W. K. Kellogg Foundation (2004) – folgende fünf Phasen unterschieden: Erstens die für die Förderung bereitgestellten Ressourcen bzw. Inputs, zweitens die mit den Inputs realisierten Förderaktivitäten bzw. -maßnahmen, drittens die unmittelbar bzw. noch während der Umsetzung produzierten Outputs der Förderung, viertens die kurz- bis mittelfristig identifizierbaren Ergebnisse bzw. Outcomes sowie fünftens die ggf. langfristig durch die Förderung angestoßenen (strukturellen) Impacts. Angenommen wird hierbei, dass der Erfolg einer Intervention von den jeweils vorgelagerten Phasen abhängig ist. Nur mit einem profunden Verständnis der Umsetzungsebene lassen sich Nutzen- und Wirkungsaspekte einer Förderung sinnvoll einordnen und bewerten. Während Veränderungen in der Output- und Outcome-Phase noch vergleichsweise gut auf die Interventionen zurückgeführt werden können, lassen sich langfristige Veränderungen – sofern sie überhaupt beobachtbar sind – zumeist nur noch indizienhaft durch die Förderung in einen kausalen Zusammenhang bringen. Im Rahmen der Evaluation wurden jeder Phase Informationen aus primär erhobenen und sekundär bezogenen Daten zugeordnet, um die Effekte der Förderung möglichst stichhaltig abbilden zu können. Bei der Analyse der Inputs, Maßnahmen und Outputs sind Fragen zur Umsetzung der Förderung vordergründig (Umsetzungsebene). Outcomes und Impacts betreffen dagegen insbesondere Fragen zum Nutzen und zur Wirksamkeit der Förderung (Nutzen- und Wirkungsebene).

Umsetzungsebene

Inputs/Ressourcen: Auf der Inputebene ist in erster Linie die für den Programmzeitraum 2014-2020 geplante finanzielle Ausstattung der Förderung zu nennen. Für die Umsetzung sozialer Innovationen in Bayern wurden rund 17,3 Mio. Euro ESF-Mittel eingeplant, was 6 % der gesamten ESF-Mittel des bayerischen ESF-Programms entspricht (ohne REACT-EU-Mittel). Damit spielt die „Soziale Innovation“ in der bayerischen ESF-Förderlandschaft eine eher untergeordnete Rolle. Ursprünglich wurden zur Förderung sozialer Innovationen mindestens 5 % der ESF-Mittel einer Prioritätsachse als Budget veranschlagt, d. h. insgesamt rund 14,3 Mio. Euro ESF-Mittel. Mit dem Änderungsantrag im Jahr 2019 erfolgte aufgrund von Mittelverschiebungen eine Aufstockung der ESF-Mittel um 3 Mio. Euro in Prioritätsachse C für das (innovative) Modellprojekt „Neustart“.⁹ Schwerpunktmäßig wurden die Finanzmittel für Projektförderungen aus den themenbezogenen Aufrufen im Rahmen der Prioritätsachsen A und B eingeplant. Der überwiegende Teil dieser Mittel war hierbei für Projekte vorgesehen, zu denen die bayerische ESF-Verwaltungsbehörde mindestens einmal jährlich einen thematischen Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen auf der ESF-Webseite veröffentlichte. Die Höhe der ESF-Förderung lag ursprünglich mit den ersten drei Aufrufen bei 50 % der förderfähigen Gesamtkosten, nahm im Programmzeitraum aber zu. Der Interventionssatz bei den letzten drei Aufrufen lag bei 80 %.

⁹ Neben den über die Aufrufe geförderten Projekten, sind in dieses Budget auch die Mittel für weitere Förderaktivitäten eingerechnet, die ebenfalls über das Instrument „Soziale Innovationen“ gefördert werden können.

Abbildung 2: Programmlogik zur Förderung sozialer Innovationen im ESF Bayern



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an W. K. Kellogg Foundation (2004). StMAS 2015, StMAS 2021.

Adressaten der Förderung waren, abhängig vom jeweiligen thematischen Schwerpunkt der Aufrufe, u. a. Bildungsanbieter, Stiftungen oder Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Unternehmen, Einrichtungen von Unternehmen, Stiftungen selbst oder in Ergänzung mit Hilfe von Bildungsanbietern. Laut der Förderhinweise sollte bei der Auswahl von Vorhaben darauf geachtet werden, dass die Laufzeit so gewählt wird, dass eine effiziente und flexible Umsetzung gewährleistet ist sowie auf geänderte Anforderungen reagiert werden kann. In der Regel sollten Projekte nicht länger als zwei Jahre bewilligt

werden, für eine Vorhabendauer von über zwei Jahren war von der Verwaltungsbehörde eine schriftlich begründete Genehmigung erforderlich.¹⁰ Die Auswahl förderungswürdiger Projekte erfolgte hierbei in einem zweistufigen Antragsverfahren. Auf der ersten Stufe wurden im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens, Projektvorschläge, die die formalen Voraussetzungen des Aufrufs erfüllten, von der ESF-Verwaltungsbehörde einem Innovationsausschuss vorgelegt. Hierbei handelt es sich um einen Unterausschuss des BGA für das bayerische ESF-Programm. Die Notwendigkeit der Bildung eines Innovationsausschusses ergab sich aufgrund verordnungsseitiger Vorgaben (Artikel 9 Abs. 1, ESF-VO Nr. 1304/2013) durch die KOM und wurde entsprechend im bayerischen ESF-Programm vorgesehen. Diesem kam in der Förderung die gewichtige Aufgabe zu, auf Basis vorgegebener Innovationskriterien mit Expertise die Innovativität von Projektvorschlägen zu beurteilen. Über diesen Ausschuss sollten auch die Wirtschafts- und Sozialpartner in den Planungsprozess der Förderung eingebunden werden. Der Innovationsausschuss stellt somit einen zentralen Inputfaktor dar, da über ihn das Verständnis sozialer Innovation in der Förderung praktisch zum Ausdruck gebracht wird. Hierauf wird im Rahmen der Ergebnisdarstellung eingegangen. Nachgelagert erfolgte im Rahmen des Antragsverfahrens auf der zweiten Stufe die weitere Bearbeitung der Projektanträge analog zur Standardförderung durch die ESF-Verwaltungsbehörde und die zuständigen Bewilligungsstellen.

Aktivitäten/Maßnahmen: Die Aktivitäten der Förderung wurden inhaltlich stark durch die unterschiedlichen Aufrufe bestimmt. Hierüber sollten Projekte gefördert werden, die aufgrund ihres innovativen Charakters der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung neuer und verbesserter Lösungen für soziale Herausforderungen dienen. Außerhalb dieser Aufrufe wurden keine Projektanträge zu sozialen Innovationen zugelassen. Die Aufrufe können allgemein den Prioritätsachsen A und B zugeordnet werden. Für die Prioritätsachse C gab es keine Aufrufe, jedoch wurde darunter das Modellprojekt „Neustart“ ab dem Schuljahr 2020/21 gefördert, das sich an berufsschulpflichtige benachteiligte Jugendliche ohne Ausbildungsplatz richtete. Kernelemente der Umsetzung der „Neustart“-Klassen waren aufsuchende Sozialarbeit, ein erhöhter sozialpädagogischer Betreuungsanteil sowie Gruppenarbeit. Das Modellprojekt „Neustart“ wurde jedoch in der vorliegenden Evaluation nicht weiter berücksichtigt.

Tabelle 1: Überblick über die Förderaufrufe

	Prioritätsachse	Themen der Förderaufrufe	Zielgruppen		
			Jugendliche	Erwerbstätige	Langzeitarbeitslose
1. Aufruf (25.02.2015)	A	Übergang Schule-Beruf/Ausbildung	X		
	A	Arbeit 4.0	X	X	
	B	Soziale Integration/Abbau Langzeitarbeitslosigkeit			X
2. Aufruf (13.01.2016)	A	Arbeit 4.0		X	
	B	Soziale Integration/Abbau Langzeitarbeitslosigkeit			X
3. Aufruf (15.12.2016)	A	Arbeit 4.0		X	
4. Aufruf (05.04.2017)	A	Übergang Schule-Beruf/Ausbildung	X		
5. Aufruf (10.10.2017)	A	Übergang Schule-Beruf/Ausbildung	X		
6. Aufruf (31.10.2018)	A	Arbeit 4.0	X	X	
	B	Soziale Integration/Abbau Langzeitarbeitslosigkeit			X
7. Aufruf (13.06.2019)	A	Arbeit 4.0		X	
8. Aufruf (13.06.2019)	A	Übergang Schule-Beruf/Ausbildung	X		

Quelle: Eigene Darstellung.

Im gesamten Programmzeitraum wurden acht Förderaufrufe veröffentlicht (vgl. [Tabelle 1](#)), bei denen sich inhaltlich drei unterschiedliche Förderbereiche identifizieren lassen: „Arbeit 4.0 (Digitalisierung)“, „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung (mit Fokus auf benachteiligte junge Menschen)“ sowie „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“. Die einzelnen Förderaufrufe lassen sich einem oder mehreren dieser Förderbereiche zuordnen und enthalten zumeist eine Spezifikation der förderfähigen Inhalte. Der Förderbereich „Arbeit 4.0“ fokussierte auf neue Inhalte im Kontext von Weiterbildungsmaßnahmen bzw. Fortbildungssystemen sowie Netzwerken mit dem Ziel, digitale Kompetenzen von

¹⁰ Für eine Verlängerung oder Fortsetzung von Vorhaben waren positive Ergebnisse in Bezug auf die Zielerreichung erforderlich. Verlängerte Projekte sind im Rahmen der Förderung als neue Projekte zu bewerten. Projekte konnten zudem in begründeten Fällen kostenneutral bis zu zwei Monaten verlängert werden, sofern die Ergebnisse und Ziele bisher bewilligungsgerecht erreicht wurden.

Beschäftigten und Unternehmen zu verbessern. Im Bereich „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“ sollten in erster Linie neue Wege getestet werden, um benachteiligte junge Menschen in eine Berufsausbildung zu führen bzw. Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren. In diesem Kontext sollten niedrigschwellige Ansätze, teilweise unter Einbezug von Unternehmen oder in Kooperation mit unterschiedlichen Wirtschafts- und Sozialpartnern, entwickelt und erprobt werden. Über den Förderbereich „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ sollten primär sozial innovative Projekte finanziert werden, die auf ganz spezifische Zielgruppen (langzeitarbeitslose Eltern oder Alleinerziehende sowie Personen mit Fluchthintergrund) ausgerichtet sind und die die konkreten Förderbedarfe dieser Menschen in besonderem Maße berücksichtigen. Wenngleich die Bandbreite möglicher sozialer Innovationen durch die Förderaufrufe inhaltlich und zeitlich begrenzt wurde, waren die Aufrufe doch so gestaltet, dass ein gewisser Gestaltungsspielraum zur Entwicklung von neuen Ideen und zur Umsetzung innovativer Maßnahmen ermöglicht wurde. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Interventionsbereiche und -ziele sowie der Zielgruppen, kann aber von einer großen inhaltlichen Heterogenität der geförderten Projekte ausgegangen werden (vgl. [Kapitel 5.1.2](#)). Zur Beurteilung der sozial innovativen Maßnahmen soll im Zuge der Evaluation einerseits beantwortet werden, welche konkreten sozialen Bedürfnisse im Rahmen der Förderung adressiert wurden, inwiefern es sich um neue bzw. bessere/wirksamere Angebote handelt, welche Kooperationspartner/innen in die Konzeption/Umsetzung der Projekte einbezogen wurden und welche Herausforderungen/Probleme sich möglicherweise feststellen ließen.

Outputs: Auf Ebene der Outputs werden die unmittelbar während der Umsetzung identifizierbaren Resultate der Förderung betrachtet. Sie werden in der ESF-Indikatorik primär anhand der Erreichung der Förderzielgruppe abgebildet. Die Zielgruppen der Förderung sind abhängig vom jeweiligen Förderaufruf bzw. Förderbereich. Im Förderbereich „Arbeit 4.0“ wurden allgemein Jugendliche sowie Erwerbstätige angesprochen. Bei den Erwerbstätigen sollte es sich vor allem um Geringqualifizierte und/oder Ältere handeln, die im innerbetrieblichen Zusammenhang (weiter-)qualifiziert werden. Außerdem sollten vor allem Schüler/innen der achten bis elften Klasse und/oder Auszubildende bis einschließlich des zweiten Lehrjahrs für das Thema „Arbeit 4.0“ sensibilisiert werden. Im Förderbereich „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“ sollten vor allem benachteiligte Jugendliche angesprochen werden, die nicht ausbildungsreif sind, einen Fluchthintergrund haben können oder anderweitig benachteiligt sind. Im Bereich „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ wurden überwiegend langzeitarbeitslose (Allein-)Erziehende und anerkannte Flüchtlinge im SGB-II-Bezug angesprochen. Zur Überwachung des Förderfortschritts in Bezug auf die Umsetzung sozialer Innovationen, wurden im bayerischen OP lediglich für die Prioritätsachse A spezifische Output- und Ergebnisindikatoren definiert. Laut Outputindikator waren für die Förderung sozialer Innovationen in der Prioritätsachse A, d. h. in der Unteraktion 4.2, ab dem Jahr 2018 bis zum Ende der Förderperiode 12.840 Teilnehmende vorgesehen.¹¹

Nutzen- und Wirkungsebene

Outcomes: Auf Ebene der Outcomes werden (unmittelbare) Veränderungen und Ziele betrachtet, die sich für die Teilnehmenden durch die Förderung z. B. hinsichtlich Erwerbsstatus, Wissen, Kompetenzen, Einstellungen oder Verhalten ergeben. Gemäß Ergebnisindikator für die Prioritätsachse A soll bis zum Jahr 2023 für 54 % der jugendlichen und erwerbstätigen Teilnehmenden in Aktion 4.2, die ab 2018 eingetreten sind, eine Verbesserung der Erwerbssituation erreicht werden. Eine solche Verbesserung kann sich auf Folgendes beziehen: die Aufnahme einer abhängigen oder selbständigen Tätigkeit nach Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit, die Suche nach Arbeit bei Nichterwerbstätigen, die Aufnahme einer schulischen/beruflichen Bildung oder die Erlangung einer Qualifizierung. Weitere zu erreichende Ziele sind im Rahmen der Aktion 4.2 für Jugendliche die Verbesserung der Berufsausbildung sowie -voraussetzungen, die Unterstützung der Ausbildungsreife, der Abbau geschlechterstereotypischen Berufswahlverhaltens sowie die Verringerung der Zahl vorzeitiger Ausbildungsabbrüche. Bei der Zielgruppe der Erwerbstätigen sollte vor allem die Weiterbildungsbeteiligung – mit einem Schwerpunkt auf die Entwicklung neuer beruflicher Fähigkeiten und Methoden im Bereich Digitalisierung – erhöht werden. Im Zuge der Förderung von Langzeitarbeitslosen in Aktion 9.2 ist eine Integration in den Arbeitsmarkt vorrangiges Ziel, wobei zunächst auf die Stabilisierung, Aktivierung und Motivation der Teilnehmenden als untergeordnetes Ziel gesetzt wurde, um das übergeordnete Ziel zu erreichen. Die Bewertung kurz- bis mittelfristiger Effekte der Förderung erfolgt im Zuge der Evaluation auf individueller Ebene der Teilnehmenden. Dabei soll

¹¹ Im Zuge einer übergreifenden Änderung des OP im Jahr 2018 wurde je ein programmspezifischer Output- und Ergebnisindikator mit Zielwert für Teilnehmende der sozialen Innovation in der Prioritätsachse A eingeführt, um die Umsetzung und die Zielerreichung besser überwachen zu können. Zuvor war auf die Erfassung verzichtet worden, da die Teilnehmenden der sozialen Innovation im Verhältnis zu anderen Förderaktionen nur ein untergeordnetes quantitatives Gewicht besaßen und damit Aufwand und Ertrag einer zusätzlichen Erfassung nicht verhältnismäßig waren. Dies gilt auch weiterhin für die Teilnehmenden der Unteraktion 9.2 in Prioritätsachse B. Da eine rückwirkende Erfassung für die Prioritätsachse A nicht möglich war, beziehen sich beide Indikatoren nur auf Eintritte ab Januar 2018. Alle Teilnehmenden werden aber grundsätzlich über die gemeinsamen Indikatoren abgebildet, anhand derer ebenfalls eine Bewertung möglich ist.

u. a. beantwortet werden, welchen Nutzen die Zielgruppen aus einer Projektteilnahme ziehen und inwiefern die Maßnahmen die Teilnehmenden in ihrer schulischen oder beruflichen Entwicklung weiterbringen. Im Übergang von den Outcomes zu den Impacts spielt auch die Verstetigung und Verbreitung geförderter Projekte eine wichtige Rolle angesichts des Fördergegenstandes sozialer Innovationen. Hierauf wird im Evaluationsbericht gesondert eingegangen.

Impacts: Auf der Impactebene werden schließlich die längerfristigen Effekte einer Förderung hinsichtlich struktureller Zielsetzungen betrachtet. So soll im Förderbereich der Aktion 4.2 ein Beitrag zur Sicherung des (regionalen) Fachkräftebedarfs geleistet werden, Ungleichgewichte zwischen Männern und Frauen verringert sowie die Herausforderungen des demografischen Wandels bekämpft werden. Mit den Maßnahmen in Aktion 9.2 soll ein Beitrag zur (strukturellen) Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit geleistet werden. Wenn dies in den einzelnen Förderaufrufen auch nicht immer konkretisiert wurde, so soll dennoch eine erfolgreiche Umsetzung von Projekten und deren Inhalten idealiter zu einer Verstetigung und Verbreitung neuartiger Lösungsansätze führen, um den identifizierten Bedarfslagen/sozialen Herausforderungen entsprechend zu begegnen. Ganz grundsätzlich stellt der Nachweis langfristiger Wirkungen von Förderungen auf systemischer Ebene jedoch eine große Herausforderung dar, da gesellschaftlicher Wandel das Ergebnis des Zusammenspiels einer Vielzahl komplexer Faktoren ist, zu denen neben sozialen Bewegungen, Infrastrukturen oder Gesetzen auch neue Denk- und Handlungsweisen gezählt werden können (Murray et al. 2010: 13). Insbesondere auch die Messung gesellschaftlicher Wirkungen stellt aus methodischer Sicht eine Herausforderung dar, erst recht im Kontext von (sozialen) Innovationen (Schmitz 2016: 39). Grundsätzlich schwierig hierbei ist die Klärung der Frage, ob die gefundenen Wirkungen auch der angedachten Bezugsaktivität ursächlich zugerechnet werden kann, da auch „ganz andere Faktoren für die gemessenen Wirkungen verantwortlich sein [könnten]“. Zudem erschweren häufig erst längerfristig auftretende Wirkungen den kausalen Rückbezug auf konkrete Aktivitäten. Soll gar die Wirkung oder eine Wirkungsveränderung auf den innovativen Charakter (Neuheit) einer Dienstleistung oder eines Produktes zurückgeführt werden, dann lässt sich dies selbst bei Vorhandensein einer Vergleichsgruppe schlecht ermitteln“ (ebd.).

4. Daten und methodische Vorgehensweise

Die Evaluierung der Projekte des Förderinstruments „Soziale Innovation“ startete im Jahr 2015 und endete im Sommer 2022. Es wurden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Die Triangulation der verschiedenen Erhebungsmethoden ermöglicht die Untersuchung desselben Gegenstands aus unterschiedlichen Perspektiven und mit variierenden Schwerpunkten. Dadurch können tiefergehende Erkenntnisse gewonnen werden. Die für die Evaluation erfolgten Auswertungen basieren dabei sowohl auf Sekundär- als auch auf Primärdaten. Die Datenquellen sowie die angewandten Erhebungsmethoden werden nachfolgend kurz dargestellt.

Die Monitoringdaten aus ESF-Bavaria 2014, sozioökonomische Daten der amtlichen Statistik sowie förderrelevante Dokumente zählen zu den Sekundärdaten, die nicht direkt vom ISG erhoben worden sind. Sie dienen der Bewertung sowie Einbettung der Sozialen Innovation in den Förderkontext. Insbesondere das OP des ESF Bayern (StMAS 2021), die Förderrichtlinien (StMAS 2015), Förderaufrufe, Projektanträge sowie verschiedene öffentlich zugängliche Informationen (z. B. auf der ESF Bayern-Webseite), zählen zu den förderrelevanten Dokumenten. Bestandteil der Evaluierung war ferner die laufende Auswertung der ESF-Monitoringdaten. Sie enthalten wichtige Informationen zum materiellen und finanziellen Umsetzungsstand und zu den wichtigen Ergebnissen der Förderung. Die gewonnenen Informationen aus förderrelevanten Dokumenten, aber auch aus Interviews mit drei Experten und Expertinnen des Innovationsausschusses, halfen zum einen bei der Erstellung der Förderprogrammlogik (vgl. [Kapitel 3](#)) und zum anderen bei der Konzeption von Erhebungsinstrumenten wie der Träger- und Teilnehmendenbefragung (vgl. [Kapitel 5](#)).

Zu den Primärdaten, die durch das ISG erhoben wurden, zählen standardisierte Befragungen von Projektträgern und Teilnehmenden sowie leitfadengestützte Interviews mit drei Experten und Expertinnen.¹² Quantitative Daten aus Träger- und Teilnehmendenbefragungen ermöglichen die Analyse personen- und trägerübergreifender Sachverhalte des Fördergeschehens (z. B. Wege der Einmündung der Teilnehmenden in die Projekte, Inanspruchnahme und Bewertung der Projektangebote, Umsetzungsbedingungen sowie identifizierbare Wirkungs- und Nutzenaspekte).

Zwischen 2016 und 2022 fanden jährlich Teilnehmendenbefragungen mittels eines standardisierten Fragebogens statt. In den ersten fünf Wellen konnten die Teilnehmenden den Fragebogen entweder online oder postalisch beantworten, in der sechsten Welle 2021/22 ausschließlich online. Aufgrund der unterschiedlichen thematischen und zielgruppenspezifischen Ausrichtung der sozial innovativen Projekte, gab es auf die jeweilige Zielgruppe (Jugendliche, Erwerbstätige, Langzeitarbeitslose) angepasste Fragebögen, wobei sich weniger die einzelnen Fragen, sondern vielmehr die Antwortmöglichkeiten unterschieden. Zwischen den Befragungswellen gab es zudem nur geringfügige Anpassungen des jeweiligen Fragebogens, weshalb sich eine Darstellung der Ergebnisse für Jugendliche, Erwerbstätige und Langzeitarbeitslose in aggregierter Form anbietet.¹³ An einigen Stellen bietet sich ebenso eine Darstellung der Ergebnisse für alle Teilnehmenden an. Bei den Teilnehmendenbefragungen interessierten vor allem die Teilnahmemotivation, wahrgenommene Angebote und deren Bewertung sowie (berufliche) Veränderungen für die Teilnehmenden, die möglicherweise (zumindest kurzfristig) auf eine Projektteilnahme zurückzuführen sind. Insgesamt wurden 4.108 Personen zwischen 2016 und 2022 kontaktiert, die alle bis zum jeweiligen Befragungszeitpunkt seit mindestens sechs Monaten aus einem sozial innovativen Projekt ausgetreten waren.¹⁴ Abzüglich der Teilnehmenden mit ungültiger postalischer Adresse sowie ungültiger E-Mailadresse ergab sich daraus eine bereinigte Bruttostichprobe von insgesamt 3.271 Personen, darunter 1.651 Jugendliche, 966 Erwerbstätige und 654 Langzeitarbeitslose. Davon antworteten insgesamt 656 Personen aus 39 Projekten, darunter 213 Jugendliche, 322 Erwerbstätige und 121 Langzeitarbeitslose.¹⁵

¹² Im Jahr 2016 wurden des Weiteren zwei Fallstudien zur Pflegeausbildung durchgeführt, die jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Abschlussberichts sind.

¹³ In der fünften (2020/21) und sechsten (2021/22) Befragungswelle wurden drei Fragen zum Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die Umsetzung der innovativen Förderung sowie zum Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die berufliche Situation der Teilnehmenden im Fragebogen ergänzt.

¹⁴ Teilnehmende aus Pflegeprojekten sowie Teilnehmende aus zwei Projekten mit überwiegend unter-16-jährigen Teilnehmenden wurden für die Befragungen ab 2017 in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde ausgeschlossen (n= 9 Projekte).

¹⁵ Die Verteilung der Teilnehmenden auf die einzelnen sozial innovativen Projekte ist ungleich und reicht von minimal einer bis maximal 68 Personen. Da jedoch keine Auswertungen auf Projektebene vorgenommen werden, wird dies als unproblematisch betrachtet.

Dies entspricht einer Gesamtrücklaufquote von 20 % (33 % für Erwerbstätige, 19 % für Langzeitarbeitslose und 13 % für Jugendliche) und ist insgesamt als akzeptabel zu bewerten (vgl. [Tabelle 2](#)).

Tabelle 2: *Rücklauf standardisierter Teilnehmendenbefragungen*

Befragungsjahr	Bruttostichprobe	Bereinigte Bruttostichprobe *	Jugendliche	Langzeitarbeitslose	Erwerbstätige	Rücklauf (n)	Rücklaufquote	Jugendliche		Langzeitarbeitslose		Erwerbstätige	
						Gesamt		n	%	n	%	n	%
Befragungen (gesamt)	4.108	3.271	1.651	654	966	656	20%	213	13%	121	19%	322	33%
1. Welle: 2016	273	242	96	146	0	35	14%	24	32%	11	8%	--	--
2. Welle: 2017	486	459	112	288	59	127	28%	29	26%	69	24%	29	49%
3. Welle: 2018	446	415	177	113	125	74	18%	30	17%	16	14%	28	22%
4. Welle: 19/2020	1.666	1.064	770	3	291	126	12%	58	8%	2	67%	66	23%
5. Welle: 20/2021	557	503	332	70	101	84	17%	36	11%	17	24%	31	31%
6. Welle: 21/2022**	680	492	164	34	294	210	43%	36	22%	6	18%	168	57%

Quelle: ISG 2022, eigene Darstellung. Hinweise: * Ohne ungültige Kontaktdaten; ohne Dubletten (d. h. immer spätester/kürzester zurückliegender Zeitraum ausgewählt). ** Nur online befragt (2016 bis 2021 zusätzlich postalisch).

Trotz einer akzeptablen Rücklaufquote bei den Teilnehmenden ist darauf hinzuweisen, dass es teilweise auffällige Unterschiede im Hinblick auf einige Merkmale (z. B. Erwerbsstatus, Alter, Bildungsstand) zwischen der realisierten Stichprobe aus den Teilnehmendenbefragungen und der Grundgesamtheit der geförderten Teilnehmenden gemäß Monitoring gibt¹⁶. Demnach waren in der Stichprobe der Befragungsteilnehmenden vor allem Frauen (Anteil 55 %) mit zehn Prozentpunkten mehr, Erwerbstätige (Anteil 49 %) mit 25 Prozentpunkten mehr, Personen zwischen 25 und 54 Jahren (Anteil 58 %) mit 20 Prozentpunkten mehr sowie höher Gebildete (ISCED 5 bis 8: Anteil 35 %; ISCED 3 und 4: Anteil 30 %) mit 19 bzw. 10 Prozentpunkten mehr überrepräsentiert. Stark unterrepräsentiert waren in den Teilnehmendenbefragungen analog dazu vor allem Jugendliche (Anteil 32 %) mit 27 Prozentpunkten weniger als in der Grundgesamtheit sowie Männer, Nichterwerbstätige, Jüngere unter 25 Jahren sowie niedriger Gebildete (ISCED 1 und 2). Folglich ist von einer Verzerrung zwischen der realisierten Stichprobe und der Grundgesamtheit auszugehen. Die Befragungsergebnisse für Jugendliche und Erwerbstätige müssen daher mit Vorsicht interpretiert werden. Die Ergebnisse für Langzeitarbeitslose können hingegen als repräsentativ für die Grundgesamtheit angesehen werden. Es werden daher nachfolgend in der Regel Anteilswerte für einzelne Gruppen (v.a. Jugendliche, Erwerbstätige, Langzeitarbeitslose) und nicht für alle Teilnehmenden in Projekten der Sozialen Innovation ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass sich aus diesen Subgruppenanalysen aussagekräftige Ergebnisse für die einzelnen Gruppen ableiten lassen, die in sich homogener und damit für sich vergleichbarer sind.

Zur weiteren Evaluation der sozial innovativen Förderung wurden zu drei Zeitpunkten (2016, 2018 und 2022) Trägervertretungen zu allen 50 (bewilligten) Projekten, die von 29 Trägern durchgeführt wurden, per E-Mail befragt. Insgesamt beantworteten Trägervertretungen zu 39 Projekten einen Onlinefragebogen, darunter 21 von Projekten für Jugendliche, 11 von Projekten für Langzeitarbeitslose und 7 von Projekten für Erwerbstätige. Der Rücklauf liegt somit insgesamt bei 79 %. Da die Fallzahlen bei den drei Trägerbefragungen 2016, 2018 und 2022 insgesamt niedrig sind und sich damit an der unteren Grenze für quantitative Betrachtungen bewegen, sollten die Ergebnisse mit entsprechender Vorsicht interpretiert werden – insbesondere beim Vergleich der Zielgruppenausrichtung. Der Rücklauf der Trägerbefragungen ist jedoch insgesamt positiv zu bewerten. Schwerpunkte der Trägerbefragungen waren Fragen zur Zielgruppe, zu Kooperationspartner/innen und Vernetzung, zu spezifischen Angeboten bzw. Projektbausteinen/Instrumenten, zu Querschnittszielen, zu Aspekten der (Sozialen) Innovation der Projekte, zur voraussichtlichen Zielerreichung und in diesem Zusammenhang mit einer (möglichen) Verstetigung und Weiterführung der Projekte, der Bewährung von innovativen Projektbausteinen sowie soziodemografische Angaben zu den Befragungspersonen bei den Projektträgern.

¹⁶ Verglichen werden hier die realisierte Stichprobe der Befragungsteilnehmenden mit den geförderten Teilnehmenden im Monitoring, ausschließlich der Pflegeprojekte sowie Teilnehmende aus zwei Projekten mit überwiegend unter-16-jährigen Teilnehmenden (n= 9 Projekte).

Aufgrund nur geringfügiger Anpassungen¹⁷ des Fragebogens zwischen den Befragungswellen wird auch hier die aggregierte Darstellung der Ergebnisse aus den drei Befragungswellen vorgezogen, jedoch an geeigneter Stelle nach Zielgruppen differenziert.

Zusätzlich zu den drei Trägerbefragungen fanden zwei Panelbefragungen (2017 und 2022) von Trägervertretungen statt, die bereits in den vorangegangenen Befragungsjahren geantwortet hatten. In dieser kurzen Befragung ging es vorrangig darum, zu erfahren, inwieweit sich die eingesetzten innovativen Elemente der Projekte auch langfristig bewährt haben, wie nachhaltig entstandene Kooperationen waren und ob die Projekte nach Abschluss in irgendeiner Form weitergeführt werden oder wurden. Insgesamt antworteten nur noch 13 Trägervertretungen, was zwar einer Rücklaufquote von 33 % entspricht, die Ergebnisse jedoch aufgrund der niedrigen Fallzahl mit Vorsicht zu interpretieren sind.

¹⁷ In der dritten (2021/22) Befragungswelle wurde eine Frage zum Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die Umsetzung der innovativen Förderung im Fragebogen ergänzt.

5. Ergebnisse der Evaluation

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Evaluationserhebungen zusammengefasst dargestellt. An geeigneten Stellen werden die wichtigsten Resultate der quantitativen Befragungen mit den qualitativen Ergebnissen von Expert/inneninterviews miteinander kombiniert. Die Gliederung dieses Kapitels orientiert sich an der beschriebenen Programmlogik der Förderung ([Kapitel 3](#)). In [Kapitel 5.1](#) erfolgt eine Darstellung der Ergebnisse zur Umsetzung der Förderung. Zunächst wird hierbei auf den Innovationsausschuss als zentralen Inputfaktor eingegangen. Anschließend erfolgt eine umfassende Darstellung der Aktivitäten der Förderung sowie der Outputs. In [Kapitel 5.2](#) werden die zentralen Ergebnisse zum Nutzen und zur Wirksamkeit der Förderung berichtet. Zunächst erfolgt eine Darstellung der unmittelbaren Ergebnisse ([Kapitel 5.2.1](#)). Abschließend wird das Verstetigungs- und Verbreitungspotenzial der Förderung diskutiert ([Kapitel 5.2.2](#)).

5.1 Ergebnisse zur Umsetzung der Förderung

In diesem Unterkapitel werden die zentralen Evaluationsergebnisse zur Umsetzung der Förderung dargestellt. Zunächst wird auf die Inputs der Förderung eingegangen ([Kapitel 5.1.1](#)). Anschließend erfolgt eine ausführlichere Betrachtung der Aktivitäten der Förderung ([Kapitel 5.1.2](#)). Dies ermöglicht eine Einschätzung darüber, ob die Förderung inhaltlich und im geplanten Umfang umgesetzt werden konnte. In diesem Zusammenhang wird besonders auf das Innovationspotenzial der geförderten Projekte geblickt sowie welche Rolle Kooperationen bei der Projektumsetzung spielen. [Kapitel 5.1.3](#) dient der Analyse der generierten Outputs, v. a. zur Beantwortung der Frage, ob die avisierten Zielgruppen/Adressaten der Förderung auch erreicht wurden.

5.1.1 Inputs/Ressourcen

Für die Umsetzung sozialer Innovation wurden 17,3 Mio. Euro ESF-Mittel eingeplant (vgl. [Kapitel 3](#)). Zum 26.10.2022 waren insgesamt 19,4 Mio. Euro ESF-Mittel in den über Aufrufe geförderten 50 Projekten gebunden. Die Summe der bewilligten Mittel liegt damit über dem geplanten Budget. 12,4 Mio. Euro ESF-Mittel wurden bis dato an die Projektträger ausgezahlt. Die Differenz der ausgezahlten zu den bewilligten Mitteln, erklärt sich durch das Erstattungsprinzip: ESF-Mittel werden erst nach Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise an die Träger ausgezahlt. Für die 46 bis dato vollständig abgerechneten Projekte lag der Anteil der ausgezahlten Mittel an den bewilligten Mitteln bei 68 % (bewilligt: 13,5 Mio. Euro; ausgezahlt: 9,2 Mio. Euro). Diese Differenzen werden von den Programmverantwortlichen bei der Bindung von Mitteln in der Regel einkalkuliert. Die letztlich ausgezahlten Mittel werden nach Abschluss der verbleibenden Projekte somit unterhalb des Gesamtbudgets liegen. Hinzuzählen sind 3 Mio. Euro ESF-Mittel für das Modellprojekt „Neustart“, das außerhalb der hier betrachteten Förderaufrufe gefördert wurde (vgl. [Kapitel 3](#)). Insgesamt wird das Budget für die „Soziale Innovation“ zum Datenstand Ende Oktober 2022 voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft, die Umsetzung befindet sich aber auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Neben den finanziellen Ressourcen ist ein weiterer wichtiger Inputfaktor der Förderung der **Innovationsausschuss**, der als Unterausschuss des BGA, über das Vorliegen einer sozialen Innovation zu entscheiden hatte. Konkret bedeutete dies im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens, unter Bezug auf die ESF-Verordnung und die Geschäftsordnung des BGA, zu entscheiden, ob die vorgegebenen Kriterien der sozialen Innovation innerhalb des betreffenden Fördervorhabens vorlagen. Maßgeblich hierbei war, dass ein Bezug zu den Zielen des bayerischen Programms sowie zu den dort verankerten Investitionsprioritäten bestand, da soziale Innovationen in allen Prioritätsachsen und Aktionen vorgesehen waren (vgl. [Kapitel 3](#)). Die Einrichtung des Innovationsausschusses und Bestimmung seiner Mitglieder erfolgte zu Beginn der Förderperiode über den Begleitausschuss. Nach initialem Vorschlag der Verwaltungsbehörde und Diskussion im BGA, wurde dieser auf sieben stimmberechtigte Organisationen festgesetzt. Neben der Verwaltungsbehörde, die dafür verantwortlich war, dass Förderungen im Bereich der sozialen Innovation untersucht und bewertet werden, und die gleichsam die Federführung des Innovationsausschusses innehatte, waren dort Mitglieder der Spitzenverbände vertreten. Hierzu zählten (1.) die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern, (2.) der Bayerische Jugendring als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, -gemeinschaften und -initiativen im Land, (3.) der Bayerische Industrie- und Handelskammertag, (4.) der Bayerische Handwerkstag, (5.) der Bayerische Städtetag als Zusammenschluss von kreisfreien und kreisangehörigen Städten, der aktiv die kommunale Selbstverwaltung vertritt und als kommunaler Spitzenverband die Interessen der Städte wahrnimmt, und (6.) die Bundesagentur für Arbeit

(Regionaldirektion Bayern). Von den interviewten Expertinnen und Experten (Innovationsausschussmitglieder) wurde sowohl die Mitwirkung des Innovationsausschusses im Bewilligungsprozess als sinnvoll als auch die Zusammensetzung des Innovationsausschusses als angemessen und ausreichend bewertet. Alle Beteiligten hätten viel Erfahrung und fachliches Wissen in unterschiedlichen Bereichen, wovon der Austausch- und Entscheidungsprozess profitiert hätte. Die Geschäftsordnung des BGA erlaubte zudem die Hinzunahme von Expertinnen und Experten, wobei konkret der BGA beschließen konnte, welche Akteure mit beraten durften.

Aus den Gesprächen mit drei ausgewählten Mitgliedern des Innovationsausschusses ging hervor, dass die Mitglieder des Innovationsausschusses eine beratende Funktion innehatten und mit darüber entschieden, ob vorgeschlagene Projektideen vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen als innovativ angesehen werden konnten. Konkrete themenspezifische Zuständigkeit der einzelnen Mitglieder habe es hingegen nicht gegeben. Eine Förderentscheidung erfolgte über ein Mehrheitsvotum im Innovationsausschuss unter Geheimhaltung der individuellen Wahlentscheidung. Bei Stimmengleichheit galt ein Antrag als abgelehnt. Bei abgelehnten Anträgen sei es jedoch vorgekommen, dass sie nach einer Überarbeitung ein weiteres Mal im Ausschuss besprochen wurden. Berichtet wurde zudem, dass bei einem Entscheid gegen eine Förderung dennoch die Möglichkeit der Regelförderung fortbestanden habe. Passte ein Projekt zur Regelförderung, hätte es durch Anpassung standardgefördert werden können. Hintergrund hiervon sei, dass Projekte in Bayern nicht entweder abgewiesen oder angenommen werden, vielmehr sei das Ziel der Beratung im Bewilligungsprozesses gewesen, ein Vorhaben so abzuändern, dass es umsetzbar wurde. Dementsprechend sei die Anzahl der Ablehnungen letztlich gering. Die finale Entscheidung über die Projektauswahl, habe aber bei der Verwaltungsbehörde (VB) gelegen, die als federführendes Organ vorab alle Projektanträge sichtete und im Ausschuss Kurzzusammenfassungen der Anträge vorstellte. Dabei wurde eine starke Beteiligung der VB seitens der interviewten Mitglieder einhellig als zielführend bewertet, da sie sowohl Finanzmittelgeber gewesen sei als auch über die am weitesten reichenden Kenntnisse verfügte. Grundsätzlich, so berichteten die interviewten Mitglieder des Innovationsausschusses, wurden die Themenauswahl und Aufrufe als gelungen bewertet, da die entsprechenden Bedarfe vorhanden sind bzw. waren. Ein interviewtes Mitglied wies allerdings darauf hin, dass im Vergleich zur ESF-Förderperiode 2007-2013 striktere Vorgaben hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung von sozialen Innovationen bestanden hätten, die im OP angegeben werden mussten.

Die Bedeutsamkeit dieser spezifischen Förderung zeigte sich besonders auch in der **Abgrenzung zur Regelförderung**, wie die Rückmeldungen der interviewten Ausschussmitglieder zeigten. Die Abgrenzung habe sich aus einer anderen Zielbestimmung und der Festlegung der Förderfähigkeit ergeben. Den Interviewten zufolge stellten sozial innovative Maßnahmen eine Möglichkeit dar, Maßnahmen außerhalb der Regelförderung experimentell auszuprobieren, die möglicherweise hilfreicher, besser oder effizienter als Maßnahmen der Regelförderung seien. Sie könnten dabei technische Innovationen umfassen, wenn sie in einen Zusammenhang mit sozialen Bedürfnissen und Anliegen gebracht würden. Dies könne möglich sein bei Fragen zur Teilhabe oder beim Zugang zu Leistungen und Möglichkeiten (bspw. Teilhabe an Kommunikation oder Mobilität, Zugang zu Bildung, zu Aus- oder Fortbildungen oder Lösungen in demografisch relevanten Bereichen). Durch eine inhaltsoffenere Gestaltung könne individueller auf Zielgruppen reagiert werden. Insofern wird der sozial innovativen Projektförderung eine höhere Flexibilität gegenüber der Regelförderung zugeschrieben. Demnach könnten durch diese spezifische Förderung Ideen aufgegriffen werden, die sonst „durch das Raster fallen“. Derartige Projekte, die nicht in die häufig strenge Struktur der Regelförderung passen, seien qualitativ so gut, dass sie als sozial innovatives Projekt gefördert werden können. Dies sei auch insofern von Relevanz, weil die inhaltliche Ausrichtung von ESF-Richtlinien Jahre im Voraus diskutiert und diese mit langem Verlauf erlassen würden, wodurch sie bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen nicht hinreichend antizipieren und berücksichtigen könnten. Während Projekte der Regelförderung nach einhelliger Meinung der Interviewpersonen gute Ergebnisse liefern sollen, dürften sozial innovative Projekte, bei denen es um das Ausprobieren einer Methode gehe, außerdem auch scheitern. Ein Scheitern dieser Projekte bliebe somit weitestgehend folgenlos. Diese Haltung ist anschlussfähig an die aus der Forschung bekannten Einschätzung, dass eine soziale Innovation durch ein hohes Maß an Ungewissheit bzw. durch ein Risiko zu Scheitern gekennzeichnet ist (Preskill/Beer 2012: 2), insbesondere aufgrund der Nichtvorhersagbarkeit ihrer zukünftigen Wirkung (Pol/Ville 2009: 882).

Das **Innovationsverständnis der Förderung** leitet sich aus den konkreten Vorgaben der Aufrufe und den Entscheidungen des Innovationsausschusses über den Innovationsgehalt der eingereichten Projektvorschläge ab. Zentrales Innovationskriterium der Förderaufrufe war eine Darstellung der geplanten Neuerung, Änderung oder Verbesserung gegenüber dem Status quo bzw. bestehenden Standards zu einer bestimmten Maßnahme, auf Basis von nachvollziehbaren Fakten und Daten. Konkret beantwortet werden sollte hierbei die Frage, inwiefern die angebotenen (Projekt-)Inhalte, die Kombination der Inhalte oder die Partnerschaften der Leistungserbringer des Projekts neu sind und was sich hierdurch gegenüber dem Ist-Zustand ändert. Relevant für die Entscheidungsfindung im Innovationsausschuss

war nach Rückmeldung der interviewten Mitglieder daher die Abstimmung darüber, ob es sich bei einer vorgeschlagenen Maßnahme um etwas Neues handelte oder ob es bereits eine Regelmaßnahme bzw. alternative Förderung hierfür gab. Aus Sicht einer Interviewperson ging es hierbei aber nicht nur darum, dass eine Projektidee an sich neu sei, sondern es ging um die Optimierbarkeit bestehender Verfahren, um neue Partner/innen, um neue Situationen, um neue Methoden und Kombinationen hieraus. Hintergrund sei das Bestreben des ESF gewesen, Förderthemen auf verschiedenen Ebenen anzusiedeln und die Zusammenarbeit verschiedener Akteure/Stakeholder durch neue Herangehensweisen/Verfahren auszuprobieren. Habe es sich bei einer Maßnahme um etwas Neues gehandelt, dann sei die Frage nach dem regionalen Bedarf der Maßnahme aufgekommen und welche Ergebnisse hierdurch erzielt werden können. Soziale Innovationen zielen auf eine (gesellschaftliche) Verbreitung wirkungsvoller Problemlösungsansätze, wie auch im Zusammenhang des Phasenmodells sozialer Innovationen beschrieben (vgl. [Kapitel 2](#)). Übertragen auf die Förderung bedeutet dies, umgesetzte Projekte alltäglich zu machen bzw. zu „mainstreamen“. Hierbei gelten die Transferierbarkeit und Skalierbarkeit innovativer Maßnahmen als zwei zentrale Mechanismen zur Verbreitung, die auch explizit im Rahmen der bayerischen Förderung sozialer Innovationen berücksichtigt wurden. In den Projektkonzepten sollte grundsätzlich auf Möglichkeiten der tatsächlichen Transferierbarkeit, d. h. Übertragung der Projekteinhalte in andere inhaltliche oder räumliche Kontexte, und Skalierbarkeit, d. h. Umsetzung der Projekteinhalte in größerem Maßstab, des geplanten Vorhabens eingegangen werden. Letzteres kann gemäß Förderhinweisen konkret durch lokale und/oder regionale Tests und einen versuchsweisen erweiterten Ausbau erfolgen. Dieser Aspekt zielt somit auf die Nachhaltigkeit der Projekte, die aus Sicht der interviewten Ausschussmitglieder ein weiteres wichtiges Merkmal sei, das die sozial innovative Förderung von der Regelförderung abgrenze. Konkret gehe es hierbei darum, ob ein derartiges Projekt weiter förderbar sei, Kommunen und Verbände oder andere Einrichtungen einen entsprechenden Bedarf hierfür sehen und die Klärung, wer eine Fortführung der angestoßenen Maßnahme übernehmen könnte. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit wurde daher vom Innovationsausschuss gesondert darauf geachtet, dass im Rahmen der Projekte vor Ort, Kontakt mit relevanten Akteuren (z. B. zuständigen Kammern) aufgenommen wurde und diese über Projektaktivitäten informiert wurden. Ziel sei die Vernetzung und die Schaffung von Möglichkeiten gewesen, Projekte in andere Einrichtungen übertragen zu können.

5.1.2 Aktivitäten

Die Analyse der Aktivitäten der sozial innovativen ESF-Förderung in Bayern stützt sich im Wesentlichen auf Informationen zum Umsetzungsstand der Förderung auf Basis von Monitoringdaten sowie auf Ergebnisse zu thematischen Schwerpunkten und zum Innovationspotenzial der Förderung sowie zur Rolle von Kooperationen bei der Projektumsetzung aus der Antragsanalyse und den standardisierten Evaluationsbefragungen.

Umsetzungsstand

Die drei Schwerpunktthemen der Förderung – „Arbeit 4.0“, „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“ sowie „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ – wurden im Rahmen der acht Förderaufrufe verschieden häufig gesetzt. Das Thema „Arbeit 4.0“ wurde in fünf Aufrufen (1., 2., 3., 6. und 7. Aufruf), das Thema „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“ wurde in vier Aufrufen (1., 4., 5. und 8. Aufruf) und das Thema „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ wurde in drei Aufrufen (1., 2. und 6. Aufruf) mit entsprechenden Zielgruppenausrichtungen adressiert.

Bis Ende Oktober 2022 wurden insgesamt 50 sozial innovative Projekte im Rahmen dieser Förderaufrufe bewilligt (vgl. [Tabelle 3](#)). Die Projekte verteilten sich unterschiedlich auf die Aufrufe, wobei im Rahmen des ersten Aufrufs anteilmäßig die meisten Projekte (n=17 Projekte, 34 %) bewilligt wurden. Dies lässt sich v. a. darauf zurückführen, dass in dieser ersten Bewilligungsrunde alle drei Themen und die entsprechenden Zielgruppen (Jugendliche, Erwerbstätige sowie Langzeitarbeitslose) adressiert wurden. Die anderen Bewilligungsrunden waren auf ein Thema oder zwei Themen beschränkt. Vergleichsweise viele, d. h. jeweils acht Projekte, wurden außerdem im Rahmen des 4. und 6. Aufrufs bewilligt. Zu bestimmten Förderaufrufen war die Nachfrage auffällig gering: So wurden zum 3. Aufruf zwei Projekte, zum 7. Aufruf drei Projekte sowie zum 8. Aufruf gar nur ein Projekt bewilligt, trotz des während der Programmlaufzeit deutlich angestiegenen Interventionssatzes (von ursprünglich 50 % auf 80 %). Dieser Anstieg des Interventionssatzes kann selbst als Indiz für die teilweise niedrige Nachfrage gewertet werden.

Die im Förderverlauf unterschiedliche Nachfrage zeigt sich auch an den bewilligten ESF-Mitteln pro Aufruf. Mit dem 1., 4. und 6. Förderaufruf wurden über drei Viertel der insgesamt bewilligten Mittel gebunden, weit überwiegend durch Projekte in den Förderschwerpunkten „Arbeit 4.0“ und „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“. Diese thematische Konzentration der geförderten Projekte zeigt sich auch am Anteil bewilligter Mittel nach Förderschwerpunkt an den Gesamtbewilligungen. So lag der Anteil der 14 geförderten Projekte zum Thema „Arbeit 4.0“ bei rund 49 % und der 24

geförderten Projekte zum Thema „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“ bei rund 41 %. Demgegenüber lag der Anteil der 12 geförderten Projekte zum Thema „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ nur bei 10 %. Hieran bemessen lag der Fokus der Förderung somit auf den Interventionsschwerpunkten „Arbeit 4.0“ sowie „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“. Hierbei zeigen sich noch auffällige Differenzen nach den adressierten Zielgruppen. Von den bewilligten Projekten waren 28 Projekte auf Jugendliche, 12 Projekte auf Langzeitarbeitslose und 10 Projekte auf Erwerbstätige ausgerichtet. Die „Jugendlichenprojekte“ (in den beiden Förderschwerpunkten „Arbeit 4.0“ und „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“) machten 73 % der Gesamtbewilligungen aus, die „Erwerbstätigenprojekte“ hingegen nur 17 % und die „Langzeitarbeitslosenprojekte“ gar nur 10 %.

Tabelle 3: Förderung sozial innovativer Projekte im ESF Bayern: Projektverteilung nach Themenschwerpunkten

	Förderschwerpunkt						Gesamt	
	Arbeit 4.0		Soziale Integration/ Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit		Übergang Schule- Beruf/Ausbildung			
	Anzahl Projekte	Bewilligte ESF-Mittel	Anzahl Projekte	Bewilligte ESF-Mittel	Anzahl Projekte	Bewilligte ESF-Mittel	Anzahl Projekte	Bewilligte ESF-Mittel
Projekte insgesamt	14	9,46 Mio. €	12	1,94 Mio. €	24	7,99 Mio. €	50	19,39 Mio. €
Nach Aufruf								
1	2	2,32 Mio. €	6	0,93 Mio. €	9	1,20 Mio. €	17	4,44 Mio. €
2	1	0,22 Mio. €	4	0,47 Mio. €	nicht adressiert		5	0,69 Mio. €
3	2	0,85 Mio. €	nicht adressiert		nicht adressiert		2	0,85 Mio. €
4	nicht adressiert		nicht adressiert		8	4,20 Mio. €	8	4,20 Mio. €
5	nicht adressiert		nicht adressiert		6	1,04 Mio. €	6	1,04 Mio. €
6	6	5,70 Mio. €	2	0,54 Mio. €	nicht adressiert		8	6,24 Mio. €
7	3	0,38 Mio. €	nicht adressiert		nicht adressiert		3	0,38 Mio. €
8	nicht adressiert		nicht adressiert		1	1,56 Mio. €	1	1,55 Mio. €
Nach Zielgruppe								
Jugendliche	4	6,19 Mio. €	nicht adressiert		24	7,99 Mio. €	28	14,18 Mio. €
Langzeitarbeitslose	nicht adressiert		12	1,94 Mio. €	nicht adressiert		12	1,94 Mio. €
Erwerbstätige	10	3,27 Mio. €	nicht adressiert		nicht adressiert		10	3,27 Mio. €

Quelle: Monitoringdaten ESF Bavaria Report 105, eigene Darstellung (Datenstand 26.10.2022).

Auffällige Differenzen nach Interventionsschwerpunkt zeigen sich auch bei der **durchschnittlichen Gesamtfinanzierung pro Projekt**, die bei den Projekten zum Thema „Arbeit 4.0“ mit rund 976.000 Euro am höchsten lag. Im Vergleich dazu lagen die durchschnittlich bewilligten Gesamtmittel bei Projekten zum Thema „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“ bei rund 560.000 Euro und bei Projekten zum Thema „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ bei rund 331.000 Euro. Diese Unterschiede spiegeln sich auch bei den durchschnittlich bewilligten ESF-Mitteln pro Projekt wider, die sich auch auf die unterschiedlichen Interventionssätze der Förderaufrufe zurückführen lassen bzw. darauf, zu welchem Zeitpunkt ein Interventionsschwerpunkt mit einem Aufruf adressiert wurde. So lag der durchschnittliche Interventionssatz der „Arbeit 4.0-Projekte“ bei rund 70 %, der „Übergangs-Projekte“ bei rund 56 % und der „Langzeitarbeitslosenprojekte“ bei rund 48 %.

Die **Förderdauer** der sozial innovativen Projekte reichte von mindestens 5 bis maximal 48 Monate. Im Schnitt dauerte ein Projekt 27 Monate, wobei die Hälfte der Projekte rund 24 Monate oder weniger lief und die andere Hälfte mehr als 24 Monate dauerte. Auch hinsichtlich der Förderdauer bestanden Differenzen nach Interventionsschwerpunkt: Die auf das Thema „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ ausgerichteten Projekte (19,8 Monate) liefen im Vergleich zu den Projekten zum Thema „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“ (30,1 Monate) und den „Arbeit-4.0-

Projekten“ (29,2 Monate) auffällig kürzer.¹⁸ Differenzen zeigen sich überdies auch hinsichtlich der **regionalen Verteilung** der geförderten Projekte. Die meisten Projekte wurden in den Regierungsbezirken Schwaben (15 Projekte), Oberfranken (10 Projekte), Oberbayern (9 Projekte) und Oberpfalz (7 Projekte) durchgeführt. Vergleichsweise seltener erfolgte dies in den Regierungsbezirken Mittelfranken (4 Projekte) und Unterfranken (3 Projekte). Im Regierungsbezirk Niederbayern gab es kein Projekt. Zwei Projekte wurden überregional im ganzen Land Bayern durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung waren bis auf ein Projekt alle Projekte beendet.

Hinsichtlich der **Struktur der Zuwendungsempfänger** zeigt sich für die sozial innovative Förderung, dass die 50 bewilligten Projekte von 25 Projektträgern beantragt wurden. Bestimmte Projektträger haben zwei oder mehr Projekte umgesetzt. Dies gilt v. a. für das Schwerpunktthema „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“: dort wurden 14 der 24 Projekte von nur fünf Projektträgern umgesetzt. Im Vergleich hierzu ist der Konzentrationsgrad bei den Schwerpunktthemen „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ sowie „Arbeit 4.0“ geringer und die Trägerstruktur etwas heterogener: der Anteil der Projektträger, die mindestens zwei Projekte umgesetzt haben, liegt dort bei 44 % bzw. 43 %. Vereinzelt gibt es zudem auch Projektträger, die Projekte in zwei oder allen Schwerpunktthemen umsetzten. Aus den Projektkonzepten geht hervor, dass die weit überwiegende Mehrheit der Projektträger zum Zeitpunkt der Antragsstellung über langjährige Erfahrungen mit der ESF-Förderung verfügte bzw. schon ESF-geförderte Projekte durchführte.¹⁹ Dabei zeigen die Ergebnisse aus den drei standardisierten Trägerbefragungen (2016, 2018 und 2022), dass die geförderten Projekte mehrheitlich (78 %; n=28 von 39 Projekten) von den betreffenden Trägern vollständig neu konzipiert wurden. Dies betrifft alle Projekte für Erwerbstätige, neun Projekte für Langzeitarbeitslose (82 %) und 13 Projekte für Jugendliche (68 %). Lediglich vier Projekte wurden teilweise neu konzipiert, darunter drei Projekte für Jugendliche und eins für Langzeitarbeitslose. Bei einem Projekt für Langzeitarbeitslose handelte es sich um eine Modifikation eines oder mehrerer bestehender Projekte des Trägers. Drei bestehende Projekte für die Zielgruppe der Jugendlichen wurden darüber hinaus fortgesetzt. Die Förderung kann somit einen im ESF Bayern etablierten kleineren Kreis von Trägern erreichen, die auf Interventionen in den drei Schwerpunktthemen spezialisiert sind und dort auch neue inhaltliche Impulse setzen. Impulse außerhalb dieses Trägerkreises scheint die Förderung aber, trotz der relativ offenen inhaltlichen Ausrichtung und des (zuletzt) hohen Interventionssatzes, nicht setzen zu können. Gerade angesichts des Fördergegenstandes wäre jedoch wünschenswert, dass eine derartige Förderung auch von Impulsen förderunerfahrener Akteure und somit der Heterogenität des Marktes profitiert. Unklar bleibt an dieser Stelle, ob der Markt potenzieller Anbieter in Bayern so klein ist oder diese spezifische Förderung für ESF-unerfahrene Träger entweder zu unattraktiv oder zu wenig bekannt ist.

Thematische Schwerpunkte

Auf Basis der Informationen aus der Antragsanalyse kann näher beschrieben werden, welche Maßnahmen konkret im Rahmen der einzelnen Aufrufe gefördert wurden. Hierbei wird zur Detaillierung der Förderaktivitäten abgeglichen, welche konkreten inhaltlichen Vorgaben für Maßnahmen in den einzelnen Förderaufrufen gemacht wurden und welche konkreten Maßnahmen in den Förderanträgen beschrieben sowie in den geförderten Projekten faktisch umgesetzt wurden. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich die inhaltlichen Vorgaben zu den drei Schwerpunktthemen im Konkretisierungsgrad zwischen den Förderaufrufen unterschieden, auch weil hierüber z. T. verschiedene Teilzielgruppen adressiert wurden. Dabei deuten die Ergebnisse aus der Antragsanalyse, mit Blick auf die Frage, inwiefern die Projekte an die unterschiedlichen Vorgaben anknüpfen können, darauf hin, dass die Angaben der Projektträger aus den Interessenbekundungen weitestgehend zu den unterschiedlichen inhaltlichen Vorgaben aus den jeweiligen Förderaufrufen passen. Dabei setzen die Interessenbekundungen unterschiedliche Schwerpunkte bei den mit den Projektanträgen anvisierten Themen und Inhalten. Insgesamt zeigt sich hierbei die erwartete hohe inhaltliche Heterogenität bei den vorgeschlagenen und letztlich bewilligten Projekten, wenngleich bestimmte Schwerpunktsetzungen zwischen den drei Schwerpunktthemen und Zielgruppen der Förderung identifiziert werden konnten. Hierbei wurden bestimmte inhaltliche Schwerpunkte aus den Förderaufrufen priorisiert verfolgt und faktisch umgesetzt, wie auch nachfolgend differenziert nach Schwerpunktthema gezeigt wird.

¹⁸ Ausgenommen hiervon war ein Projekt, das im Rahmen des 6. Förderaufrufs bis Ende Juni 2023 bewilligt wurde. Gemäß diesem Aufruf wurde für Projekte zum Thema „Arbeit 4.0“ eine Verlängerungsphase bis maximal 31.07.2023 in Aussicht gestellt, wenn sie bis zum 30.07.2021 bereits eine Teilnehmerzahl von 4.000 erreicht hatten.

¹⁹ Bei zwei Projektträgern geht die ESF-Erfahrung nicht aus den Projektkonzepten hervor.

Schwerpunktthema „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“:

- Im 1. Aufruf waren die Interventionsvorgaben auf Interventionen beschränkt, die ein Coaching in der Motivations-, Aktivierungs- und Stabilisierungsphase von allgemein langzeitarbeitslosen Teilnehmenden anbieten. Hierbei sollte eine Kooperation mit Jobcentern, Kommunen und Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (BA) angestrebt werden. Außerdem sollten sie geeignet sein, mit thematisch relevanten ESF-Bundesprogrammen bzw. -Projekten verknüpft zu werden und gleichzeitig eine Projektdauer von drei bis vier Monaten nicht überschreiten. Im Rahmen der Antragsanalyse hat sich gezeigt, dass bei den zum 1. Aufruf bewilligten LZA-Projekten, Maßnahmen zur Herstellung und Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit angeboten wurden, die anderen Bundesprogrammen für diese Zielgruppe vorgeschaltet sind. Konkret genannt wurden in den Projektanträgen v. a. das „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ (LZA-Programm) oder das Bundesprogramm „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“.²⁰ Hierzu sollte im Rahmen der Projekte eine Kombination von kontinuierlichen Einzelcoachings, Motivationsarbeit sowie aktivierende Hilfe bei der Bewältigung des Lebensalltags erfolgen. I.d.R. wurden dabei berufsorientierende Maßnahmen angeboten, bspw. durch (interne) Praxisprojekte in verschiedenen Berufsfeldern. Allgemein setzten die Projekte unterschiedliche Akzente bei den eingesetzten Instrumenten.
- Mit dem 2. Aufruf sollten Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von langzeitarbeitslosen Eltern oder Alleinerziehende umgesetzt werden, die auf eine Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen sowie eine berufliche Qualifizierung durch Vermittlung von Basiskompetenzen (Bewerbungstraining, EDV-Kenntnisse, Hauswirtschaft, Pflege, Verkauf und andere Berufe) abzielten. Die Maßnahmen sollten auch dazu dienen, diesen Personenkreis stufenweise zu einer selbständigen Lebensführung (mit Blick auf Bewerbung, Selbst- und Familienmanagement) und zu einem beruflichen Wiedereinstieg zu befähigen und schließlich zu einem beruflichen (Wieder-) Einstieg führen. Die im Rahmen dieses Aufrufs bewilligten Projekte zielten mit niedrigschwelligen Unterstützungs- und Coachingangeboten darauf, langzeitarbeitslose Eltern und Alleinerziehende durch den Ausbau persönlicher/sozialer Kompetenzen und den Erwerb beruflicher Basiskompetenzen in verschiedenen Berufsfeldern sowie im EDV-Bereich zu unterstützen. Teilweise sollte im Zuge dieser Projekte auch eine berufliche Qualifizierung im Rahmen fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts erfolgen.
- Auch der 6. Aufruf zielte auf Letzteres ab, wobei die Vorgaben für Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung, zur persönlichen Aktivierung und Empowerment sowie zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration noch konkreter benannt wurden. Konkret vorgegebene Themen im Zuge der Maßnahmen zur beruflichen Orientierung waren Kompetenzbilanzierung, praktische Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kinderbetreuung) sowie (Überblick verschaffende) Informationen über Arbeitsverhältnisse und die Entwicklung realistischer Berufsziele sowie eines „Fahrplans“ zur Chancenverwertung. Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung sollten konkret auf die Bereiche Pflege, Verkauf/Dienstleistungen oder Büro ausgerichtet sein sowie individuelle Orientierungspraktika (max. sechs Wochen) und sozialpädagogische Betreuung umfassen. Maßnahmen zur persönlichen Aktivierung und Empowerment (ausdrücklich für Teilnehmende mit minderjährigen Kindern) sollten das Training personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen, die Förderung von Gesundheitsaspekten, Selbstvertrauen und Kommunikation sowie Exkursionen und Projekttage etwa in Form von Beratungsstellen-Besuchen oder Firmenbesichtigungen umfassen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration sollten sowohl ein Bewerbungstraining als auch die Begleitung des Bewerbungsprozesses bzw. ein Integrationscoaching beinhalten. Ein weiterer, auf die soziale Integration ausgerichteter Fördergegenstand im Rahmen des 6. Aufrufs waren Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchthintergrund. Geförderte Projekte sollten (kurzzeitigere) praktische Erprobungsansätze zur effektiven Eingliederung dieser Zielgruppe in den ersten Arbeitsmarkt angeboten werden, die auf eine aktivierende Begleitung der Teilnehmenden und der

²⁰ Das LZA-Programm der ESF-Förderperiode 2014-2020 ermöglichte es teilnehmenden Jobcentern, arbeitsmarktfremde langzeitarbeitslose Frauen und Männer durch eine gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, beschäftigungsbegleitendes Coaching sowie Lohnkostenzuschüsse zu unterstützen. Das Bundesprogramm „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ richtete sich an langzeitarbeitslose Personen (über 35 Jahren), die länger als vier Jahre im SGB-II-Leistungsbezug standen mit einem Schwerpunkt dabei auf Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie Personen, die mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft lebten. Durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt sollte die Entstehung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im öffentlichen Interesse gefördert werden. Vorbereitende und beschäftigungsbegleitende Maßnahmen sollten die Teilnehmer aktivieren und an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes heranführen.

aufnehmenden Praktikumsbetriebe setzen. Hierbei sollte ein möglichst praxisbezogener Ansatz erprobt werden. Alle Projekte sollten sowohl Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung etwa in Form von praktischem Profiling und/oder beruflicher Erprobung beim Bildungsträger mit anschließender fünfmonatiger- Qualifizierungs- und Anpassungsqualifikation als auch zur Aktivierung durch betriebliche Praktika für fünf Monate (mit jeweils dreitägigem Praktikum bzw. berufspraktischer Vorbereitung in einem Unternehmen) enthalten. Die bewilligten Projekte zielten mit niedrigschwelligen Unterstützungs- und Coachingmaßnahmen – auch zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung (trägerintern sowie in Form von Praktika) – ebenfalls konkret auf die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe langzeitarbeitsloser Erziehenden. Kinder wurden hierbei nicht explizit mit eingebunden. Auch hier unterschieden sich die zum Einsatz kommenden Ansätze zwischen den Projekten.

- Zusammenfassend wird bei diesem Förderschwerpunkt deutlich, dass der Einsatz konkreter Bausteine stark abhängig ist von den mit den Aufrufen konkret adressierten (Teil-)Zielgruppen. Mehrheitlich erfolgte in den Projekten eine Kombination von spezifischen Unterstützungs-, Aktivierungs- und Coachingangeboten v. a. zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und/oder zur Bewältigung des Lebensalltags der jeweiligen Zielgruppe. Aus den standardisierten Trägerbefragungen geht hierbei hervor, dass die wichtigsten Bausteine und Instrumente, die auch in den einzelnen Projektaufrufen vorgegeben wurden, bei Umsetzung der „Langzeitarbeitslosenprojekte“ auch weitestgehend faktisch eingesetzt wurden (vgl. [Abbildung 11](#) im Anhang). Dies waren Einzel- und Gruppencoaching, Bewerbungstraining/Berufsberatung sowie sozialpädagogische Betreuung. Häufig eingesetzt wurden mehrheitlich ebenfalls Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung/Profilanalyse, Praktika, sonstige Beratungen, Maßnahmen zur Nachbereitung/Reflexion, Informationsveranstaltungen sowie Qualifizierungen/Weiterbildungen. Eine Begleitung in Einrichtungen (z. B. Ämter) und Netzwerktreffen spielten hingegen eine weniger wichtige Rolle.

Schwerpunktthema „Arbeit 4.0 und Digitalisierung“

- Mit dem 1. Förderaufruf wurden recht allgemein die Themen „Internet der Dinge“, „Informations- und Kommunikationstechnologien“, „Industrie 4.0“ und die „Qualifizierung im innerbetrieblichen Zusammenhang“ verfolgt.²¹ Mit dem 2., 3. und 6. Aufruf wurden (1.) Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen durch Aufgreifen wirtschaftlicher und/oder technologischer Veränderungen sowie zukünftiger Anforderungen zum Thema „Arbeit 4.0“, sowie (2.) die Unterstützung von regionalen Netzwerken für den Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zum Thema „Arbeit 4.0“ verfolgt. Speziell der 2. und 3. Aufruf zielten überdies noch auf die Einführung bzw. den Ausbau von Fortbildungssystemen oder Arbeitssystemen. Konkret genannte (Beispiel-)Bausteine in diesen vier Förderaufrufen waren Umgang mit spezifischen IT- oder Kommunikationssystemen, Digitalisierung im Unternehmen und in relevanten Unternehmensbereichen sowie in Branchen, IT-Sicherheit / Risikomanagement, Datenschutz, Prozess-Knowhow und -gestaltung, Robotik, Sensorik und Telematik²², Enterprise Resource Planning (ERP)²³, eCommerce, Online-Marketing, Kundenbeziehungsmanagement, Unternehmenskommunikation, Social Media im Arbeitsleben, Medienkompetenz der Auszubildenden in Unternehmen sowie innovative Arbeitszeitmodelle und betriebliche Organisationsmodelle, Entwicklung / Einführung einer Innovationssystematik oder einer entsprechenden Architektur im Unternehmen, Flexicurity²⁴ angesichts neuer Arbeits(zeit)modelle/-bedingungen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.
- Bei den Projekten, die im Rahmen der genannten Aufrufe bewilligt wurden und sich gezielt an **Erwerbstätige** richteten, standen unterschiedliche Formate zur Qualifizierung von Unternehmensbelegschaften im

²¹ Während der Begriff „Industrie 4.0“ einen grundlegenden Innovations- und Transformationsprozess in der industriellen Produktion beschreibt, d.h. die sog. vierte industrielle Revolution auf Basis cyber-physischer Systeme (intelligente technische Systeme aus der Elektronik, Softwaretechnologie, Informationssysteme, Mechatronik), wird unter dem Begriff „Internet der Dinge“ (Internet of things (IoT)) allgemein eine „Vernetzung von Gegenständen mit dem Internet verstanden, so dass diese Gegenstände über das Internet selbstständig kommunizieren und einen Material- oder Produktionsfluss festlegen“ (Steinhoff 2016).

²² Allgemein bezeichnet Sensorik die Anwendung und Wissenschaft von Sensoren zur Messung und Kontrolle der Veränderungen von (unterschiedlichen) Systemen. Telematik bezeichnet allgemein eine Technik, die die Bereiche Telekommunikation und Informatik verbindet.

²³ ERP umfasst alle zentralen Prozesse, die zur Führung eines Unternehmens erforderlich sind. Konkret gemeint ist die rechtzeitige und bedarfsgerechte Planung, Steuerung und Verwaltung von Personal, Ressourcen, Kapital, Betriebsmittel, Material sowie Informations- und Kommunikationstechnologie. Mithilfe von ERP-Software werden all diese Prozesse in einem integrierten System abgebildet.

²⁴ Flexicurity lässt sich als eine Form der sozialen Sicherheit oder des Schutzes der sozialen Stabilität, die mit einer hohen Fluktuation und Mobilität auf externen Arbeitsmärkten vereinbar sein soll, definieren (Streeck 2013: 9).

Vordergrund. Bspw. zielten diese Projekte darauf, Unternehmerinnen und Unternehmer auf Anforderungen im Zusammenhang mit Industrie 4.0 durch firmenübergreifende Workshops vorzubereiten, in denen Rahmenbedingungen und Prozesse analysiert sowie Konzepte für organisatorische Veränderungen erarbeitet und „on the job“ durch Beschäftigte umgesetzt werden sollten. Andere Projekte visierten mit bestimmten Workshops entweder eher strategisch (für Führungskräfte) oder fachlich (für Fachkräfte) ausgerichtete Qualifizierungen zum Thema „Arbeit 4.0“ an. Konkret erprobt werden sollten mit diesen Projekten auch spezifische Qualifizierungsmodule für Fachkräfte, Unternehmer/innen, Wissenschaftler/innen und Multiplikatoren zu Themen wie „Flexible Arbeitsmodelle“, „Work-Life Balance“ oder „Prozessgestaltung“ oder „Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft“. Ein weiterer Fokus dieser „Erwerbstätigenprojekte“ lag außerdem auf der Vermittlung von fachlich-technischen Lerninhalten in bestimmten Branchen (bspw. produzierendes Gewerbe) speziell im KMU-Kontext. Durch die Kombination von branchenspezifischen Informationen in Kombination mit den Themen „Digitalisierung“ und „Arbeit 4.0“ sollten Beschäftigten relevante (Zukunfts-)Methoden, Anforderungen und erforderliche Digitalkompetenzen vermittelt werden.

- Die Projekte, die im Rahmen der genannten Aufrufe bewilligt wurden und sich ausdrücklich an **Jugendliche** richteten, zielten hingegen auf die Entwicklung und Erprobung von Lern-/Qualifizierungsmodulen für konkrete MINT-bezogenen Themen bzw. Zukunftstechnologien (wie etwa Robotik, Programmieren, Nanotechnologie, Bionik, Leichtbau, faserverstärkte Materialien, Energie) sowie spezifische Methoden für Schüler/innen und Auszubildende. Häufig sollte dies in den Projekten durch eine Kombination der Förderung technischen Fachwissens, praktischer Arbeit (in Gruppen), von Kreativität, Innovationspotenzial und Teamworkfähigkeiten erfolgen. Analog hierzu sollten auch entsprechende Fortbildungen für Lehrkräfte und Ausbilder/innen stattfinden, in denen die relevanten Themen und Methoden eingeführt und praktisch erprobt werden sollten.
- Mit dem 7. Förderaufruf wurde das Oberthema „Arbeit 4.0 und Digitalisierung“ letztmalig in ähnlicher Form, wie in den vorangegangenen Aufrufen verfolgt. Hier lag der Fokus allerdings auf beruflichen Fortbildungen, speziell für Arbeitskräfte der Sozialwirtschaft. Dies schloss die Erarbeitung und Erprobung von geeigneten innovativen Lösungsansätzen/Konzepten/Instrumenten zur beruflichen Fortbildung im Bereich Digitalisierung ein. Konkrete Vorgaben zu Bausteinen waren (1.) Fortbildungen in der digitalen Information und Kommunikation oder zur Unterstützung von Arbeitsaufgaben durch digitale Medien, Roboter oder künstliche Intelligenz, (2.) die Vermittlung beruflicher Fähigkeiten für die Umsetzung von (neuen) Dienstleistungen oder Arbeitskonzepten durch digitale Medien oder (3.) durch digitale Instrumente unterstützte flexible Arbeitszeitmodelle und betriebliche Organisationsmodelle. Neben den vorgenannten Bausteinen wurden speziell in diesem Förderaufruf noch weitere genannt. Hierzu zählten bspw. der Umgang mit spezifischen IT-Systemen (wie der digitalen Pflegedokumentation), der Einsatz von Maschinen als Assistenten in der Werkstatt oder in der Pflege, der Einsatz von Chatbots²⁵, Fähigkeiten zur Anwendung oder Entwicklung von digitalen oder automatisierten Lösungen (Unterstützung bei der technischen Entwicklung und dem Content, z. B. für Software-Anwendungen, Chatbots, Robotern), Online-Beratung, die Anwendung von Vermittlungsplattformen für soziale Dienstleistungen, digital gestützte Versorgungskonzepte (im ländlichen Raum) speziell für Hospizarbeit und Palliativversorgung²⁶ oder für ambulante Pflege/Hausärzte, der Umgang mit verändertem oder neuem Wirkungsbereich/Einzugsgebiet oder die Gewinnung und Koordination von Ehrenamtlichen und Freiwilligen („Ehrenamtsbörse“).
- Der Interventionsschwerpunkt bei den bewilligten Projekten lag dem 7. Aufruf entsprechend auf der Vermittlung von digitalen Kompetenzen und Themen in der Sozialwirtschaft, sei es in Form von überregionalen Qualifizierungskursen speziell für die Onlineberatung von Fachkräften der Sozialen Arbeit, die in ambulanten Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege arbeiteten oder die Beratungstätigkeiten in sozialen Einrichtungen ausübten, oder in Form von Learning Labs für Mitarbeitende eines gemeinnützigen Trägers, bei dem in agilen Arbeitsgruppen durch selbstgesteuertes Lernen relevante Technologien und Methoden erprobt werden sollten. Hierbei sollten auch Tools für den Transfer der Inhalte in die Praxis der Jugendsozialarbeit entwickelt und erprobt werden.
- Zusammenfassend wird bei diesem Förderschwerpunkt ein hohes Maß an Projektheterogenität hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung und eingesetzten Bausteine deutlich. Dies ist auf das breite inhaltliche Spektrum der

²⁵ Ein Chatbot ist eine (Text- und/oder Audioeingaben unterstützende) Anwendung, die Künstliche Intelligenz verwendet, um sich mit Menschen in natürlicher Sprache zu unterhalten.

²⁶ Dies umfasst die Betreuung und Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten.

betreffenden Aufrufe für die beiden Hauptzielgruppen zurückzuführen. Im Rahmen der „Erwerbstätigenprojekte“ wurden verschiedene Qualifizierungsformate allgemein für Unternehmensbelegschaften oder bestimmte Wirtschaftsbereiche umgesetzt. Die „Jugendlichenprojekte“ setzten verstärkt auf die Entwicklung und Erprobung von Lern-/Qualifizierungsmodulen für bestimmte MINT-bezogenen Themen sowie Zukunftstechnologien. Auch in diesem thematischen Förderschwerpunkt decken sich die in den bewilligten Projekten (standardisiert abgefragten und) eingesetzten Bausteine und Instrumente (vgl. [Abbildung 11](#) im Anhang) weitestgehend mit den Vorgaben aus den Aufrufen. Insbesondere in den „Erwerbstätigenprojekten“ wurden die im Themenbereich „Arbeit 4.0 und Digitalisierung“ genannten Inhalte in Form von Qualifizierungen und Weiterbildungen umgesetzt. Mehrheitlich wurden zudem Maßnahmen zur Nachbereitung und Reflexion, Informationsveranstaltungen sowie Netzwerktreffen angeboten.

Schwerpunktthema „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“

- Der Interventionsfokus im 1. Aufruf lag auf Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher (insbesondere in öffentlich privater Partnerschaft) sowie zur Umsetzung und Verbesserung von Teilzeitausbildungen, zur Verringerung des Ausbildungsabbruchs insbesondere im Pflegebereich, zum Abbau geschlechterstereotypischen Berufswahlverhaltens und zur Gewinnung von MINT-Fachkräften. Die zum 1. Aufruf bewilligten Projekte hatten zwei inhaltliche Schwerpunkte. Zum einen wurden mit den Projektanträgen konkrete Maßnahmen zur Verringerung von Ausbildungsabbrüchen in der Altenpflege und Altenpflegehilfe an Pflegeschulen in unterschiedlichen Regionen Bayerns vorgeschlagen. Konkret sollten im Rahmen dieser Projekte sozialpädagogische Betreuung, regelmäßige Sprechstunden, Vernetzungsgespräche und ein individuelles Fallmanagement für Auszubildende in Krisensituationen angeboten werden. Zum anderen wurden mit den weiteren Interessenbekundungen Projekte vorgeschlagen, um benachteiligten Jugendlichen aus sozial schwachen Familien auf ihrem Weg ins Berufsleben eine passgenaue Unterstützung, Qualifizierung und kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung zu bieten. Konkret angeboten werden sollten hierbei Kompetenzvermittlung, Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche, Gruppenmaßnahmen und Schulungen zu Themen wie Bewerbung, berufliche Orientierung, soziale Kompetenzen. Die angebotenen Praktika/Arbeitserprobungen sollten nach Möglichkeit in eine Ausbildung/Anstellung münden. Bei diesen Projekten unterschieden sich die adressierten Zielgruppen. Auch die eingesetzten Instrumente und anvisierten Ziele sollten unterschiedlich umgesetzt werden.
- Die Schwerpunktsetzung im nächsten Aufruf (4) waren erneut Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher, speziell zur Teilzeitberufsausbildung. Konkret sollten die Projekte die Jugendlichen bei der Suche einer Teilzeitausbildungsstelle unterstützen, sie neben der Teilzeitausbildung begleitend qualifizieren und betreuen sowie Unternehmen beraten und Netzwerkarbeit mit allen an der Teilzeitausbildung beteiligten Akteuren betreiben. Dazu zählte auch die Akquise von Unternehmen und den Auszubildenden für Teilzeitausbildung. Im Rahmen der Projekte sollten überdies die zuständigen Berufsschulen in Bezug auf die Ermöglichung der Teilzeitausbildung sensibilisiert und beraten werden. Eine weitere Schwerpunktsetzung im Zuge dieses Aufrufs waren Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife und/oder der Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Jugendlicher oder junger Flüchtlinge mit gesichertem Aufenthalt in öffentlich privater Partnerschaft, so dass eine Integration in eine betriebliche oder schulische Ausbildung oder in den ersten Arbeitsmarkt möglich wird und Kooperation mit Fachdiensten zum Beispiel der Jugendhilfe, der kommunalen Sozialarbeit, der Arbeitsverwaltung. Gefördert werden sollten nur solche Projekte, die konkret Empowerment, Aktivierung, Stabilisierung, (niedrigschwellige) integrative Methoden, Heranführung an Berufsausbildung oder Arbeitswelt, Interkulturalität, berufliche Qualifizierung, Betriebspraktika, Mentoring durch Vertreter von Unternehmen oder Einrichtungen, Sprach-, Verhaltenstraining oder Training sozialer Verantwortung beinhalteten. Angewendet werden sollten hierbei auch nach Möglichkeit verschiedene und kombinierte Aktionen, die in Partnerschaft mit Betrieben oder Netzwerken von Unternehmen durchgeführt wurden. Zudem wurde eine Kooperation mit Fachdiensten zum Beispiel der Jugendhilfe, der kommunalen Sozialarbeit, der Arbeitsverwaltung als zielführend empfohlen. Die anvisierten Zielsetzungen, Zielgruppen und entsprechenden Maßnahmen der Projektanträge, die im Rahmen des 4. Aufrufs eingereicht wurden, sind noch heterogener im Vergleich zu den Interessenbekundungen im Rahmen des 1. Aufrufs, entsprachen aber klar den inhaltlichen Vorgaben. So wurden Projekte vorgeschlagen, die sozial benachteiligte junge Menschen für eine Teilzeitausbildung gewinnen und für das erste Ausbildungsjahr vorbereiten wollten, durch Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche, der Qualifizierung und Betreuung. Teilweise sollten hierbei unterschiedliche Instrumente zum Einsatz kommen. So konnten Teilnehmende bspw. in einem Projekt in einer sog. kooperativen Klasse den

qualifizierenden Mittelschulabschluss nachholen. Die anderen (mit Jobcentern und Unternehmen durchgeführten) Projekte zielten auf eine Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit schwer integrierbarer Jugendlicher, die besondere Hilfen und Unterstützungsleistungen. In den Projekten sollten unterschiedliche Ansätze zum Einsatz kommen wie etwa der „Peer-Education-Ansatz“²⁷. In allen Projekten sollte eine intensive sozialpädagogische Betreuung angeboten werden, die Kompetenzanalyse, individuelle Förderplanung, Vermittlung ins Fördernetz und berufspraktischer Tätigkeiten, Krisenintervention, Praktikumsakquise, Lobbyarbeit bei Unternehmen umfasst.

- Im 5. Aufruf lag die Vorgabe bei Maßnahmen zur Heranführung von besonders benachteiligten jungen, noch nicht ausbildungsreifen Menschen an Berufsqualifikation, Ausbildung oder Arbeitswelt, deren Voraussetzungen zur dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt verbessert werden sollten. Die Maßnahmen sollten hierbei konkret auf eine Förderung der Ausbildungsreife sowie der beruflichen und persönlichen Beschäftigungsfähigkeit zielen. Ersteres sollte dergestalt sein, dass entweder eine Teilnahme (1) an Vorbereitungsmaßnahmen zur Ausbildung (wie den Regelangeboten der Arbeitsverwaltung) oder (2) direkt an einer betrieblichen, schulischen Ausbildung oder ein Eintritt (3) in den ersten Arbeitsmarkt oder (4) in ein Vorschaltprojekt wie der Förderaktion 2.1 des bayerischen ESF-Programms oder (5) ein Übergang in eine außerbetriebliche Ausbildung im Rahmen der Förderaktion 2.2 des bayerischen ESF-Programms ermöglicht wird.²⁸ Der Aufruf unterschied hierbei eine Vorbereitungs- und Kontaktphase von drei Monaten sowie eine Heranführungsphase, die drei Jahre nicht übersteigen durfte.²⁹ Mit den im Rahmen des 5. Aufrufs eingereichten Interessenbekundungen, sollten benachteiligte Jugendliche an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. In allen bewilligten Projekten wurde eine (vorgeschaltete) Kontakt- und Vorbereitungsphase sowie eine Heranführungs-/Stabilisierungsphase unterschieden, entsprechend den Vorgaben des Aufrufs. In der Kontaktphase sollte in den jeweiligen Projekten die Akquise der Teilnehmenden, der relevanten Kooperationspartner/innen und der Aufbau einer Anlaufstelle erfolgen. In der Vorbereitungsphase sollte die Feststellung von Kompetenzen und Problemlagen der Teilnehmenden erfolgen. In der anschließenden Heranführungs-/Stabilisierungsphase sollten schulische Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (mit sozialpädagogischer Begleitung) angeboten werden. Auch situationsangemessene Praktika in ausgewählten Firmen sollten hierbei möglich sein.
- Mit dem 8. Aufruf sollten ganzheitliche und praxisnahe Ansätze gefördert werden, um explizit benachteiligte Jugendliche, junge Volljährige und/oder junge Geflüchtete mit einem gesicherten Aufenthalt in öffentlich und privater Partnerschaft in ihrer Entwicklung zu fördern und zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu erziehen. Auch hier lag der Interventionsfokus auf einer Förderung der Ausbildungsreife und/oder der Beschäftigungsfähigkeit (in öffentlicher und privater Partnerschaft mit Unternehmen), mit dem Ziel, dass eine Integration in eine betriebliche / schulische Ausbildung oder eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt möglich wird. Hierbei sollten möglichst viele der bereits genannten Bausteine (u. a. Empowerment, Aktivierung, Stabilisierung, integrative Methoden, Interkulturalität, Mentoring, Sprach-/Verhaltenstraining) umgesetzt werden. Das einzige im Rahmen dieses Aufrufs bewilligte Projekt zielte auf eine (nachhaltige) Integration in den Arbeitsmarkt konkret durch den Aufbau und die Festigung von Job- und Sozialkompetenzen.
- Zusammenfassend wird auch bei diesem Förderschwerpunkt ein hohes Maß an inhaltlicher Heterogenität der geförderten Projekte deutlich, die wiederum von den Vorgaben der jeweiligen Aufrufe abhängig war. Hierbei wurde ein konkreter Themenfokus u. a. auf (individuelle oder gruppenbezogene) Maßnahmen zur Verringerung von Ausbildungsabbrüchen in der Altenpflege/-hilfe, zur Vorbereitung und Begleitung einer Teilzeitausbildung gesetzt. Teilweise wurden Projekte in Kooperation mit Jobcentern oder Unternehmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit schwer integrierbarer Jugendlicher umgesetzt. Im Rahmen aller

²⁷ „Der Peer-Education-Ansatz setzt die theoretischen Grundlagen der Gesundheitsförderung [...] um. [Sie] zielen auf Netzwerkförderung, auf die Bildung von Freiwilligengruppen, die an subjektiv bedeutsamen Themen arbeiten“ (vgl. Backes/Lieb 2015).

²⁸ Im ESF Bayern der Förderperiode 2014-2020 erfolgte eine Förderung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit für die Zielgruppe der besonders benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen durch sog. Vorschaltprojekte (ESF-Förderaktion 2.1) und außerbetriebliche Ausbildungsprojekte (ESF-Förderaktion 2.2). Für diese Zielgruppe ist charakteristisch, dass die Regelangebote der Agenturen für Arbeit bzw. der Träger der Grundsicherung nicht ausreichen, um die komplexe Bedarfslage zu decken (ISG 2019). Die ESF-geförderten Projekte zeichneten sich gegenüber den Regelangeboten durch eine besonders intensive sozialpädagogische Betreuung aus. Hierbei sollte über die Vorschaltprojekte die Ausbildungsreife junger Menschen soweit verbessert werden, dass die Aufnahme einer schulischen oder betrieblichen Berufsausbildung möglich war. Verfügen die jungen Menschen bereits über die notwendige Ausbildungsreife, bestand die Möglichkeit einer außerbetrieblichen Berufsausbildung mit staatlich anerkanntem Berufsabschluss.

²⁹ Hierbei mussten zwei Durchgänge bezogen auf eine Gesamtlaufzeit von drei Jahren erfolgen, optional konnten drei Durchgänge erfolgen.

Projekte spielte eine (teilweise intensive) sozialpädagogische Betreuung der Zielgruppen eine wichtige Rolle. Stark projektabhängig war i.d.R., welche konkreten Ansätze und Instrumente zum Einsatz kamen. Die Ergebnisse aus den standardisierten Trägerbefragungen legen hierbei nahe, dass in den geförderten Projekten ein ganzes Bündel an Projektbausteinen schwerpunktmäßig zum Einsatz kam (vgl. [Abbildung 11](#) im Anhang), was der Bandbreite der Aufrufvorgaben entsprach. Hierzu zählten v. a. Einzel- und Gruppencoaching, sonstige Beratungen, Bewerbungstraining/Berufsberatung, Informationsveranstaltungen sowie Praktika. Aber auch Maßnahmen zur Nachbereitung/Reflexion oder zur Kompetenzfeststellung/Profilanalyse, Qualifizierungen und Weiterbildungen, Netzwerktreffen sowie eine Begleitung in Einrichtungen (z. B. Schulen, Ämter) kam in den Projekten mehrheitlich zum Einsatz.

Aus den standardisierten Trägerbefragungen ging überdies hervor, dass auch ein **Nachbetreuungsangebot** bei der Mehrheit der geförderten Projekte (n=30 von 39 Projekten) zum Einsatz kam, insbesondere bei den „Jugendlichenprojekten“. Nachbetreuung kann zum einen der Überprüfung und erneuten Reflexion der erreichten Ergebnisse bei den Teilnehmenden dienen, woraus ein längerfristiger Nutzen der Maßnahmen, aber auch Verbesserungsvorschläge abgeleitet werden können. Zum anderen kann eine Nachbetreuung zur Festigung bzw. Stabilisierung der bei den Teilnehmenden erreichten Ergebnisse führen sowie auch seitens der Träger als Informationskanal zur weiteren Verbreitung ihrer Angebote genutzt werden. Die Formen der Nachbetreuung unterschieden sich nach den Hauptzielgruppen der Förderung. Besonders bei Projekten für Jugendliche, bezog sich eine Nachbetreuung auf die Ausbildungsbegleitung. Hier tauschten sich Projektmitarbeitende mit den Jugendlichen bspw. über den Ausbildungsverlauf aus, traten im Fall von Konflikten zwischen Auszubildenden und Betrieben als Moderator/in auf oder standen bei weiteren persönlichen Herausforderungen (z. B. Kinderbetreuung, private Konflikte) als Ansprechperson zur Verfügung. Dieses Nachbetreuungsangebot diente vor allem der nachhaltigen Abbruchprävention.

Welche Angebote der geförderten Projekte die Teilnehmenden konkret in Anspruch genommen haben, geht ebenfalls aus den standardisierten Teilnehmendenbefragungen hervor.³⁰ Hieraus lässt sich ableiten, inwieweit die in den Förderaufrufen gesetzten Handlungsschwerpunkte von den Teilnehmenden tatsächlich beansprucht wurden. Insgesamt zeigen sich zwischen den drei Hauptzielgruppen bzw. Schwerpunktthemen der Förderung erwartbare Differenzen (vgl. [Abbildung 3](#)). Die von **Langzeitarbeitslosen** in Anspruch genommenen Aktivitäten spiegeln den ganzheitlichen Ansatz der einzelnen Förderaufrufe zur Motivation, Stabilisierung, Aktivierung und zur beruflichen Qualifizierung und Orientierung zur Integration in den Arbeitsmarkt wider. Demnach ist die Verteilung der Teilnehmenden auf die Angebote recht breit gestreut: fast zwei Drittel (64 %) nahmen mehrheitlich ein Bewerbungstraining in Anspruch, gut die Hälfte (52 %) erhielt häufig Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, viele erhielten überdies ein – auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmtes – Einzelcoaching (40 %), nahmen an Freizeitaktivitäten (z. B. Ausflüge ins Museum) teil (33 %) oder absolvierten ein Praktikum in einem Betrieb (32 %).

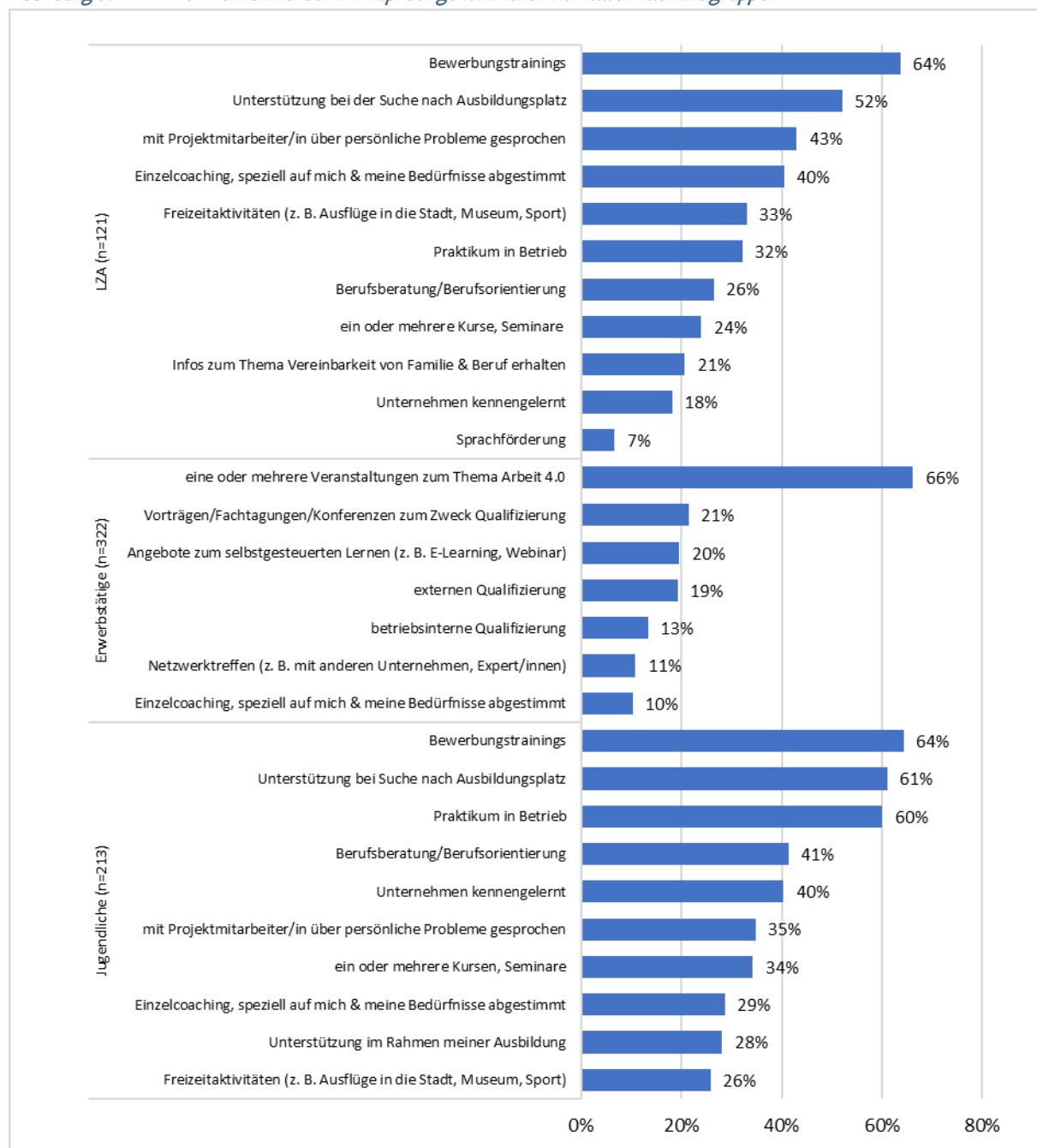
Bei der Zielgruppe der **Erwerbstätigen** konzentrierte sich die Teilnahme überwiegend auf Veranstaltungen zum Thema „Arbeit 4.0“ (66 %). Vergleichsweise wenig in Anspruch genommen wurden hingegen Angebote zur beruflichen Fortbildung und Qualifizierung (z. B. Angebote zum selbstgesteuerten Lernen, betriebsinterne oder externe Qualifizierung). Dies ist überraschend, da eine Zielsetzung der Förderaktion 4.2 (der diese Projekte zugeordnet sind) die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung ist und die Träger – wie beschrieben – den Teilnehmenden mit ihren Projekten weit überwiegend entsprechende (Weiterbildungs-)Angebote unterbreiteten. Ein noch geringerer Anteil an Erwerbstätigen nahm außerdem an Netzwerktreffen teil (11 %), obwohl in zwei Aufrufen explizit die Förderung regionaler Netzwerke für den Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zum Thema „Arbeit 4.0“ ausgeschrieben war und die Träger – wie aus den Trägerbefragungen hervorgeht – mehrheitlich entsprechende Angebote umsetzen wollten (vgl. [Abbildung 11](#) im Anhang). Unklar ist in diesem Zusammenhang, welche Rolle geringqualifizierte Erwerbstätige zum Thema „Arbeit 4.0“ im Rahmen von Netzwerktreffen spielen sollten bzw. inwieweit andere für die Netzwerke relevante Akteure in der Förderung hätten berücksichtigt werden sollen und können.

³⁰ Inwieweit es einen Einfluss auf die Angebote und Aktivitäten der geförderten Projekte aufgrund der seit März 2020 grassierenden Covid-19-Pandemie gab, konnten die Teilnehmenden in den Befragungen 2020/21 und 2021/22 angeben. Demnach gaben 45 % von 253 Befragungsteilnehmenden an, dass einige Angebote anderweitig fortgeführt werden mussten (z. B. telefonisch, via Videokonferenz, etc.). Bei 23 % mussten einige Angebote verschoben werden. Bei lediglich 6 % der Teilnehmenden mussten Angebote abgesagt werden und 28 % gaben keine Auswirkungen auf die Projektangebote an bzw. es waren ihnen keine Auswirkungen bekannt. Eine anderweitige Fortführung von Angeboten betraf vor allem die Zielgruppe der Erwerbstätigen (57 %). Auch mussten für die Zielgruppe der Erwerbstätigen vergleichsweise häufiger Angebote verschoben werden (29 %). Bei den Langzeitarbeitslosen waren es lediglich 15 % und bei den Jugendlichen 6 %, die eine Angebotsverzögerung aufgrund der Covid-19-Pandemie erlebten.

Die Zielgruppe der **Jugendlichen** (im Schwerpunktthema „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“) nahm überwiegend an eher arbeitsplatznahen Aktivitäten wie Bewerbungstrainings (64 %), Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz (61 %) und/oder an einem Betriebspraktikum (60 %) teil. Eine vergleichsweise eher untergeordnete Rolle spielten hingegen individuelle Aktivitäten/Angebote wie das Sprechen über persönliche Probleme mit Projektmitarbeitenden (35 %), Einzelcoaching (29 %) und/oder die Unterstützung im Rahmen der Ausbildung (28 %).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Teilnahme an Aktivitäten für Langzeitarbeitslose und Jugendliche breiter gestreut war als bei den Erwerbstätigen, deren Teilnahme sich stark auf ein Thema („Arbeit 4.0“) konzentrierte. Überdies wird auch an den eher weniger erwartbaren Befunden deutlich, dass bestimmte inhaltliche Vorgaben aus den Aufrufen weniger geeignet scheinen, den Bedarfen der unterschiedlichen Zielgruppen zu entsprechen.

Abbildung 3: Von Teilnehmenden in Anspruch genommene Aktivitäten nach Zielgruppen



Quelle: ISG-Teilnehmendenbefragungen zur sozialen Innovation von 2016 bis 2022; Mehrfachnennungen möglich.

Innovationspotenzial

Ein Alleinstellungsmerkmal der Förderung sollte die Innovativität der umgesetzten Interventionen sein, über die der Innovationsausschuss im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens auf Basis festgelegter Kriterien vor einer Förderzusage beriet und entschieden hat (vgl. [Kapitel 5.1.1](#)). Der Innovationsgehalt eines Projektes stellte somit ein zentrales Merkmal zur Bestimmung der Aktivitäten dieser Förderung dar. Wie allerdings im Zusammenhang der theoretischen Einordnung des Fördergegenstandes beschrieben wurde, entscheidet erst die Verbreitung einer sozialen Innovation darüber, ob sie als solche zu bewerten ist oder nicht, weshalb hierzu erst im Nachhinein Stellung bezogen werden kann (vgl. [Kapitel 2](#)). Somit lässt sich an dieser Stelle kritisch anmerken, dass die Förderung aufgrund der Vorbesetzung von bewilligten Vorhaben als „sozial innovativ“ gewissermaßen selbstreferenziell ist, da die Bewertung hierüber (zwingend) den Verbreitungsaspekt außer Acht lassen muss. Da der Zeithorizont einer Begleitevaluierung häufig zu kurz ist, um valide Aussagen zur Verbreitung geförderter Maßnahmen machen zu können, kann im Rahmen der Evaluation zumindest das Innovationspotenzial der Förderung auf Basis der Informationen aus den Interessenbekundungen und den Einschätzungen der Träger aus den standardisierten Erhebungen hierzu umrissen werden. Da mit der Förderung sozialer Innovationen im ESF Bayern eine Vielzahl sozialer Bedürfnisse und Herausforderungen in verschiedenen Bereichen und Kontexten adressiert werden, kann es keine einheitliche Typologie der (angestrebten) Innovationen geben. Dabei wurden in der Forschung verschiedene Dimensionen benannt, um soziale Innovationen bzw. eigentlich das Potenzial von sozialen Innovationen zu charakterisieren. Hierzu zählen etwa Arten von sozialen Bedürfnissen, die von den neuen Lösungen angesprochen werden, Arten von neuen Lösungen (Produkt-/Dienstleistungsinnovation, Prozessinnovation, Zielgruppeninnovation, organisatorische Innovation), der Umfang einer Innovation (etwa von schrittweiser, mäßiger oder beachtlicher Verbesserung bestehender Lösungen hin zur Entwicklung völlig neuer Lösungen) oder die geografische, organisationsspezifische, zielgruppenspezifische oder bereichsspezifische Reichweite einer Innovation (bspw. KOM 2022: 15f., Howaldt et al. 2016: 17ff.). Dennoch stellt die Messung von sozialen Innovationen grundsätzlich eine Herausforderung dar, wie auch bereits in [Kapitel 2](#) beschrieben. Nach Terstriep et al. (2022: 314) erlaubt erst die Verknüpfung zentraler Messebenen „ein ganzheitliches Bild des sozialen Innovationsgeschehens zu zeichnen“. Hierzu zählen die Aspekte, die zum einen auch für wirtschaftlich-technologische Innovationen von Relevanz sind (inkl. organisatorisches Management sozialer Innovationspraktiken) und zum anderen (sonst) zur Messung von sozialem Fortschritt verwendet werden. Hinzu kommen umfassendere Indikatoren zur Erfassung von Einstellungen und gesellschaftlichen Handlungskapazitäten sowie Messinstrumente zur Verfolgung von Debatten und Diskursen.³¹ Im Rahmen der Evaluation kann eine solche multidimensionale Perspektive jedoch nicht umgesetzt werden.

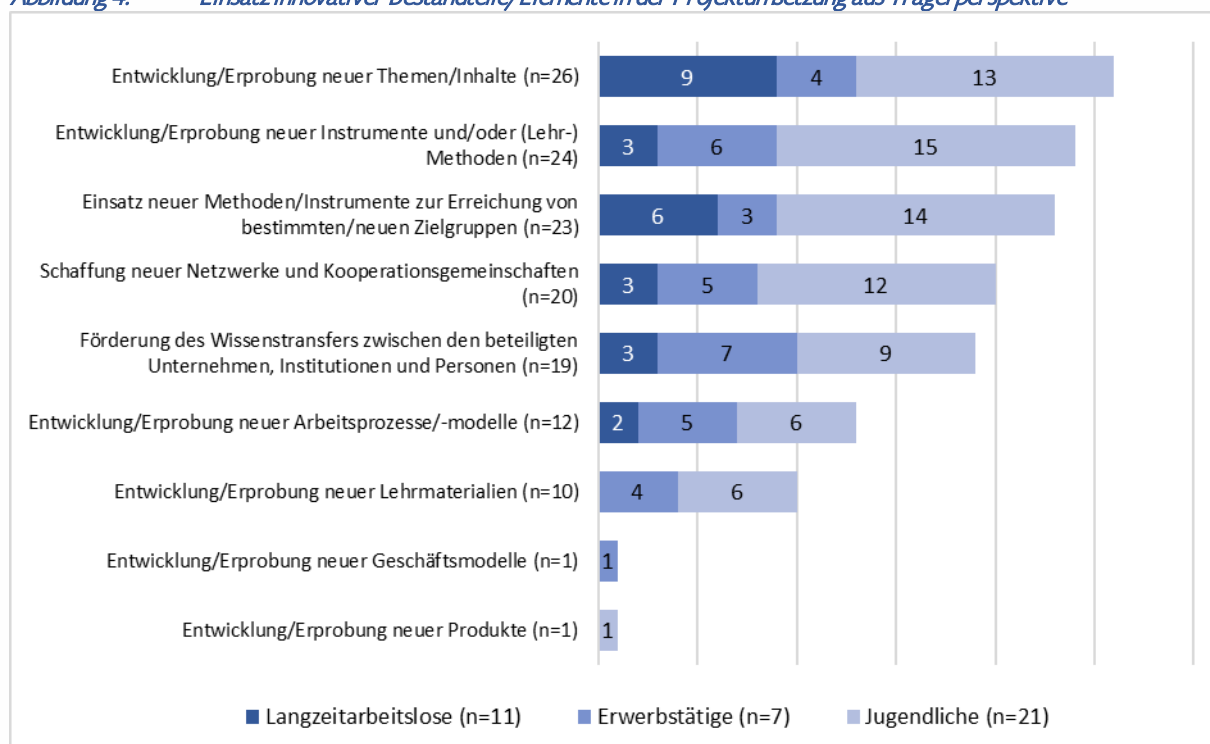
Jedoch kann für die bayerische ESF-Förderung auf Basis der obligatorischen Angaben aus den Interessenbekundungen zu Neuerungen, Änderungen oder Verbesserungen gegenüber dem Status quo oder (bekannten) Standards in einem bestimmten Handlungsfeld bzw. Projektkontext seitens der antragstellenden Projektträger näher bestimmt werden, welche **Arten von Innovation** mit der Förderung angestrebt wurden.³² Die Analyse der Darstellungen aus den Projektanträgen und standardisierten Trägerbefragungen³³ (vgl. [Abbildung 4](#)) zeigt, dass insbesondere die Entwicklung und Erprobung neuer Interventionsthemen und -inhalte, der Einsatz neuer Methoden/Instrumente zur Erreichung von bestimmten/neuen Zielgruppen, die Schaffung neuer Netzwerke und Kooperationsgemeinschaften sowie die Förderung des Wissenstransfers zwischen beteiligten Akteuren den zentralen Neuigkeitscharakter der Förderung ausmachten. Weniger relevant waren dagegen die Entwicklung und Erprobung neuer Arbeitsprozesse/-modelle, Lehrmaterialien, Geschäftsmodelle oder auch neuer Produkte. Auch wenn stark projektabhängig ist, welche der genannten Aspekte von Relevanz sind, zeigen sich hierbei – wie nachfolgend beschrieben – auffällige Unterschiede nach Schwerpunktthema und Zielgruppe, die zugleich unabhängig von den Förderaufrufen sind. Eine wirkliche Differenz zwischen den beschriebenen Planungen aus den Interessenbekundungen und der faktischen Umsetzung der geförderten Projekte scheint überdies mit Blick auf das Innovationspotenzial der Förderung nicht zu bestehen.

³¹ Terstriep et al. (2022) stellen in diesem Zusammenhang das sog. IndiSI-Rahmenmodell vor, in dem zentrale Herausforderungen und bestehende Lücken in der sozialen Innovationsmessung adressiert werden. In diesem ganzheitlichen Messansatz sozialer Innovationen werden regionale Innovationskapazitäten, organisationale Innovativität und diskursbezogene Frühindikatoren unterschieden.

³² Dieser Aspekt wurde ab dem 6. Förderaufruf etwas präzisiert durch zwei Fragen: 1. Warum sind der angebotene Inhalt, die Kombination der Inhalte oder die Partnerschaften der Leistungserbringer des Projekts neu? 2. Was ändert sich gegenüber dem Status-Quo (der Standard- oder gesetzlichen Förderung [ab dem 8. Aufruf])?

³³ In den Befragungen wurden die Trägervertretungen standardisiert nach Bestandteilen bzw. Elementen gefragt, die in ihren Projekten während der Umsetzung faktisch zum Einsatz kamen und von ihnen als innovativ bewertet wurden. In diesem Zusammenhang bestand auch die Möglichkeit, die Innovativität der gewählten Projektbestandteile/-elemente zu begründen.

Abbildung 4: Einsatz innovativer Bestandteile/Elemente in der Projektumsetzung aus Trägerperspektive



Quelle: ISG-Trägerbefragungen zur sozialen Innovation von 2016 bis 2022; Mehrfachnennungen möglich; ausgewiesen wird hier die Anzahl der Nennungen (n).

- Bei Projekten, die das Thema „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ adressierten, spielte überwiegend der Einsatz neuer Methoden und Instrumente zur Erreichung bestimmter oder neuer Zielgruppen eine zentrale Rolle (vgl. [Abbildung 4](#)). Hierbei wurde in den Projekten v. a. darauf gesetzt, die behandelten Themen und Inhalte gemeinsam mit der Zielgruppe und nach deren Bedarf in einem ganzheitlichen Ansatz zu behandeln, wodurch ein gewisses Maß an inhaltlicher Flexibilität sowie Partizipation möglich werden sollte. In den Projekten wurden aber nicht nur berufliche Themen behandelt, sondern auch individuelle und bedürfnisorientierte Inhalte, die u. a. auf eine Stärkung des Selbstbewusstseins, der sozialen Kompetenzen, der eigenen physischen und mentalen Gesundheit, eine Steigerung der Motivation zur Teilnahme am Arbeitsleben sowie auf den Wissensaustausch zwischen Expert/innen und Teilnehmenden abzielten. Ein weiteres Element, das im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Methoden/Instrumente zur Erreichung bestimmter/neuer Zielgruppen sowie der Entwicklung/Erprobung neuer Instrumente und/oder (Lehr-) Methoden häufig genannt wurde, war der Einsatz digitaler Medien und das virtuelle Klassenzimmer. Konkret mit Blick auf die Entwicklung und Erprobung neuer Instrumente und/oder (Lehr-)Methoden als innovativ bewertet wurde zudem der kombinierte Einsatz von verschiedenen Bausteinen, bspw. Coaching mit „Jobzusage“, Workshops zur Reflexion im Bewerbungsprozess sowie die Freiwilligkeit und Verbindlichkeit der Maßnahmen, etwa um ein weiteres „Versagenserleben“ der Zielgruppe zu vermeiden. Nur vereinzelt spielten in den Projekten für diese Hauptzielgruppe eine „Förderung des Wissenstransfers zwischen beteiligten Unternehmen, Institutionen und Personen“ sowie die „Schaffung neuer Netzwerke und Kooperationsgemeinschaften“ eine Rolle. Sofern aber doch, zielte beides auf eine Unterstützung des Austausches zwischen Teilnehmenden und Unternehmen. Ein Beispielprojekt unterstützte langzeitarbeitslose Eltern und Alleinerziehende darin, ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen auszubauen. Nach Einschätzung der Trägerverantwortlichen bot das Projekt im Vergleich zu herkömmlichen ESF-Maßnahmen für diese Zielgruppe ein größeres Förderpotential mit einem ganzheitlich ausgerichteten und noch intensiveren sozialpädagogischen Betreuungsansatz, der aufgrund komplexer Profillagen und der Arbeitsmarktferne der potentiellen Teilnehmenden zielführend bewertet wird. Ein weiteres Beispiel ist ein Projekt, das ebenfalls auf die genannte Zielgruppe ausgerichtet war und dessen Innovationsgehalt v. a. einen sog. Conferencing-Ansatz³⁴ zurückgeführt wurde, dessen (nachgewiesene) Wirksamkeit sowohl bei

³⁴ Dieser im Bereich der Jugendhilfe/-wohlfahrt, der Lebensplanung sowie der Sozialraumentwicklung bekannte Ansatz, bei dem eine Kleingruppe von Betroffenen – ohne Beteiligung von Fachkräften – anhand von zuvor definierten Rollen, Zielen und Regeln,

sozialräumlichen Prozessen als auch in der Jugendhilfe erwarten ließ, dass mit der Anwendung im Bereich der Arbeitsförderung eine hohe Ergebnisqualität realisierbar sei.

- Auch für Projekte, die das Thema „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“ adressierten, wurde der Innovationsgehalt eines Projektes in den Projektanträgen maßgeblich mit dem Einsatz neuer Methoden und Instrumente zur Erreichung von bestimmten oder neuen Zielgruppen begründet. Dies zeigen auch die Ergebnisse der standardisierten Trägerbefragungen, wenngleich sich dort ein etwas differenzierteres Bild ergibt (vgl. [Abbildung 4](#)). Dieses zufolge wurden in den geförderten „Jugendlichenprojekte“ am häufigsten neue Instrumente und/oder Methoden entwickelt und erprobt (n=15 von 21 Projekten), v. a. auch zur Erreichung bestimmter/neuer Zielgruppen (n=14 von 21 Projekten), neue Themen/Inhalte getestet (n=13 von 21 Projekten), neue Netzwerke und Kooperationsgemeinschaften geschaffen (n=12 von 21 Projekten) sowie der Wissenstransfer zwischen beteiligten Unternehmen, Institutionen und Personen gefördert (n=9 von 21 Projekten). Konkret unter dem Aspekt der Entwicklung und Erprobung neuer Instrumente und/oder (Lehr-)Methoden gefasst wurden v. a. zusätzliche zeitliche, personelle sowie inhaltliche Ressourcen, etwa in Form intensiverer sozialpädagogischer Betreuung/Begleitung. Die genannten Aspekte wurden von den befragten Trägervertretungen als innovativ bewertet, da sie oftmals nicht in (Standard-)Interventionen eingesetzt würden. Mit Blick auf dieses Schwerpunktthema und diese Zielgruppe als innovativ bewertet wurde ebenfalls der Einsatz eines ganzheitlich und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichteten, multidisziplinären Ansatzes. Auch in diesem Kontext wurde der Einsatz digitaler Medien (bspw. Mathe-App, Videospiele, EDV-gestützte Lernprogramme) und der Einsatz hybrider Lernformen (Präsenz- und E-Learning) häufig als Innovationstreiber benannt. Weitere vereinzelte genannte innovative Instrumente/Methoden betrafen den Einsatz von flexiblen Arbeitszeitmodellen (etwa in Teilzeit), von Einzel- oder Gruppencoachings, von praxisnahen Lernkonzepten, von Rollenspielmethode, des Peeransatzes oder des Trainings sozialer Kompetenzen (GSK). Als innovatives Vorgehen zur Erreichung bestimmter oder neuer Zielgruppen bewertet wurde die direkte Ansprache und Sensibilisierung von potenziellen Auszubildenden in verschiedenen Einrichtungen (z. B. Jugendhäusern) oder die Ansprache der Eltern. Der Einsatz digitaler Medien diente in diesem Kontext v. a. dem Zweck einer flexibleren Kommunikation mit Teilnehmenden. Speziell im Kontext der geförderten Projekte zur Teilzeitausbildung wurde die Informierung und Sensibilisierung von Unternehmen als ein innovativer Ansatz bewertet. Weitere innovativ bewertete Methoden oder Instrumente zur Erreichung bestimmter Zielgruppen waren das aktive Entgegenwirken einer geschlechterstereotypischen Berufswahl (bspw. durch die Vermittlung von sogenannten MINT-Berufen an junge Frauen oder durch die Zusammenarbeit/Vorstellung von weiblichen Rollenvorbildern aus entsprechenden Berufsfeldern in den sozial innovativen Projekten), die Vernetzung verschiedener Akteure des regionalen Arbeitsmarktes oder den Einsatz von Methoden anderer Fachdisziplinen. Auch Themen und Inhalte, die entweder bislang nicht Bestandteil eines Lehrplans waren oder bestimmte Schwerpunktthemen, wie bspw. MINT-Berufe / Berufsfelder mit Fachkräftemangel, psychosoziale Belastungsfaktoren und der Umgang damit in der Arbeitswelt, Prüfungsängste, Programmierung/Robotik, Zukunftstechnologien (z. B. Nanotechnologie), Resilienzförderung sowie politische, gesellschaftliche und Nachhaltigkeitsthemen wurden als innovativ bewertet. Ebenfalls innovativ bewertet wurde der Umstand, dass Teilnehmende selbst Themen einbringen konnten, die im Rahmen der Projekte anlassbezogen und/oder bedürfnisorientiert bearbeitet wurden. Mit Blick auf die Schaffung neuer Netzwerke und Kooperationsgemeinschaften setzten die antwortenden Trägervertretungen besonders auf den Aufbau und die Intensivierung neuer Kontakte, v. a. auf die aktive Mitwirkung verschiedener Akteure (z. B. Unternehmen, Jobcenter, Arbeitsagentur, Jugendamt), um junge Menschen mit schwierigen Startbedingungen zu unterstützen. Besonderer Stellenwert mit Blick auf den Wissenstransfer zwischen den beteiligten Unternehmen, Institutionen und Personen wurde insbesondere der Sensibilisierung von Unternehmen und anderen arbeitsmarktrelevanten Akteuren für gewisse Problemlagen von Jugendlichen eingeräumt. Beispielhaft sei in diesem Förderschwerpunkt auf ein Projekt verwiesen, in dem Schüler/innen in ihrer psychosozialen Situation gestärkt, (bei Bedarf) über einen längeren Zeitraum von einer nicht direkt in den Schulbetrieb involvierten sozialpädagogischen Betreuungskraft begleitet sowie in passgenaue Hilfsangebote vermittelt werden sollten. Innovativ ist aus Sicht des Trägers, dass das Projekt, anders als herkömmliche arbeitsmarktpolitische Instrumente, die erst dann greifen würden, wenn sich die Person nach einem Ausbildungsabbruch arbeitslos/arbeitssuchend meldet, schon frühzeitig ansetzt – d.h. konkret noch bevor eine Person eine Ausbildung abbricht und ungelernt eine prekäre Beschäftigung aufnimmt. Ein weiteres Projekt in diesem Schwerpunkt unterstützte junge Menschen, die bedingt durch familiäre Verpflichtungen keine

Lösungsansätze zu einer jeweiligen Aufgabenstellung erarbeitet, zielt darauf ab, Ressourcen im persönlichen Netzwerk eines Betroffenen und innerhalb dessen Peergruppe zu aktivieren.

Ausbildung in Vollzeit absolvieren konnten. In einer vorbereitenden und ausbildungsbegleitenden Phase sollten Teilzeitausbildungen realisiert werden. Relevante Neuerungen gegenüber Angeboten der Regelförderung sind aus Sicht der Trägerverantwortlichen die hohe Flexibilität und Individualität des Betreuungsangebots – bei dem innovative Methoden, wie digitales Coaching und internetbasiertes Lernen zum Einsatz kamen – sowie der ganzheitliche Interventionsansatz, bei dem alle für das Gelingen einer Teilzeitausbildung relevanten Akteure (Betriebe, Berufsschulen, Kammern, institutionelle und private Unterstützungsnetzwerke) involviert wurden.

- Heterogener als in den beiden anderen Schwerpunktthemen stellt sich der Neuigkeitscharakter bei Projekten zum Thema „Arbeit 4.0 und Digitalisierung“ dar. Dies erscheint – trotz der zunehmenden Konkretisierung von inhaltlichen Vorgaben in den entsprechenden Förderaufrufen – aufgrund der noch größeren thematischen Bandbreite möglicher Interventionen und der beiden Zielgruppen der Erwerbstätigen und Jugendlichen nur plausibel. Als zentrale Innovationsmerkmale werden in den Projektanträgen weit überwiegend die Entwicklung und Erprobung neuer Themen und Inhalte, die Schaffung neuer Netzwerke und Kooperationsgemeinschaften sowie die Förderung des Wissenstransfers zwischen v. a. beteiligten Unternehmen, Institutionen und Personen von den Projektträgern benannt. Diese Heterogenität zeigt sich auch an den Ergebnissen der standardisierten Trägerbefragungen zu den Projekten für Erwerbstätige (vgl. [Abbildung 4](#)). Mit Blick auf das Innovationspotenzial spielten darin überwiegend die Förderung des Wissenstransfers zwischen den beteiligten Unternehmen, Institutionen und Personen sowie die Schaffung neuer Netzwerke und Kooperationsgemeinschaften eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang wurden seitens der befragten Trägervertretungen der Aufbau von Kooperationen und Netzwerkstrukturen mit neuen Akteuren, die Schaffung neuer innovativer Formate oder die Entwicklung eines Moduls für den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft allgemein als wichtige Neuerungen beschrieben. Häufiger in den Projekten umgesetzt wurden zudem neu entwickelte und erprobte Instrumente und/oder Methoden sowie neue Arbeitsprozesse/-modelle. Mehrheitlich wurde in den Projekten neue Lehrmaterialien eingesetzt sowie neue Trendthemen adressiert (bspw. Einsatz von Design-Thinking, künstliche Intelligenz in KMU, E-Moderation). Als weitere Neuerungen wurde zudem der vermehrte Einsatz digitaler (Kommunikations-)Medien im Arbeitskontext sowie die Ausarbeitung und der direkte Transfer „analoger Unterrichtsmethoden ins digitale Setting“ genannt. Ein konkretes Beispiel in diesem Förderschwerpunkt ist ein Projekt, in dem Unternehmen und deren Beschäftigten mit einem modularen Qualifizierungskonzept auf den Kulturwandel infolge zunehmender Digitalisierung der Arbeitswelt vorbereitet wurden. Dem Projektantrag zufolge hatten hierbei die ganzheitliche Entwicklung und Qualifizierungsanpassung von Unternehmen und deren Beschäftigten durch ein neues methodisches Konzept zur Neukombination von inner- und außerbetrieblichen Lehr- und Lernarrangements besonderen Neuigkeitscharakter. Zentraler Innovationsaspekt war überdies die Ausrichtung auf neue soziale Beziehungen durch einen Wissenschafts-Praxis-Transfer durch Etablierung einer neuen Plattform, bei der Experten aus der Wissenschaft auf Praktiker/innen trafen sowie durch Etablierung eines Netzwerks als unabhängiger, sektorenübergreifender Raum, der Bedürfnisse verschiedener Akteure und Akteurskonstellationen aufgriff. Auch in einem anderen Beispielprojekt, das auf die Entwicklung und Etablierung eines Wissenstransfer-Netzwerks zur Qualifizierung Beschäftigter in KMU speziell zum Thema Digitalisierung in Arbeit und Fertigung ausgerichtet war, wurde v. a. der Praxisbezug durch ein unternehmensübergreifendes und offenes Wissenstransfer-Netzwerk von den Projektverantwortlichen als zentrale Neuerung gegenüber dem Status quo bewertet.

Nicht immer eindeutig lässt sich hingegen der **geografische Bezug** einer (vermeintlichen) Innovation aus den Informationen der Interessenbekundungen ableiten bzw. ob eine Projektidee auf regionaler, bayernweiter, nationaler oder internationaler Ebene als innovativ bewertet wird. Häufiger wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass es zum Zeitpunkt der Antragstellung keine vergleichbaren Interventionen in der jeweiligen Region gab. Dies kann in erster Linie darauf zurückgeführt werden, dass in den Förderaufrufen kaum inhaltliche Vorgaben mit Blick auf den Innovationsgehalt der Projekte gemacht wurden, was einerseits angesichts der erwartbaren inhaltlichen Heterogenität der Projekte und der relativen inhaltlichen Unbestimmtheit des Fördergegenstandes zwar nachvollziehbar ist. Andererseits könnte eine stärkere Standardisierung bzw. systematischere Einordnung des Innovationsgehalts auf Basis konkreter Kriterien und der damit verbundenen Anforderung einer noch präziseren Darstellung seitens der Projektträger mit dazu beitragen, den inhaltlich recht offenen Fördergegenstand greifbarer zu machen. Dennoch lässt sich die Förderung vor dem Hintergrund der in diesem Kapitel beschriebenen Ergebnisse zu den thematischen Schwerpunkten und zum Innovationspotenzial zusammenfassend als sinnvolle Ergänzung des bayerischen Fördergeschehens in den drei Interventionsschwerpunkten bewerten, da hierüber neuartige und kreative Lösungswege im Land angestoßen werden.

Kooperationen

Wie aus vielen Evaluationsstudien bekannt, spielen Kooperationspartner/innen nicht nur bei der Umsetzung von ESF-geförderten Projekten eine wichtige Rolle, sondern auch bei der Gewinnung von Teilnehmenden sowie bei der Bekanntmachung und Verstetigung von Projekten. Auch im Rahmen der sozial innovativen Förderung des ESF Bayern wurde Kooperationen ein gewisses Gewicht beigemessen, weshalb in sechs der insgesamt acht Förderaufrufe explizit auf mögliche Kooperationen und ihre Chancen – teilweise auf ihre Notwendigkeit – hingewiesen wurde.³⁵ So zeigte sich bereits im Zusammenhang des Einsatzes innovativ bewerteter Projektbestandteile, dass die Schaffung neuer Netzwerke und Kooperationsgemeinschaften aus Sicht der (befragten) Trägervertretungen wesentlicher Bestandteil der Projekte war, um für die verschiedenen Zielgruppen einen bedarfsgerechten, ganzheitlichen und multidisziplinären Arbeitsansatz zu ermöglichen.

Auch die Ergebnisse der drei standardisierten Trägerbefragungen belegen, dass Kooperationspartner/innen insgesamt eine wichtige Rolle im Fördergeschehen einnahmen (*ohne Abbildung*): Die überwiegende Mehrheit der Projekte (77 %, n=30 von 39 Projekten) erhielt nach Auskunft der befragten Träger aktive Unterstützung von Kooperationspartner/innen, darunter 16 Projekte für Jugendliche, neun Projekte für Langzeitarbeitslose und fünf Projekte für Erwerbstätige. Lediglich acht Trägervertretungen gaben an, nicht mit Kooperationspartner/innen zusammengearbeitet zu haben, darunter vier Projekte für Jugendliche und jeweils zwei Projekte für Erwerbstätige und Langzeitarbeitslose. Als aktive Kooperationspartner/innen am häufigsten genannt wurden die Jobcenter (n=22 von 39 Projekten), die v. a. in den Projekten für Jugendliche (n=13 von 21 Projekten) und Langzeitarbeitslose (n=9 von 11 Projekte) eine Rolle spielten. Weit überwiegend (n=21) erfolgte eine Zusammenarbeit mit den Jobcentern auch nicht erst im Rahmen der ESF-Förderung. Kooperationen bestehen demnach teilweise langjährig. Wie wichtig insbesondere die Jobcenter und Agenturen für Arbeit v. a. in Bezug auf die Teilnehmendenakquise waren, stützen überdies die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragungen: 92 % der langzeitarbeitslosen und 50 % der jugendlichen Teilnehmenden kamen auf Empfehlung einer der beiden Einrichtungen in die Projekte. Erwerbstätige traten am ehesten aufgrund der Empfehlungen von Arbeitgeber/innen oder Arbeitskolleg/innen in die Förderung ein. Weitere häufig genannte Kooperationspartner/innen von Projekten für Jugendliche waren Unternehmen (n=10), kommunale Beratungsstellen (n=9), Schulen (n=8) und andere Bildungsträger, Industrie- und Handelskammer sowie Ärzte/innen und Psychologen/innen (jeweils n=6). Auch mit diesen genannten Kooperationspartner/innen fand eine Zusammenarbeit überwiegend nicht erstmalig statt. Weniger Bedeutung für die Zusammenarbeit hatten dagegen Handwerkskammern (n=5), Gleichstellungsexpert/innen (n=4), Migrationsfachdienste oder regionale Initiativen (z. B. Wirtschaftsförderung) (jeweils n=3). Allgemein variierte die Bandbreite der relevanten Kooperationspartner/innen v. a. bei den Projekten für Jugendliche sehr stark. Dies ist auf die beiden inhaltlichen Schwerpunkte dieser Projekte zurückzuführen: zum einen die Sensibilisierung und Aufklärung von Unternehmen und arbeitsmarktrelevanten Akteuren über bspw. schwierige Startbedingungen und Problemlagen der Zielgruppe oder auch zum Thema Teilzeitausbildung, zum anderen die lösungsorientierte und umfängliche Bearbeitung vielfältiger Problemlagen junger Menschen beim Übergang von der Schule zum Beruf und zur Berufsausbildung. Bei den Projekten für Erwerbstätige spielten hingegen eher andere Bildungsträger (n=3), Universitäten und/oder Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, regionale Initiativen (z. B. Wirtschaftsförderung) (jeweils n=2) eine Rolle im Zuge der Umsetzung. Den befragten Trägervertretungen zufolge fand auch hier eine Zusammenarbeit nicht erstmalig statt. Projekte für Langzeitarbeitslose arbeiteten am häufigsten mit Jobcentern (n=9) zusammen, teilweise auch mit Unternehmen und kommunalen Beratungsstellen (jeweils n=4). Auch hier erfolgte eine Zusammenarbeit nicht erstmalig.

Ein weiterer Kooperationsaspekt war, welche Bedeutung die geförderten Projekte für die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren hatten. Hierzu konnten die Träger im Rahmen der standardisierten Erhebungen (Standard- und Panelbefragung) eine Einschätzung für ihr Projekt geben. Hiernach wurde in der standardisierten Trägerbefragung gefragt. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass Projekte aus Sicht ihrer Trägervertretungen mehrheitlich (76 %, n=30 von 39 Projekten) dazu geführt haben, die Kontakte zu Kooperations- bzw. Netzwerkpartner/innen zu intensivieren (*ohne Abbildung*). Bei einigen Projekten für Jugendliche (n=6 von 21 Projekten), Langzeitarbeitslose (n=6 von 11 Projekten) und bei fast allen Projekten für Erwerbstätige (n=6 von 7 Projekten) sei den Trägereinrichtungen zudem ermöglicht worden, den Kreis ihrer Kooperations- bzw. Netzwerkpartner/innen zu erweitern. Lediglich bei einem Projekt für Jugendliche kam es zum Verlust/Ausscheiden von Kooperationspartner/innen. Bei insgesamt sechs Projekten scheint es hingegen keine Veränderungen im Hinblick auf die bisherige Zusammenarbeit mit anderen Akteuren gegeben zu haben. In der

³⁵ In den Förderaufrufen häufiger als Kooperationspartner konkret benannt wurden Jobcenter und Arbeitsverwaltung (z. B. für die Teilnehmendenakquise), aber auch Fachdienste wie Jugendhilfe oder kommunale Sozialarbeit und andererseits Unternehmen (z. B. zur Durchführung von Betriebspraktika) und Bildungsanbieter (z. B. für die Vermittlung von Wissen).

Panelbefragung 2018 bestätigte sich vor allem die Intensivierung der Kontakte zu Kooperations- bzw. Netzwerkpartner/innen, die auch längerfristig Bestand zu haben scheint. Zusammenfassend deuten diese Ergebnisse darauf hin, dass die Förderung zwar allgemein zu einer Vernetzung der Träger in relevanten Themenbereichen und mit relevanten Akteuren beiträgt. Jedoch scheint es im Rahmen der Förderung weniger gelungen zu sein, neue soziale Beziehungen oder Kooperationen aufzubauen, wenngleich dies als ein wichtiges Ziel der sozial innovativen ESF-Förderung in Bayern gilt.

5.1.3 Outputs

Aufbauend auf den beschriebenen Aktivitäten der geförderten Projekte stellt sich die Frage, welche Outputs mit den umgesetzten Aktivitäten generiert wurden. In Anlehnung an das theoretische Wirkungsmodell (vgl. [Kapitel 3](#)) lassen sich die Outputs anhand der erreichten Teilnehmenden und Zielgruppen abbilden.

[Tabelle 4](#) zeigt den materiellen Umsetzungsstand der Förderung sozialer Innovationen im ESF Bayern. Seit Beginn der Förderung im Juni 2015 bis Ende Oktober 2022 traten insgesamt 26.875 Teilnehmende in die Projekte dieses Förderinstruments ein. Die Mehrheit aller Teilnehmendeneintritte ($n = 21.232$) erfolgte in zwei (von einem Träger umgesetzten) MINT-Projekte für Jugendliche im Förderbereich „Arbeit 4.0“. Die hohe Zahl der Teilnehmenden in diesen zwei aufeinanderfolgenden Projekten lässt sich anhand der flächendeckenden Durchführung an weiterführenden Schulen in ganz Bayern erklären. Die anderen Projekte des Förderinstruments „Soziale Innovation“ beschränkten sich dagegen zumeist auf eine Region Bayerns. Zudem waren die zwei Projekte auf etwa vier Jahre ausgelegt und dauerten damit ein oder zwei Jahre länger als die übrigen Projekte. Da die Verteilung der Teilnehmenden in der Prioritätsachse A auf die einzelnen sozial innovativen Projekte sehr ungleich ist, können Verzerrungen der Output-Ergebnisse zugunsten der zwei betreffenden Projekte mit sehr hoher Teilnehmerzahl entstehen. Im Folgenden werden diese zwei Projekte daher als „MINT-Großprojekte“ bezeichnet und in Bezug auf zentrale Ergebnisse zu Merkmalen der Teilnehmenden separat dargestellt. Die übrigen Teilnehmenden verteilen sich auf 47³⁶ weitere Projekte.

³⁶ Bewilligt wurden insgesamt 50 sozial innovative Projekte, wobei für ein Projekt keine Teilnehmenden im Monitoringsystem aufgeführt werden. Daher wird im Zusammenhang mit Teilnehmenden von insgesamt 49 Projekten berichtet.

Tabelle 4: Teilnehmendeneintritte in Projekte der sozial innovativen Förderung in Bayern nach Merkmalen

	Insgesamt		alle TN ohne „MINT-Großprojekte“		ohne „MINT-Großprojekte“ nach Zielgruppen						„MINT-Großprojekte“ (Aufruf 1 und 6, nur Jugendliche)	
					Prioritätsachse B		Prioritätsachse A					
					Langzeitarbeitslose		Jugendliche		Erwerbstätige			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
Eintritte gesamt	26.875	100%	5.643	21%	748	13%	3.884	69%	1.011	18%	21.232	79%
Eintritte ab 2018	18.885	70%	3.521	62%	174	5%	2.564	73%	783	22%	15.364	72%
Themen												
Übergang Schule-Beruf/Ausbildung (PA A)	2.450	9%	2.450	43%	-	-	2.450	100%	-	-	-	-
Arbeit 4.0 (PA A)	23.677	88%	2.445	43%	-	-	1.434	59%	1.011	41%	21.232	100%
Soziale Inklusion/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit (PA B)	748	3%	748	13%	748	100%	-	-	-	-	-	-
nach Altersgruppen												
Unter 25 Jahre	24.081	90%	3.292	58%	34	5%	3.199	82%	59	6%	20.789	98%
zwischen 25 bis 54 Jahre	2.404	9%	2.091	37%	611	82%	661	17%	819	81%	306	1%
Über 54 Jahre	304	1%	250	4%	103	14%	14	0%	133	13%	0	0%
nach Bildungsstand												
ISCED 1 und 2 (Grundbildung/Sekundarbildung Unterstufe)	24.792	92%	3.885	69%	376	50%	3.462	89%	47	5%	20.907	98%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe/Postsekundäre Bildung)	1.108	4%	1.061	19%	341	46%	394	10%	326	32%	47	0%
ISCED 5 bis 8 (Tertiäre Bildung - alle Stufen)	975	4%	697	12%	31	4%	28	1%	638	63%	278	1%
Angaben zu sensiblen Daten (können von Teilnehmenden verweigert werden)												
Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund	951	4%	949	17%	208	28%	710	18%	31	3%	2	0%
Teilnehmer/innen mit Behinderungen	85	0,3%	85	2%	43	6%	26	1%	16	2%	0	0%
Sonstige Benachteiligung	185	1%	185	3%	30	4%	154	4%	1	0%	0	0%

Quelle: ESF Bavaria Report 590 (Stand: 25.10.2022). Dargestellt sind die kumulierten Eintritte in alle Projekte, die im Rahmen der acht Förderaufrufe bewilligt wurden.

Hinweis: Der Erwerbsstatus der Teilnehmenden wurde entsprechend der Zielgruppenverteilung angepasst und entspricht nicht der Verteilung im Monitoringsystem.

69 % der Teilnehmenden aus den übrigen 47 Projekten sind der Gruppe der Jugendlichen (3.884 Teilnehmende), 18 % der Gruppe der Erwerbstätigen (1.011 Teilnehmende) und 13 % der Gruppe der Langzeitarbeitslosen (748 Teilnehmende) zuzuordnen. In der Gruppe der Langzeitarbeitslosen, die konkret mit dem Förderbereich „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ adressiert wurden, überwog der Anteil der Frauen mit 64 % deutlich gegenüber den Männern, was angesichts der angesprochenen spezifischen Zielgruppe von (Allein-)Erziehenden wenig überraschend ist. In den Gruppen der Erwerbstätigen und Jugendlichen war der Anteil der geförderten Männer und Frauen recht ausgeglichen und lag bei den Männern jeweils bei 52 % bzw. 51 %.³⁷ Mit dem Förderbereich „Arbeit 4.0“ wurden insgesamt 2.445 Erwerbstätige und Jugendliche erreicht, was gemessen an den Gesamteintritten einen Anteil von 43 % ausmacht. Im gleichen Umfang (43 %) wurden mit dem Förderbereich „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“ Jugendliche erreicht. Insgesamt wurden somit mit den beiden Förderschwerpunkten der Prioritätsachse A bedeutend mehr (86 %) Teilnehmende erreicht als mit dem (alleinigen) Förderschwerpunkt der Prioritätsachse B (13 %). Einerseits ist zu vermuten, dass die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen schwieriger erreichbar ist als Jugendliche und Erwerbstätige, die im Gegensatz zu Langzeitarbeitslosen institutionell in Schule und Arbeit eingebunden sind. Andererseits kann diese Ungleichverteilung anhand der Anzahl der geförderten Projekte in den Prioritätsachsen A und B erklärt werden: In Prioritätsachse A wurden mit insgesamt 38 Projekten, die im Rahmen von acht Förderaufrufen akquiriert werden konnten, mehr als dreimal mehr Projekte gefördert als in Prioritätsachse B. In Prioritätsachse B lag die Resonanz auf drei Förderaufrufe, die die „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ thematisierten bei lediglich 12 Projekten und war auch im Hinblick auf die Anzahl der erreichten Teilnehmenden damit relativ verhalten. Dennoch lässt sich hieraus nicht auf den Erfolg der Projekte in den spezifischen Zielgruppen und Förderschwerpunkten schließen, da die Reichweite der inhaltlich sehr unterschiedlichen Projekte ebenso unterschiedlich war.

Bei Betrachtung zentraler (verfügbarer) Teilnehmendenmerkmale (vgl. [Tabelle 4](#)) zeigt sich (ohne „MINT-Großprojekte“), dass die Mehrheit (58 %) zum Projekteintritt jünger als 25 Jahre war, wobei das durchschnittliche Alter der Jugendlichen bei 20 Jahren und bei den Erwerbstätigen bei 40 Jahren lag. In den „MINT-Großprojekten“ lag der Anteil der unter 25-jährigen bei 98 % und das Durchschnittsalter bei 15 Jahren. Die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen hatte ein Durchschnittsalter von 42 Jahren, wobei die überwiegende Mehrheit (82 %) dieser Personen zwischen 25 und 54 Jahr alt war. Nur insgesamt 4 % der Teilnehmenden war älter als 54 Jahre, wobei dies auf 13 % der Erwerbstätigen und auf 14 % der Langzeitarbeitslosen zutraf. Von den 54-jährigen und Älteren waren wiederum 44 % arbeitslos oder nicht erwerbstätig und verfügten über keinerlei schulische oder berufliche Bildung. Ältere, die gemäß OP als spezifische Zielgruppe in der Förderaktion 4.2 gelten, wurden in den entsprechenden Förderaufrufen jedoch nicht konkret adressiert und womöglich auch deshalb kaum erreicht.

Das Bildungsniveau der Teilnehmenden war insgesamt betrachtet vergleichsweise niedrig, was vor allem der starken Ausrichtung auf die Zielgruppe der Jugendlichen geschuldet ist: 69 % der Teilnehmenden hatten zum Eintritt weder Abitur noch eine abgeschlossene Berufsausbildung (ISCED 1 und 2). Unter den Jugendlichen lag dieser Anteil mit 89 % entsprechend hoch (nur „MINT-Großprojekte“: 98 %). Auch 50 % der Langzeitarbeitslosen verfügte über dieses Bildungsniveau, demgegenüber nur 5 % der Erwerbstätigen. 19 % der Teilnehmenden verfügte mindestens über einen mittleren Schulabschluss (Sekundarstufe II) oder eine abgeschlossene Berufsausbildung (ISCED 3 und 4). Dies betraf v. a. knapp die Hälfte der Langzeitarbeitslosen (46 %), aber auch knapp ein Drittel der Erwerbstätigen (32 %). Einen (Fach-) Hochschulabschluss, Meisterabschluss oder einen höheren Abschluss (ISCED 5 bis 8) hatten nur 12 % der Teilnehmenden, wobei der Anteil in der Zielgruppe der Erwerbstätigen mit 63 % erwartungsgemäß am höchsten war.³⁸ Einen Migrationshintergrund hatten 17 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.³⁹ Hierbei lag der Anteil unter den Langzeitarbeitslosen mit 28 % am höchsten und mit 3 % bei den Erwerbstätigen am niedrigsten.

Ergänzend lässt sich festhalten, dass der Zielwert (12.840 Teilnehmendeneintritten) des Outputindikators, der ausschließlich für die Prioritätsachse A im OP definiert wurde und nur für Eintritte ab dem Jahr 2018 gilt, zum Zeitpunkt der Berichtslegung deutlich erfüllt wurde (145 %, 18.711 TN). Dieser Zielwert bildet jedoch nur eine Teilmenge der Förderung

³⁷ Auch in den zwei „MINT-Großprojekten“ überwog der Anteil der Männer mit 54 % leicht.

³⁸ Einen hohen Anteil an höher gebildeten Erwerbstätigen legen auch die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragungen nahe. Demnach waren mehr als ein Drittel der befragten Erwerbstätigen (37 %) Führungskräfte, Manager/innen oder leitende/r Angestellte/r in den Unternehmen oder Einrichtungen, in denen die Befragungspersonen beschäftigt waren. 17 % hatten die Geschäftsführung inne oder waren Inhaber/in. Etwa ein Drittel (33 %) der befragten Erwerbstätigen war mittler/e Angestellte/r und 10 % Facharbeiter/in.

³⁹ Die Angaben zu sensiblen Daten wie einem Migrationshintergrund können von den Teilnehmenden im Monitoring verweigert werden. Ausgehend davon, dass Personen mit Migrationshintergrund vermutlich selbst häufiger diese Angabe verweigern, ist anzunehmen, dass der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund höher liegt.

ab. Maßgeblich zur Erfüllung des Zielwerts beigetragen haben die zwei „MINT-Großprojekte“ im Förderbereich „Arbeit 4.0“. Die Eintritte in diese „MINT-Großprojekte“ machten einen Anteil von 82 % innerhalb der Prioritätsachse A aus.⁴⁰

Eine Beurteilung des Outputs lässt sich überdies durch einen Vergleich zwischen den Vorgaben zur Mindestteilnehmerzahl in den Förderaufrufen⁴¹ und der Anzahl der Eintritte pro Projekt ableiten. Mit durchschnittlich 543 Jugendlichen pro Projekt (ohne „MINT-Großprojekte“) und 102 Erwerbstätigen pro Projekt traten in die insgesamt 11 Projekte im Förderschwerpunkt „Arbeit 4.0“ die meisten Teilnehmenden ein. Mit den neun Projekten für Erwerbstätige wurden in diesem Förderschwerpunkt mindestens 31 und höchstens 248 Teilnehmende erreicht. Die Differenz der Eintrittszahlen zwischen den zwei Projekten für Jugendliche ist deutlich höher, wurden hierüber doch zwischen 195 und 944 Teilnehmende erreicht. Im Förderschwerpunkt „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“ (24 Projekte) traten durchschnittlich 102 Teilnehmende ein, wobei die Eintrittszahlen projektabhängig zwischen 7 bis 698 (Jugendliche) Teilnehmende variierten. Den zwölf Projekten zum Thema „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ gehörten im Durchschnitt jeweils 62 langzeitarbeitslose Teilnehmende an (Minimum 10 TN, Maximum 144 TN). Insgesamt zeigt sich somit, dass die Varianz bei den Teilnehmendeneintritten pro Projekt in allen drei Förderschwerpunkten zwar relativ hoch ist. Jedoch kann insgesamt davon ausgegangen werden, dass die formalen Anforderungen aus den Förderaufrufen – sofern Mindestteilnehmerzahlen vorgegeben waren – auch tatsächlich eingehalten wurden. In dieser Hinsicht kann die Teilnehmererreichung als erfolgreich gewertet werden.

Überdies gab es in einigen Förderaufrufen – neben der allgemeingültigen Vorgabe zur Mindestteilnahmedauer von acht Stunden – konkretere Vorgaben zur Teilnahmedauer. Insgesamt gab es keine gravierenden Abweichungen zwischen der tatsächlichen (durchschnittlichen) Teilnahmedauer in den Projekten von den Vorgaben in den Förderaufrufen, weshalb diese als passgenau bewertet werden können. Im Förderschwerpunkt „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ lag die durchschnittliche Teilnahmedauer der Langzeitarbeitslosen bei rund vier Monaten. Im Förderbereich „Arbeit 4.0“ nahmen Erwerbstätige im Schnitt 7,4 Monate an einem Projekt teil und Jugendliche (ohne die zwei „MINT-Großprojekte“) im Schnitt 5,4 Monate. Die durchschnittliche Teilnahmedauer von Jugendlichen aus den zwei „MINT-Großprojekten“ betrug 13 Tage, was angesichts der Durchführung der Projekte im Rahmen von bayernweiten Schulbesuchen, bspw. an Projekttagen oder -wochen und der hohen Anzahl der erreichten Teilnehmenden plausibel ist. Dagegen dauerte eine durchschnittliche Teilnahme von Jugendlichen im Förderbereich „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“ zehn Monate, wobei die betreffenden Projekte mindestens ein Ausbildungsjahr durchlaufen bzw. begleiten sollten. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Teilnahmedauer von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen (ohne „MINT-Großprojekte“) eher die tatsächliche Teilnahmeintensität abbildet, da es sich um Maßnahmen handelt, die stärker auf individuelle Bedarfe ausgerichtet sind und bspw. durch Coaching häufigere, teilweise tägliche, Kontakte mit Projektmitarbeitenden implizieren. Die durchschnittliche Teilnahmedauer von Erwerbstätigen bildet dagegen eher einen Zeitraum ab, innerhalb dessen die Teilnehmenden mehrere Veranstaltungen bzw. Schulungen durchlaufen können. Somit kann davon ausgegangen werden, dass auch im Hinblick auf die Teilnahmedauer die Vorgaben eingehalten werden konnten. Die genannten Unterschiede lassen sich in erster Linie auf die drei Schwerpunktsetzungen und in diesem Kontext jeweils auf Maßnahmen sowie Begleitungsbedarfe zurückführen, die stark projektabhängig sind.

Gemessen an der Anzahl erreichter Teilnehmender in den drei Schwerpunkten kann man abschließend festhalten, dass die mit den Förderaufrufen verfolgte Fördersystematik inhaltlich durchaus sinnvoll ist, wenngleich die Projektförderungen für die Zielgruppe der Jugendlichen und Erwerbstätigen hier erfolgreicher gewesen zu sein schienen. Dass die „Langzeitarbeitslosenprojekte“ demgegenüber abfallen, lässt sich mit einem grundsätzlich höher einzuschätzenden Betreuungsbedarf dieser Zielgruppe begründen. Ein möglicher Grund für die relativ geringere Resonanz könnte in der vielfältigen und breiten Förderlandschaft für diese Zielgruppe begründet liegen. Auffällig ist zudem, dass bestimmte wichtige Teilzielgruppen unterrepräsentiert sind. Hierzu gehören insbesondere ältere und geringqualifizierte Erwerbstätige, aber auch Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund. Es ist anzunehmen, dass gerade diese Zielgruppen von den Angeboten weniger adäquat angesprochen werden. Zudem handelt es sich vor allem bei älteren und geringqualifizierten Beschäftigten um zwei Gruppen, die insgesamt eine geringere Weiterbildungsbeteiligung aufweisen als jüngere und höher qualifizierte Beschäftigte (vgl. Bellmann et al. 2014; Hartmann 2013). Diesem Umstand könnte man mit einer ausdrücklichen Adressierung dieser Zielgruppen im Rahmen der entsprechenden Förderaufrufe begegnen. Grundsätzlich scheinen aber bestimmte konkrete Vorgaben aus den Aufrufen zur Förderfähigkeit von Teilnehmenden (z. B. im Hinblick auf Teilnahmedauer, Mindestanzahl Teilnehmende) in der Umsetzung der Projektförderung passgenau

⁴⁰ Ohne die zwei „MINT-Großprojekte“ für Jugendliche liegt die Anzahl der Eintritte in Prioritätsachse A ab 2018 bei 3.347 Teilnehmenden (2.564 Jugendliche, 783 Erwerbstätige) und erfüllt damit nur 26 % des Zielwerts.

⁴¹ Konkrete Vorgaben zur Mindestteilnehmerzahl gab es in den Förderaufrufen allerdings nur vereinzelt.

zu wirken. Dies kann als ein Indiz dafür gewertet werden, dass konkrete inhaltliche Vorgaben auch für den Fördergegenstand „Soziale Innovationen“ aus Steuerungsgründen und als Orientierungsrahmen sinnvoll sind.

5.2 Ergebnisse zum Nutzen und zur Wirksamkeit der Förderung

In diesem Kapitel werden zentrale Befunde zum Nutzen und zur Wirksamkeit der Förderung sozialer Innovationen dargestellt. Dem Ablauf der Programmlogik folgend geht es zunächst um unmittelbare Ergebnisse und Wirkungen der Förderung auf Teilnehmerebene (*Kapitel 5.2.1*). Anschließend werden Potenziale der Verstetigung und Verbreitung der geförderten Projekte diskutiert und darauf eingegangen, inwiefern die Förderung zu strukturellen Zielsetzungen wie die Sicherung des Fachkräftebedarfs oder die Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit beitragen kann (*Kapitel 5.2.2*).

5.2.1 Outcomes

Nachdem im vorherigen Kapitel die Erreichung der Förderzielgruppen abgebildet wurde, interessieren auf Ebene der Outcomes, welche unmittelbaren Veränderungen und Ziele sich für die Teilnehmenden durch die Förderung ergeben haben, z. B. hinsichtlich Erwerbsstatus, Wissen, Kompetenzen, Einstellungen oder Verhalten. Eine Bewertung der Wirksamkeit mit Blick darauf, warum und auf welche Weise eine Intervention Wirkungen erzielt hat – eventuell auch gegenüber vergleichbaren Interventionen der Regelförderung – war im Rahmen der Evaluation hingegen nicht vorgesehen. Ebenso wenig sind Aussagen über die Effizienz der Förderung, d. h. über das Ausmaß, in dem die gewünschten Wirkungen zu angemessenen Kosten erreicht werden, möglich. Wie in der Programmlogik beschrieben (vgl. *Kapitel 3*) sind die OP-definierten unmittelbaren Ziele der sozial innovativen ESF-Förderung in Bayern zielgruppenabhängig. So waren die Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung das übergeordnete Ziel für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen (StMAS 2021). Dies sollte gemäß Förderaufrufen einerseits durch Motivierung, Aktivierung sowie Stabilisierung und andererseits durch berufliche Orientierung und Qualifizierung der Teilnehmenden erfolgen. Übergeordnetes Ziel der geförderten Interventionen für die Zielgruppe der Erwerbstätigen bestand in der Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung mit Fokus auf die Entwicklung neuer beruflicher Fähigkeiten und Methoden im Bereich Digitalisierung. Konkret erreicht werden sollte dies durch berufliche Qualifizierungs- /Anpassungsmaßnahmen für Teilnehmende, regionale Netzwerke für den Wissenstransfer oder durch die Einführung und den Ausbau von Fortbildungs- oder Arbeitssystemen zum Thema „Arbeit 4.0“. Die Interventionen für die Zielgruppe der Jugendlichen zielten hingegen übergeordnet auf einen Abbau geschlechterstereotypischen Berufswahlverhaltens, eine Verringerung vorzeitiger Ausbildungsabbrüche und eine Verbesserung der Berufsausbildung bzw. Ausbildungsvoraussetzungen. Jugendliche sollten durch die geförderten Projekte Unterstützung bei ihrer Ausbildung bzw. bei der Erhöhung ihrer Ausbildungsreife sowie Beschäftigungsfähigkeit erhalten (ebd.). Zur Abbildung der Outcomes wurde im Zuge der verschiedenen (standardisierten) Evaluationserhebungen nach dem konkreten Nutzen gefragt, den Teilnehmende individuell aus den geförderten Interventionen gezogen haben. Darüber hinaus wurden relevante ESF-Monitoringdaten aus dem Datenverwaltungssystem ESF Bavaria 2014 herangezogen, um weitere Hinweise auf einen Beitrag der geförderten Projekte zu den übergeordneten Zielsetzungen zu erhalten. Abgerundet wurde die Teilnehmendenperspektive durch eine Bewertung der sozial innovativen Förderung.⁴²

Outcome-Ergebnisse aus dem Monitoring

Vor Darstellung der Zielerreichung auf Grundlage der Evaluationserhebungen (Träger- und Teilnehmendenbefragungen), werden relevante ESF-Monitoringdaten zu Outcomes der Förderung aus ESF Bavaria 2014⁴³ abgebildet (vgl. *Tabelle 5*).

⁴² Im Rahmen der Teilnehmendenbefragungen waren keine Jugendlichen mit Förderschwerpunkt „Arbeit 4.0“ vertreten, sondern nur Jugendliche mit Förderschwerpunkt „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“. Die Ergebnisse aus den Teilnehmendenbefragungen können daher nur eingeschränkt stellvertretend für alle teilnehmenden Jugendlichen gelten.

⁴³ Berichtet wird der Datenstand 25.10.2022, der nicht den offiziellen Endstand des Monitorings darstellt.

Tabelle 5: Förderung sozial innovativer Projekte im ESF Bayern: Überblick der Austritte und Ergebnisindikatoren

	Insgesamt		alle TN ohne „MINT-Groß- projekte“		ohne „MINT-Großprojekte“ nach Zielgruppen						„MINT-Groß- projekte“ [2]	
					Prioritätsachse B		Prioritätsachse A					
					Langzeit- arbeitslose		Jugendliche		Erwerbstätige			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Anzahl der Projekte der „Sozialen Innovation“	49 ^[1]	-	47	-	12	-	26	-	9	-	2	-
Eintritte gesamt	26.875	-	5.643	-	748	-	3.884	-	1.011	-	21.232	-
Austritte gesamt	26.870	-	5.638	-	748	-	3.879	-	1.011	-	21.232	-
davon Teilnahme bis zum Ende	25.423	95%	4.201	75%	529	71%	2.689	69%	983	97%	21.222	99,9%
davon vorzeitig Ausgetretene (positiv)	873	3%	866	15%	96	13%	744	19%	26	3%	7	0,03%
davon Abbrecher/innen (negativ)	574	2%	571	10%	123	16%	446	11%	2	0,2%	3	0,01%
Gemeinsame Ergebnisindikatoren [3]												
Nichterwerbstätige Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	18	0,1%	18	1%	-	-	18	1%	-	-	0	0%
Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	380	12%	365	12%	1	50%	360	18%	4	0,4%	15	6%
Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	24.262	90%	4.008	71%	145	19%	3.061	79%	802	79%	20.254	95%
Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließl. Selbstständige	709	4%	709	21%	104	14%	603	23%	2	67%	0	0%
Benachteiligte ^[4] Teilnehmer/innen, für die mindestens eine der o.g. Statusverbesserungen zutrifft	704	62%	702	62%	85	32%	573	70%	44	94%	2	100%
Programmspezifischer Ergebnisindikator ^[5]												
AEE10: Anteil der Teilnehmer/innen in Projekten der Sozialen Innovation der Prioritätsachse A mit Statusverbesserung im Sinne von Nr. 3 Anhang 1 ESF-VO (Zielwert: 54 %)	18.249	98%	2.925	87%	-	-	2.217	86%	708	90%	15.324	99,7%

Quelle: ESF Bavaria Report 590 (Stand: 25.10.2022), eigene Berechnungen. Dargestellt sind die kumulierten Austritte aus allen Projekten, die im Rahmen der acht Förderaufrufe bewilligt wurden.

Hinweise: [1]: Bewilligt wurden insgesamt 50 Projekte, wobei für ein Projekt keine Teilnehmendendaten vorliegen, weshalb hier von 49 Projekten ausgegangen wird. [2]: Bei den „MINT-Großprojekten“ handelt es sich um zwei Projekte für Jugendliche im Förderbereich „Arbeit 4.0“. [3]: Die Anteilswerte beziehen sich jeweils auf eine unterschiedliche Basis, die nicht immer mit der Zahl aller Austritte übereinstimmt. Der erste Ergebnisindikator bezieht sich beispielweise nur auf bei Eintritt nicht erwerbstätige Personen; und nicht auf bei Eintritt erwerbstätige oder arbeitslose Personen. Auch bei einer geringen absoluten Zahl an positiven Statuswechseln kann der Anteil an Statuswechseln für die Subgruppe somit hoch sein. [4]: Als „benachteiligt“ gelten Teilnehmer/innen mit einem Migrationshintergrund, einer Behinderung oder einer sonstigen Benachteiligung. [5]: Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmer/innen in Projekten der Prioritätsachse A (Aktion 4.2) und nur auf Eintritte ab dem 1.1.2018.

Bis Ende Oktober 2022 sind insgesamt 26.870 Teilnehmende aus den geförderten Projekten ausgetreten, was fast allen bis dahin Eingetretenen entspricht (vgl. [Tabelle 5](#)). Von allen Ausgetretenen haben 95 % regulär bis zum Ende teilgenommen. Ohne die Teilnehmenden der zwei „MINT-Großprojekte“⁴⁴ beträgt dieser Anteil 75 %. Vor allem Erwerbstätige (97 %) haben bis zum Ende teilgenommen. Eine Maßnahme vorzeitig beendet (positiver Austritt, z. B. aufgrund einer Arbeitsaufnahme) haben am häufigsten die Jugendlichen (19 % ohne „MINT-Großprojekte“). Dagegen war das Risiko eines vorzeitigen Abbruchs einer Maßnahme unter den Langzeitarbeitslosen mit 16 % am höchsten. Insgesamt ist der hohe Anteil an regulären Austritten jedoch positiv zu bewerten.

Im OP werden die Ergebnisse eines Förderprogramms anhand spezifischer Ergebnisindikatoren bemessen. Im Rahmen der sozial innovativen ESF-Förderung, die über die Förderaufrufe adressiert wurde, ist allerdings nur für die Prioritätsachse A bzw. für geförderte Projekte, die sich sowohl an Erwerbstätige als auch an Jugendliche richteten, ein spezifischer Ergebnisindikator vorgesehen und mit einem Zielwert hinterlegt (vgl. [Kapitel 3](#)). Demzufolge sollte bis zum Jahr 2023 für 54 % der Teilnehmenden ab dem Jahr 2018 eine Verbesserung der Erwerbssituation erreicht werden. Eine solche Verbesserung kann sich auf Folgendes beziehen: die Aufnahme einer abhängigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit nach Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit, die Einmündung in eine schulische oder berufliche Ausbildung, die Erlangung einer Qualifikation oder der Beginn einer Arbeitssuche für zuvor Nichterwerbstätige.

Von allen aus Prioritätsachse A ausgetretenen Teilnehmenden (Jugendliche und Erwerbstätige), haben insgesamt 98 % eine Statusverbesserung erreicht, womit dieser Ergebnisindikator deutlich übererfüllt ist. Bleiben die zwei „MINT-Großprojekte“ für Jugendliche unberücksichtigt, haben 87 % der Teilnehmenden aus Prioritätsachse A eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation erreicht, darunter 86 % der übrigen Jugendlichen und 90 % der Erwerbstätigen. Ein Blick auf die gemeinsamen Ergebnisindikatoren zeigt, dass insgesamt 90 % aller Statusverbesserungen allein auf die Erlangung einer Qualifizierung zurückgeführt werden können (71 % ohne „MINT-Großprojekte“). 4 % aller zuvor arbeitslosen oder nicht erwerbstätigen Teilnehmenden haben nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz (ohne „MINT-Großprojekte: 21 %) und 12 % waren im Anschluss neu in einer schulischen oder beruflichen (Aus-)Bildung. Da nur sehr wenige bei Eintritt Nichterwerbstätige zuvor nicht auf Arbeitssuche waren, lassen sich in dieser Hinsicht auch nur wenige positive Statuswechsel feststellen. Der Anteil benachteiligter Teilnehmer/innen mit einem positiven Statuswechsel fällt mit 62 % verhältnismäßig gering aus. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Projekte für Jugendliche, in denen als benachteiligt geltende Teilnehmer/innen (mit Migrationshintergrund, Behinderung oder sonstiger Benachteiligung) seltener positive Statuswechsel erreichen konnten als nicht benachteiligte Teilnehmer/innen. Diese geringere Erfolgsquote ist nicht zwangsläufig auf einen mangelnden Projekterfolg zurückzuführen, sondern kann auch auf zusätzliche Arbeitsmarktbenachteiligungen der Zielgruppe zurückzuführen sein, die potenziell schwieriger zu adressieren sind.

Werden die gemeinsamen Ergebnisindikatoren für die einzelnen Zielgruppen näher betrachtet, fällt auf, dass mit 19 % vergleichsweise wenige **Langzeitarbeitslose** eine Qualifizierung erlangten. Zudem waren nur 14 % der Langzeitarbeitslosen nach Austritt neu in Beschäftigung. Berücksichtigt man, dass der Fokus der Projekte vor allem auf Aktivitäten zur Stabilisierung, Aktivierung, Motivation sowie der beruflichen Orientierung lag (vgl. [Abbildung 3](#) und [Abbildung 11](#) im Anhang), sind diese geringen Anteilswerte jedoch zu erwarten. 79 % der **Jugendlichen** (ohne „MINT-Großprojekte“) erlangten eine Qualifizierung, 23 % waren nach ihrer Teilnahme neu in Beschäftigung und 18 % waren neu in Ausbildung.⁴⁵ Beide Werte fallen vor dem Hintergrund des Förderschwerpunkts „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“ eher gering aus. Dass ein Großteil der Jugendlichen eine Qualifizierung erlangte, ist in diesem Sinne somit nur ein Teilerfolg. Anders ist dies für die **Erwerbstätigen**, von denen ebenfalls 79 % eine Qualifizierung erlangten. Die Qualifizierung stellte für diese Zielgruppe das wesentliche Ziel dar. Gleiches gilt für die Schüler/innen in den „MINT-Großprojekten“, die zu 95 % eine Qualifizierung erlangten. Ziel der MINT-Projekte war die frühe Sensibilisierung zu MINT-Themen für Schüler/innen, die sich in der Regel deutlich vor dem Übergang in das Ausbildungssystem befinden.

Zusammenfassend gibt es auf Basis der Monitoringdaten Hinweise auf Statusverbesserungen bei allen Zielgruppen der sozial innovativen Förderung. Zur differenzierten Bewertung der Wirksamkeit der Förderung bedarf es allerdings der zusätzlichen Berücksichtigung des wahrgenommenen Nutzens seitens der Teilnehmenden.

⁴⁴ Bei den „MINT-Großprojekten“ handelt es sich um zwei Projekte für Jugendliche im Förderbereich „Arbeit 4.0“, die mit 79 % die Mehrheit aller Teilnehmendeneintritte ausmachten. Um Verzerrungen der Ergebnisse zu vermeiden, wurden die „MINT-Großprojekte“ separat ausgewertet und dargestellt.

⁴⁵ Überschneidungen zwischen den Gruppen sind möglich und insbesondere bei Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung beginnen, hoch. Betriebliche Auszubildende sind sowohl in Ausbildung als auch sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Einschätzung des Nutzens und der Veränderungswirksamkeit auf individueller Ebene

Mithilfe der Evaluationserhebungen zur sozialen Innovation ist eine Abbildung der subjektiven Einschätzung von Teilnehmenden zum Einfluss der Projekte möglich. Relevante Aspekte waren hierbei der konkrete Nutzen, den Teilnehmende aus den Aktivitäten der Projekte gezogen haben bzw. mögliche Veränderungen infolge der Förderung. Auf Basis der Einschätzung des Nutzens sowie der Veränderungen nach Projektteilnahme lassen sich Aussagen zur Wirksamkeit der Förderung treffen. In den Teilnehmendenbefragungen sollte zunächst eine **Bewertung** darüber erfolgen, **ob die besuchten Aktivitäten hilfreich für die Teilnehmenden waren und damit von Nutzen**. Zur **Einschätzung möglicher Veränderungen infolge der Förderung, die mit einem Nutzen einhergehen können**, wurden den drei Hauptzielgruppen der Förderung jeweils unterschiedliche Aussagen zu bestimmten Nutzenaspekten vorgelegt. Zudem wurden die Teilnehmenden um eine Einschätzung der persönlichen Arbeitsmarkt-/Karrierechancen infolge der Projektteilnahme gebeten. Insgesamt unterscheiden sich die Ergebnisse nach den Hauptzielgruppen der Förderung, wie nachfolgend gezeigt wird.

Abbildung 5: Veränderungen für langzeitarbeitslose Teilnehmende (Angaben: „jetzt mehr als vorher“)

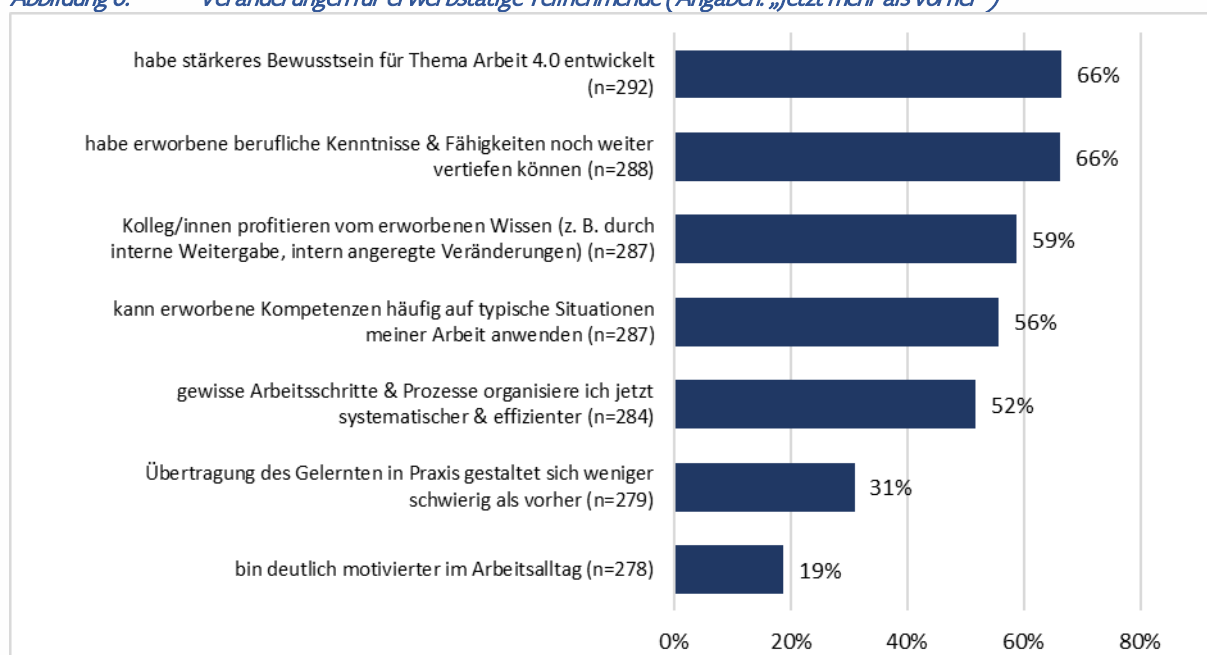


Quelle: ISG-Teilnehmendenbefragungen zur sozialen Innovation von 2016 bis 2022; Mehrfachnennungen möglich.

Von den befragten **Langzeitarbeitslosen** wurden viele Aktivitäten und Inhalte in den geförderten Projekten vergleichsweise kritisch bewertet (vgl. [Abbildung 12](#) im Anhang). Damit korrespondierend berichteten nie mehr als rund ein Viertel, häufiger nur bis zu einem Fünftel der befragten Langzeitarbeitslosen, von Verbesserungen durch die Projektteilnahme (vgl. [Abbildung 5](#)). Somit sind auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Items eher gering und die Mehrheit der Teilnehmenden zieht keinen konkreten Nutzen aus der Teilnahme. Insgesamt fanden Veränderungen bei den Langzeitarbeitslosen am ehesten auf der Ebene von Wissen und Orientierung statt, weniger in Bezug auf Verhaltensänderungen. Den häufigsten Wissenszuwachs („jetzt mehr als vorher“) gab es in Bezug darauf, was in eine Bewerbungsmappe gehört und wie sie gestaltet wird (28 %). Bewerbungstrainings, in denen häufig auch die Gestaltung einer Bewerbungsmappe thematisiert wurde, wurden von der Mehrheit der Langzeitarbeitslosen in Anspruch genommen und von mehr als der Hälfte der Antwortenden (55 %) als hilfreich bewertet. Weitere Aktivitäten, bei denen eher persönliche Probleme bearbeitet werden oder die bei der Arbeitssuche hilfreich sein können, wurden von mindestens jeweils einem Drittel der teilnehmenden Langzeitarbeitslosen in Anspruch genommen und von jeweils mehr als der Hälfte als hilfreich bewertet. Dazu zählten bspw. Einzelcoachings (61%), Gespräche mit Projektmitarbeitenden über persönliche

Probleme (59 %) sowie die Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz (54 %). Angebote, die der konkreten Qualifizierung dienten – wie die Teilnahme an Kursen/Seminaren – wurden dagegen vergleichsweise weniger häufig in Anspruch genommen (24 %) und jeweils von weniger als der Hälfte der Antwortenden als hilfreich empfunden und häufiger mit „teils/teils“ hilfreich bewertet. Insgesamt überwiegt der Nutzen häufiger bei Aspekten, die am ehesten zur beruflichen Orientierung beitragen (vgl. [Abbildung 5](#)) – wie das Bewusstsein darüber, dass man sich weiterbilden muss oder das vermehrte Wissen über Informationsquellen zu offenen Ausbildungs-/oder Arbeitsplätzen – gegenüber dem Nutzen, der aus Aktivitäten gezogen wurde, die eher auf die Motivation, Stabilisierung und Aktivierung von Teilnehmenden ausgerichtet sind. Zu letzterem zählten die Freude über neue Aufgaben und Herausforderungen, Wissen über persönliche Stärken und Schwächen, die Fähigkeit über persönliche Probleme zu sprechen oder nicht so schnell aufzugeben und Dinge zu Ende zu bringen, die angefangen wurden. Vor dem Hintergrund, dass Grundeinstellungen und Verhaltensmuster wie die genannten schwieriger zu beeinflussen sind als reiner Wissenszuwachs, scheint dieses Ergebnis plausibel. Grundsätzlich anzumerken ist, dass auch, wenn Befragte keine Veränderung angegeben haben, dies nichts darüber aussagt, inwieweit die Zielgruppe vor der Projektteilnahme motiviert war oder auf welchem Wissenstand sie waren. Die Ergebnisse zum wahrgenommenen Nutzen bzw. zu Veränderungen, die potenziell zu einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme führten, sind jedoch eher ernüchternd und stützen das Ergebnis aus dem Monitoring, bei dem lediglich 14 % nach ihrer Teilnahme eine Arbeit aufgenommen haben. Besser stellt sich hingegen der Anteil (42 %) der befragten Langzeitarbeitslosen dar, die ihre Arbeitsmarkt- oder Karrierechancen als (infolge der Projektteilnahme) stark oder etwas verbessert einschätzten, wenngleich eine Mehrheit diese als unverändert (53 %) oder sogar als verschlechtert (6 %) bewertete (vgl. [Abbildung 15](#) im Anhang). Insgesamt deuten die Befragungsergebnisse für diese Zielgruppe darauf hin, dass von den geförderten Projekten mit Blick auf das übergeordnete Förderziel der (individuellen) Integration in den Arbeitsmarkt oder Ausbildung nur eine eingeschränkte Wirksamkeit ausging.

Abbildung 6: Veränderungen für erwerbstätige Teilnehmende (Angaben: „jetzt mehr als vorher“)

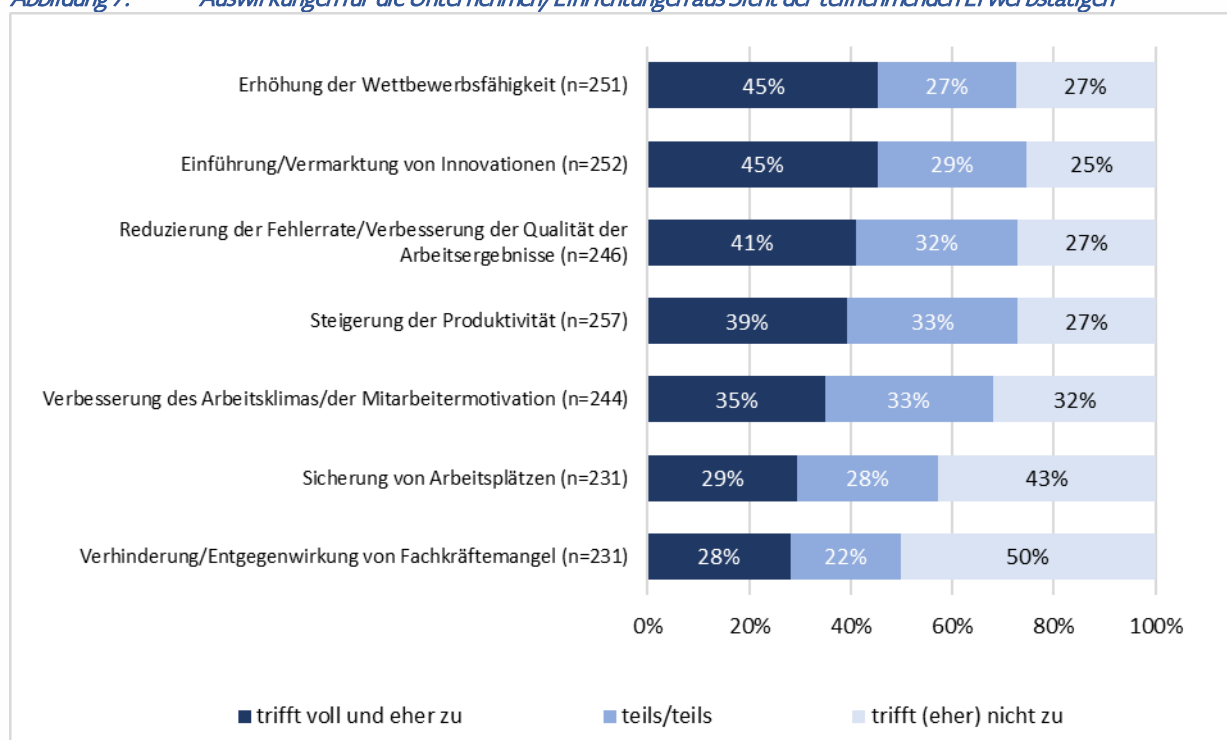


Quelle: ISG-Teilnehmendenbefragungen zur sozialen Innovation von 2016 bis 2022; Mehrfachnennungen möglich.

Wie berichtet, lag der Interventionsschwerpunkt bei den **Erwerbstätigen** auf der Teilnahme an einer oder mehreren Veranstaltungen zum Thema „Arbeit 4.0“ (vgl. [Abbildung 3](#)). Diese wurden gemeinhin von mehr als der Hälfte der Teilnehmenden als allgemein hilfreich bewertet (54 %) (vgl. [Abbildung 13](#) im Anhang). Weitere Aktivitäten wurden jeweils von weniger als einem Fünftel der Befragten in Anspruch genommen, jedoch in Bezug auf externe Qualifizierungen (66 %), Angebote zum selbstgesteuerten Lernen (65 %) sowie Vorträge/Fachtagungen/Konferenzen zum Zweck einer Qualifizierung (60 %) jeweils mehrheitlich als hilfreich erachtet. Auch wenn Einzelcoachings und Netzwerktreffen (z. B. mit anderen Unternehmen) dagegen eine untergeordnete Rolle für die Teilnehmenden spielten, wurden auch diese Aktivitäten mehrheitlich als hilfreich von den betreffenden Teilnehmenden beurteilt. Dieses Ergebnis impliziert, dass die meisten Aktivitäten, die als hilfreich bewertet wurden, auch einen Nutzen für die Teilnehmenden mit sich bringen. Der Nutzen, den die Erwerbstätigen durch eine Teilnahme an Aktivitäten der geförderten Projekte gezogen haben, zeigt sich auch in Bezug auf konkret wahrgenommene Veränderungen (vgl. [Abbildung 6](#)). Mehrheitlich gaben die Erwerbstätigen an,

mehr als zuvor ein stärkeres Bewusstsein für das Thema „Arbeit 4.0“ (66 %) entwickelt zu haben, erworbene berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft zu haben (66 %), erworbene Kompetenzen häufiger auf typische Situationen ihrer Arbeit anwenden zu können (56 %) und/oder gewisse Arbeitsschritte und Prozesse jetzt systematischer und effizienter organisieren zu können (52 %). Darüber hinaus gab eine Mehrheit der Befragten (59 %) an, dass auch (nicht teilnehmende) Arbeitskolleg/innen, von dem im Projekt erworbenen Wissen profitieren konnten, etwa durch interne Weitergabe oder intern angestoßene Veränderungen. Für immerhin knapp ein Drittel der befragten Erwerbstätigen gestaltet sich zudem die Übertragung des Gelernten in die Praxis weniger schwierig als zuvor (31 %). Eine Steigerung der Motivation im Arbeitsalltag erlebten dagegen nur rund ein Fünftel der Befragten, was jedoch auch eher als positiver Nebeneffekt der Förderung von Erwerbstätigen gewertet werden kann. Festgehalten werden kann zudem, dass die Mehrheit der befragten Erwerbstätigen im Bereich Digitalisierung einen konkreten Nutzen aus ihrer Projektteilnahme zog. Inwieweit auch die Weiterbildungsbereitschaft und damit die Weiterbildungsbeteiligung erhöht werden konnte, ist auf Basis der Evaluationsergebnisse jedoch kaum zu beurteilen. Am kritischsten bewerteten die Erwerbstätigen überdies ihre Arbeitsmarkt- bzw. Karrierechancen gegenüber den anderen Zielgruppen (vgl. [Abbildung 15](#) im Anhang): Nur 5 % der Erwerbstätigen schätzte ihre Arbeitsmarkt- oder Karrierechancen als stark verbessert, 39 % zumindest als etwas verbessert ein. Eine knappe Mehrheit der Befragten dieser Zielgruppe (55 %) gab aber an, dass sich keine Veränderung der eigenen Chancen eingestellt habe. Angesichts des mehrheitlich als hoch wahrgenommenen Nutzens durch viele Aktivitäten, war dieses Ergebnis jedoch weniger zu erwarten. Zu vermuten wäre, dass, unabhängig vom wahrgenommenen Nutzen und den berichteten Veränderungen auf individueller Ebene, der Einfluss der Projektteilnahme auf die aktuelle berufliche Situation der ohnehin bereits Erwerbstätigen überschaubar war. Für diese Zielgruppe basierte die Einschätzung zu Arbeitsmarkt- und Karrierechancen wohl eher auf den Gegebenheiten zum Befragungszeitpunkt, denn auf zukünftige berufliche Chancen (wie bei den Zielgruppen der Jugendlichen oder Langzeitarbeitslosen).

Abbildung 7: Auswirkungen für die Unternehmen/Einrichtungen aus Sicht der teilnehmenden Erwerbstätigen



Quelle: ISG-Teilnehmendenbefragungen zur sozialen Innovation von 2016 bis 2022; Mehrfachnennungen möglich.

Über die wahrgenommenen individuellen Veränderungen hinaus, wurden die Erwerbstätigen überdies um eine (standardisierte) Fremdbewertung möglicher Auswirkungen für die Unternehmen/Einrichtungen infolge der Projektteilnahme gebeten, in denen sie beschäftigt waren (vgl. [Abbildung 7](#)). Von allen hierzu (vorgegebenen) Aussagen stimmten die Befragten am häufigsten (45 %) „voll oder eher zu“, dass durch die in Anspruch genommenen Weiterbildungen sowohl deren Wettbewerbsfähigkeit erhöht als auch (betriebliche) Innovationen eingeführt oder vermarktet werden konnten. Für mehr als ein Drittel der Befragten wirkte sich die Projektteilnahme auch auf andere Aspekte im eigenen Unternehmen positiv aus: auf die Reduktion von Fehlern bzw. die Qualität von Arbeitsergebnissen (41 %), auf die betriebliche Produktivität (39 %) sowie das Arbeitsklima bzw. die Mitarbeitendenmotivation (35 %). Noch beinahe 30 % der Befragten stimmten den Aussagen „voll oder eher“ zu, dass die Projektteilnahme sowohl zur Sicherung

von Arbeitsplätzen als auch zum Entgegenwirken des Fachkräftemangels im eigenen Unternehmen beigetragen habe. Für eine Mehrheit der Befragten trafen beide Aspekte jedoch (eher) nicht zu. Auch wenn diese Fremdeinschätzungen mit Vorsicht interpretiert werden müssen, lassen sie allgemein darauf schließen, dass die teilnehmenden Erwerbstätigen der Förderung eine gewisse Veränderungswirksamkeit nicht nur für die eigene Situation, sondern auch für das beschäftigende Unternehmen beimessen. Angesichts der zurückhaltenden Einschätzung zu den eigenen Karrierechancen (vgl. [Abbildung 15](#) im Anhang) wurde der Nutzen eher für das beschäftigende Unternehmen bzw. den eigenen Arbeitgeber gesehen. Davon ausgehend, dass für die Zielgruppe der Erwerbstätigen die eigene Karriere im Sinne von Aufstiegschancen oder ein Arbeitgeberwechsel weniger eine Rolle spielten als bspw. der Erhalt des Arbeitsplatzes und die Aktualisierung des eigenen Wissens, ist das verhaltene Ergebnis zur Bewertung der eigenen Arbeitsmarktchancen eher nachvollziehbar.

Abbildung 8: Veränderungen für die jugendlichen Teilnehmenden (Angaben: „jetzt mehr als vorher“)



Quelle: ISG-Teilnehmendenbefragungen zur sozialen Innovation von 2016 bis 2022; Mehrfachnennungen möglich. Hinweis: Für Jugendliche mit dem Schwerpunktthema „Arbeit 4.0“ wurden keine Veränderungen abgefragt.

Wie bei den Langzeitarbeitslosen nahm die Mehrheit der teilnehmenden *Jugendlichen* mit Schwerpunkt „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“ an Aktivitäten zur beruflichen Orientierung teil (vgl. [Abbildung 3](#)). Nichtsdestotrotz berichteten die Jugendlichen insgesamt etwas häufiger von Veränderungen infolge ihrer Projektteilnahme (vgl. [Abbildung 8](#)). Die erfolgte Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche (69 %) und im Rahmen der Ausbildung (67 %) schätzten die befragten Jugendlichen mehrheitlich als hilfreich für ihre berufliche Entwicklung ein (vgl. [Abbildung 14](#) im Anhang). Auch ein im Rahmen des Projektes absolviertes Betriebspraktikum (61 %) und Bewerbungstraining (57 %) wurde überwiegend als hilfreich bewertet. Alle anderen Aktivitäten, die im Projekt umgesetzt und in Anspruch genommen wurden, wurden von mindestens der Hälfte der Antwortenden als hilfreich für die eigene berufliche Entwicklung bewertet. Ausgenommen hiervon sind jedoch in Anspruch genommene Kurse/Seminare sowie die Berufsberatung/-orientierung, die weniger als die Hälfte der Befragten (jeweils 47 %) als hilfreich beurteilte. Während die Veränderungen infolge der Teilnahme von den Jugendlichen insgesamt eher zurückhaltend bewertet wurden (vgl. [Abbildung 8](#)), finden sich positive Einschätzungen des Nutzens am ehesten für berufsbezogene und -orientierende Aspekte: Rund die Hälfte der Antwortenden (55 %) gab an, mehr als zuvor zu wissen, was in eine Bewerbungsmappe gehört und wie sie gestaltet wird. Bei allen anderen abgefragten beruflichen Aspekten scheint eine Veränderung nur bei jeweils weniger als der Hälfte der Antwortenden erfolgt zu sein, bei

jeweils mehr als der Hälfte der Antwortenden scheint die Situation hingegen unverändert geblieben zu sein. Wie bereits für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen gezeigt werden konnte, zeigt sich auch für die jugendlichen Teilnehmenden, dass sie deutlich seltener von Verhaltensänderungen berichten als von primär beruflichen und wissensbezogenen Zuwächsen. Auch hier ist anzunehmen, dass die deutlich anspruchsvollere Arbeit an Verhaltensänderungen (z. B. „kümmere mich immer rechtzeitig um persönliche Sachen und halte Fristen ein“) maßgeblich ist für die Unterschiede in den Bewertungen. Dass die befragten Jugendlichen auch nach der Projektteilnahme „keine Lust auf Berufsschulunterricht“ haben oder von einer grundsätzlichen Arbeitsaversion berichten, trifft nur für eine Minderheit zu. Darüber hinaus fiel die Einschätzung der Arbeitsmarkt- bzw. Karrierechancen durchaus positiv aus (vgl. *Abbildung 15* im Anhang): Für 72 % der befragten Jugendlichen haben sich die Chancen stark (24 %) oder etwas verbessert (48 %). Insgesamt deuten die Befragungsergebnisse für diese Zielgruppe darauf hin, dass bestimmte Interventionen überwiegend als hilfreich für die eigene berufliche Entwicklung bewertet werden und den geförderten Projekten auch eine gewisse Veränderungswirksamkeit beigemessen wird, die am ehesten mit dem – für diesen Förderschwerpunkt – übergeordneten Ziel der Verbesserung der Berufsausbildung und Ausbildungsvoraussetzungen in Verbindung gebracht werden können.

Zusammenfassend deuten die Ergebnisse zur Einschätzung des Nutzens und der Veränderungswirksamkeit auf individueller Ebene darauf hin, dass die Projekte, abhängig von ihrer thematischen und Zielgruppenausrichtung unterschiedlich erfolgreich darin sind, zu konkreten Veränderungen und Verbesserungen bei den Teilnehmenden beizutragen. Bei allen Zielgruppen überwiegt der Nutzen für berufliche Aspekte, d.h. berufliches Wissen und Kompetenzen. Der Einfluss auf Einstellungen und Verhalten der Teilnehmenden ist dagegen eher geringer einzuschätzen. Tendenziell scheinen gerade die „Langzeitarbeitslosenprojekte“ eher weniger in der Lage zu sein, die Teilnehmenden in ihrer beruflichen Entwicklung und auch hinsichtlich des Ziels der Integration in den Arbeitsmarkt und Ausbildung weiterzubringen. Speziell (Allein-)erziehende Langzeitarbeitslose können zu einer besonders benachteiligten Personengruppe gezählt werden, für die Erfolge im Sinne der hier abgefragten Aspekte nicht einfach erzielt werden können. Allein die Stabilisierung, Aktivierung und Motivation mag neben der beruflichen Orientierung und Qualifizierung zu kurz greifen, um eine Integration in den Arbeitsmarkt oder in Ausbildung herbeizuführen. Weitere (externe) Rahmenbedingungen (z. B. Kinderbetreuungsmöglichkeiten, stabiles Umfeld) können ebenso ausschlaggebend für eine erfolgreiche Integration sein. Nichtsdestotrotz gibt es bei dieser Zielgruppe einen nennenswerten Anteil an Teilnehmenden, der von mindestens etwas verbesserten Arbeitsmarktchancen infolge der Teilnahme berichtet. Besser sieht aber die Situation bei den Erwerbstätigen und Jugendlichen aus, die häufiger von relevanten persönlichen Veränderungen berichten – hiermit scheint auch eine vergleichsweise bessere Gesamtbewertung der Förderung zu korrespondieren. Zwar kann hierüber nicht unmittelbar quantifiziert werden, ob dies zu allen im OP-definierten unmittelbaren Zielen (vgl. *Kapitel 3*) für diese Zielgruppen beiträgt. Die angestoßenen Veränderungen legen dies aber mindestens hinsichtlich der Verbesserungen der Berufsausbildung sowie Ausbildungsvoraussetzungen, der Unterstützung der Ausbildungsreife und der Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung nahe. Auch diese Befunde sprechen dafür, dass die Förderung eine sinnvolle Ergänzung im ESF Bayern darstellt, über die Impulse für neuartige Lösungen angestoßen werden.

Gesamtbewertung und Verbesserungsvorschläge der Teilnehmenden

Abschließend lässt sich auf Basis der **Bewertungen der geförderten Projekte**, die die Teilnehmenden in den standardisierten Befragungen vorgenommen haben, ein allgemein recht positives Bild der sozial innovativen Förderung zeichnen. Hierbei zeigen sich Unterschiede nach den Zielgruppen der Förderung: Die Projekte für Erwerbstätige wurden durchschnittlich am besten bewertet (Schulnote 2,1), gefolgt von den Projekten für Jugendliche (Schulnote 2,5) und den Projekten für Langzeitarbeitslose (Schulnote 2,8). Insbesondere der Umfang der Betreuung durch die Projektmitarbeitenden wurde v. a. von der Zielgruppe der Erwerbstätigen weit überwiegend (90 %) als passgenau bewertet. Mehrheitlich traf dies auch für die Zielgruppe der Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen zu (jeweils 63 %). Eine noch intensivere Betreuung wünschte sich dagegen rund ein Viertel der langzeitarbeitslosen und jugendlichen Teilnehmenden, aber nur 7 % der erwerbstätigen Teilnehmenden.

Trotz dieser insgesamt positiven Bewertungen der geförderten Projekte wurden in den Teilnehmendenbefragungen auch kritische Aspekte und Optimierungsmöglichkeiten genannt, die offen abgefragt wurden. Insgesamt 160 Befragte äußerten konkrete Kritikpunkte oder Verbesserungsvorschläge. Diese lassen sich im Wesentlichen nach den Hauptzielgruppen der Förderung unterscheiden.

Zentrale Verbesserungsvorschläge aus der Zielgruppe der *Langzeitarbeitslosen* (insgesamt rund 30 Nennungen) bestanden mehrheitlich im Hinblick auf eine bedürfnisorientiertere Betreuung. Gewünscht wurde hierbei eine noch stärkere Berücksichtigung individueller Problemlagen bzw. von Vermittlungshemmnissen, Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen, auch im Rahmen der Jobsuche, sowie inhaltlich noch breitere Angebote (bspw. mehr Praktika, verstärkte

sprachliche Förderung, mehr Unterstützung bei der Kontakthanbahnung zu potenziellen Arbeitgebern) und ein höheres Maß an Zuverlässigkeit bei den operativ tätigen Projektmitarbeitenden.

Häufig geäußerte Anregungen der Zielgruppe der **Erwerbstätigen** (insgesamt rund 70 Nennungen) betrafen umsetzungs- und inhaltsrelevante Aspekte. Überwiegend moniert wurde, dass die Inhalte der Angebote besser strukturiert und/oder interaktiver gestaltet werden sollten. In diesem Zusammenhang wurde oft auch eine zu lange Dauer bei der Vermittlung von Inhalten kritisiert und eine effektivere, komprimiertere Darstellung der Inhalte vorgeschlagen. Vereinzelt gewünscht wurden vertiefende Angebote, eine bessere Zeitplanung der Dozent/innen, eine noch stärkere Nutzung digitaler Medien, eine noch praxisorientiertere Vermittlung von Inhalten (bspw. durch eine noch stärkere Einbindung von Unternehmen oder die Darstellung praxisorientierter Beispiele), mehr Netzwerkarbeit, eine homogenere Gruppenzusammensetzung, vor allem im Hinblick auf Bedarfe, relevante Arbeitsbereiche und den fachlichen Wissensstand der Teilnehmenden sowie bessere Vorabinformationen über die Inhalte von Weiterbildungsangeboten zur besseren Vorauswahl von angebotenen Modulen.

Die Verbesserungsvorschläge seitens der Zielgruppe der **Jugendlichen** (insgesamt rund 60 Nennungen) deuten mehrheitlich in eine ähnliche Richtung. Dabei wurde am häufigsten eine noch bedürfnisorientiertere Umsetzung der Projekte empfohlen, vor allem im Hinblick auf Berufswünsche, Stärken und Schwächen, das sprachliche Niveau und allgemeine Wissensstände. Auf dieser Grundlage kann besonders der Wunsch nach einer homogenen Gruppenzusammensetzung abgeleitet werden. Weitere Ausführungen betrafen den Wunsch nach einem besseren Betreuungsschlüssel bzw. einer intensiveren und stärker individuell abgestimmte Betreuungsmöglichkeit. Aufgrund knapper personeller Kapazitäten sei dies aus Sicht einiger Befragten im Rahmen der Projekte oftmals nicht möglich gewesen. Darüber hinaus wurde die Teilnahmedauer von einigen Befragten kritisiert, wobei diese mal als zu lang und mal als zu kurz eingeschätzt wurde, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Weitere vereinzelt Anregungen bezogen sich auf bessere Rahmenbedingungen (wie die bessere technische sowie räumliche Ausstattung der Durchführungsorte und mehr Kinderbetreuungsmöglichkeiten), die Anwendung anderer Methoden zur Umsetzung der Projekte oder die Kompetenz der eingesetzten Projektmitarbeitenden.

5.2.2 *Mainstreaming*

Grundsätzlich hängt der Erfolg einer sozialen Innovation sowohl von der Dauerhaftigkeit einer Maßnahme als auch von ihrer Verbreitung ab, die von essenzieller Bedeutung dafür sind, damit die soziale Innovation eine möglichst große Wirkung entfalten kann (Müller et al. 2013: 10, Aderhold 2010: 118). Dauerhaftigkeit, im Sinne von Verstehtigung, sowie Verbreitung zählen somit zu den zentralen Merkmalen sozialer Innovationen (Gillwald 2000: 41, KOM 2013). Zwingend sind beide Nachhaltigkeitsaspekte somit auch für die Förderung sozialer Innovationen im ESF Bayern von Relevanz: Nach Rückmeldung der interviewten Mitglieder/innen des Innovationsausschusses, ist ein zentrales Ziel der sozial innovativen Förderung, bewährte Projekte „alltäglich zu machen“ bzw. zu „mainstreamen“. Verstehtigung und Verbreitung zielen dabei auf zwei analytisch voneinander getrennte Phasen des Modells zur idealtypischen Beschreibung des Prozesses sozialer Innovationen (vgl. [Kapitel 2](#)). Zum einen zielt Verstehtigung auf die Phase der Etablierung eines erfolgreichen Ansatzes, der in einem längeren Zeitraum aufrechterhalten werden kann. Hierbei entscheidet sich, ob eine wirkungsvolle Lösung nicht bloß Einzelprojekt bleibt, sondern in regionalen Strukturen verankerbar ist. Die darauffolgende Phase der Skalierung und Diffusion zielt zum anderen auf eine Verbreitung wirkungsvoller Problemlösungsansätze. Während durch Diffusion lokal bewährte Ansätze insbesondere über externe Akteure – durch Nachahmung – in andere räumliche Kontexte übertragen werden, erfolgt bei der Skalierung die Übertragung einer Innovation über die Innovatoren selbst, etwa durch Erweiterung von Standorten oder Zielgruppen.

Im Kontext der ESF-Förderung meint Verstehtigung dabei allgemein die Fortführung eines erprobten Projektes oder von Projektbestandteilen, die sich in der Umsetzung als wirkungsvoll erwiesen haben, entweder durch einen Projektträger selbst, durch beteiligte Kooperationspartner/innen oder durch externe Akteure. In den ESF-Förderhinweisen zur sozialen Innovation des Landes Bayern werden jedoch keine konkreten Vorgaben dazu gemacht, dass derartige Projekte auf Dauer angelegt sein und eine nachhaltige Wirkung über den Förderzeitraum hinaus haben sollen, ungleich zur sozial innovativen ESF-Projektförderung einiger anderer Bundesländer – wie bspw. Niedersachsen (MB 2019) oder Brandenburg (MASGF 2018) – in der Förderperiode 2014-2020. Alle Förderaufrufe zur sozialen Innovation im ESF Bayern sahen allerdings verpflichtend vor, dass im Rahmen der Interessenbekundung, Angaben zu Potenzialen der Transferierbarkeit und Skalierbarkeit eines Projektes gemacht werden mussten.⁴⁶ Auch wenn der Fokus der sozial innovativen ESF-Förderung in

⁴⁶ Dabei unterschieden sich die konkreten Vorgaben zwischen den einzelnen Förderaufrufen etwas voneinander. Bis zum 3. Aufruf sollte eine Darstellung der „Möglichkeiten der Skalierbarkeit/Umsetzung der Projekthinhalte in größerem Maßstab“ sowie der „konkreten

Bayern, gemessen an den Fördervorgaben, somit v. a. auf der Erprobung neuartiger oder verbesserter Interventionen liegt, spielen Verstetigungs- und Verbreitungspotenziale zumindest im Rahmen der Antragsbewertung eine wichtige Rolle. Dieses Vorgehen lässt sich angesichts der üblicherweise existierenden Herausforderungen, die mit der Verstetigung und Verbreitung derartiger Maßnahmen verbunden sind (vgl. [Kapitel 2](#)), als nachvollziehbar und pragmatisch bewerten. Um weitere Erkenntnisse zum Verstetigungs- und Verbreitungspotenzial der sozial innovativen Projektförderung in Bayern zu gewinnen, waren maßgebliche Fragen im Rahmen der Evaluation, ggf. ob und in welcher Weise eine Verstetigung abgeschlossener Projekte angestoßen wurde sowie welches Verbreitungspotenzial die geförderten Projekte haben. Zur Beantwortung werden zentrale Ergebnisse aus der Antragsanalyse und den Trägererhebungen herangezogen.

In Interessenbekundungen genannte Verstetigungs- und Verbreitungspotenziale

Die Informationen aus den Interessenbekundungen zu Möglichkeiten der Skalierbarkeit und Transferierbarkeit der Projekte sind unterschiedlich konkret und detailliert, nur vereinzelt wurden keinerlei Angaben hierzu gemacht. Die Angaben der Träger zu beiden Aspekten sind dabei i. d. R. nicht trennscharf. Potenziale der Transferierbarkeit und Skalierbarkeit werden somit zumeist miteinander vermengt. Aus den Interessenbekundungen geht hervor, dass Verstetigungs- und Verbreitungsmöglichkeiten für die meisten Projekte konzeptionell sowie strategisch von Relevanz sind, was von den Projektträgern als Beleg nachhaltiger Wirkung ihrer Projekte bewertet wurde. Konkrete Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung sowie Begründungen zur Verstetigung und Verbreitung wurden allerdings nur teilweise expliziert. Hier könnten konkretere Vorgaben in den Förderaufrufen dazu beitragen, dass dieser Aspekt im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens standardisierter beantwortet und eine noch systematischere Konzeptbewertung möglich wird.

Folgt man den Einschätzungen der Projektträger, so sind die Projekte entweder in Gänze oder in Teilen prinzipiell übertragbar und/oder skalierbar. Maßgeblich hängen die Transferierbarkeit und Skalierbarkeit von bestimmten (teilweise stark projektspezifischen) **Voraussetzungen** ab, die nur zum Teil in den Konzepten konkret benannt werden. Relevante Bedingungen, die in vielen Interessenbekundungen aller drei Schwerpunktthemen genannt wurden, sind die Verfügbarkeit finanzieller Mittel, eine ausreichende Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, die Berücksichtigung von lokalen Rahmenbedingungen zum Transfer von Strukturen und Inhalten von Projektkonzepten, Projekten oder bestimmten Projektbestandteilen in andere Regionen sowie der erfolgreiche Abschluss der Projektlaufzeit und die Konkretisierung von Transfermöglichkeiten nach erfolgter Evaluation durch die Projektträger selbst. Letzteres zielt darauf ab, dass eine Umsetzung in größerem Maßstab zunächst relevanter Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben zu Bedingungen, Voraussetzungen, Prozessen und Ergebnissen bedarf, so dass weitere Folgevorhaben von den gemachten Erfahrungen und Potenzialen nachhaltigen Nutzen ziehen können. Auch die Modellhaftigkeit eines Vorhabens galt als eine häufig(er) genannte Voraussetzung, die etwa durch transparente, wiederholbare und aufeinander aufbauende bzw. miteinander korrespondierende Module (bspw. zur Betreuung, zur Beratung, zur Schulung und zum Training) gewährleistet werden kann. Die Bedingung, dass einzelne Projektelemente in passenden Kombinationen vereint sein sollten, wurde auch als eine zentrale Gelingensbedingung für die Übertragbarkeit von Projektstrategien in größerem Maßstab (vereinzelt) herausgestellt. Dies soll bspw. für einzelne Ansätze und Lösungsideen zur Verschränkung der sozial integrativen Angebote von alltagsstrukturierenden Unterstützungsleistungen und arbeitsmarktintegrierenden Maßnahmen gelten, d.h. konkret dann, wenn eine übergreifende Arbeit mit Zielgruppen möglich ist. In diesem Fall, so wird argumentiert, können einzelne Maßnahmen miteinander kombiniert werden, entweder mittelbar z.B. durch Maßnahmen-/Bildungsträger oder unmittelbar durch Zusammenschlüsse wie etwa Jugendberufsagenturen. Insgesamt zeigt sich, dass die (eingeschätzten) konkreten Möglichkeiten der Transferierbarkeit und Skalierbarkeit stark schwerpunkt- und projektabhängig sind.

Verstetigungs- und Verbreitungspotenziale bei Projekten zum Schwerpunktthema „**Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit**“ wurden seitens der Projektträger besonders in der Ausweitung von Zielgruppen/-größen und von thematischen Schwerpunkten gesehen. Eine Ausweitung bestimmter Maßnahmeangebote auf andere Regionen und Standorte soll dabei entweder über die Träger selbst möglich werden (die bspw. als überregionaler Bildungsträger fungieren) oder durch Partner/innen von Projektträgern bzw. Akteure von relevanten Netzwerken. Häufig sollen neben dem Gesamtkonzept von Projekten auch erprobte (und im Rahmen von Projektevaluationen ermittelte) erfolgreiche Instrumente und Verfahrensweisen (über-)regional durchführbar und übertragbar sein wie bspw. Einzel-/Gruppencoaching, Prozesse wie individuelle Förderpläne, Unterrichtskonzepte, Vorgehen zur erfolgreichen Unternehmensansprache, Checklisten und Vorgehensweisen für die Auflösung von „mismatch“-Situationen, „Best

Transferierbarkeit“ erfolgen. Im 4. und 5. Aufruf sollte neben einer Darstellung der „Möglichkeiten der Skalierbarkeit /Umsetzung der Projektinhalte in größerem Maßstab“ die Frage – die explizit auf die Verbreitung eines Vorhabens zielt – beantwortet werden, „wer diese Vorhaben in größerem Maßstab übernehmen könnte“. Im Rahmen des 6. bis zum 8. Aufruf sollte schließlich eine Darstellung der „Möglichkeiten der tatsächlichen Transferierbarkeit/Skalierbarkeit/Umsetzung der Projektinhalte in größerem Maßstab“ erfolgen.

Practice“- Beispiele u.a. Im Falle eines Projektes soll die zugrundeliegende Umsetzungslogik der stufenweisen Integration der Zielgruppen aufgrund der Systematik und Zielgruppenpassung umfassend auf andere Maßnahmeträger übertragbar sein, die individuelles Coaching im SGB II leisten. Erprobte Umsetzungsideen sollten hierbei als erprobte Ideengeber im niedrighschwelligem Bereich fungieren, um Personen mit gleichgelagerten Problemlagen auch in anderen Regionen etwa langfristig für eine berufliche Wiedereingliederung vorzubereiten. Um die Erfahrungen der Erprobung verwertbar zu machen, sollen sie im Rahmen der Umsetzung systematisch reflektiert und zusammengefasst zur Verfügung gestellt werden, etwa in Form eines Handbuches mit Handlungsempfehlungen für einen Transfer. Auch die im Rahmen von Projekten eingesetzte Methodik oder Methodenstruktur – wie etwa das Conferencing-Verfahren⁴⁷ – soll (nach Beleg der Wirksamkeit) in die Arbeitsförderung als Bestandteil von Maßnahme-Konzeptionen übertragen werden können. Eine Standardisierung von bestimmten Projektangeboten soll bspw. durch eine Übernahme in das Regelgeschäft der Jobcenter möglich werden. Im Rahmen anderer Projekte sollen insbesondere über Netzwerkgespräche und Öffentlichkeitsarbeit relevante Projektthemen und gemachte Projekterfahrungen bei (Kooperations-)Partner/innen vorgestellt und in andere Regionen überführt werden. Bspw. sollen so Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, die Arbeitsvermittlung, die Teamleitungen von Jobcentern in ihren Arbeitskreisen und Planungen erfolgreiche Projektansätze übernehmen und nach Bedarf einsetzen können. In einem anderen Beispielprojekt sollen angebotene, (begleitete) Schulbesuche und Fortbildungen für Lehrkräfte sowie Lehrgänge für Auszubildende und Ausbilder/innen landesweit ausgerollt werden können, da im Rahmen des Projektes universelle (Zukunfts-)Kompetenzen gefördert werden, die für viele Ausbildungsberufe und Branchen gewinnbringend seien. Über eine Integration der Erfahrungen und Empfehlungen aus den Projektergebnissen in (berufs-) schulische Curricula sollen die Projektinhalte in großem Maßstab in die Breite transferiert werden. Auf größere Maßstäbe anwendbar sein sollen zudem auch die Inhalte von Weiterbildungskursen, die im Rahmen von Projekten angeboten werden, durch Ausweitung der Inhalte und Übertragung auf andere räumliche Kontexte. Eine Erhöhung der Reichweite soll durch ein vergrößertes Angebot an Weiterbildungskursen oder durch ein Kursangebot an mehreren Standorten möglich werden, auch überregional. V.a. Weiterbildungskurse im Onlineformat sollen zur Erhöhung der Reichweite und einer inhaltlichen Ausweitung von Kursen führen.

Zentrale Mainstreamingaspekte, die in den Konzepten von Projekten zum Schwerpunktthema „Arbeit 4.0“ genannt wurden, beziehen sich v.a. auf bestimmte Instrumente, Qualifizierungsmaßnahmen, die Wissensvermittlung und Netzwerktätigkeiten. Konkrete Projektbestandteile, die als grundsätzlich auf andere Regionen, Unternehmensgrößen und Branchen übertragbar erachtet werden, sind die in Projekten zur Anwendung gekommenen Konzeptionen etwa zur digitalen Transformation von Arbeitsprozessen/-modellen und Methoden zur Erkennung, Behandlung und Gestaltung digitaler Veränderungsprozesse in der Arbeitswelt 4.0 – auch mittels Best Practice Beispielen aus den Projektregionen. Ein konkretes Beispiel sind die im Rahmen eines Projektes erprobten Unterstützungsleistungen (eine modular aufgebaute Seminarreihe von firmen- und hierarchieübergreifenden Workshops für Unternehmer/innen und innerbetrieblichen Interventionen in Unternehmen) für eine innerbetriebliche Organisations- und Personalentwicklung in einer Schlüsselbranche (Sensorik), wodurch ein Transfer von zukunftsorientierten, erfolgsichernden und nachhaltigen Strategien in die Praxis vieler Unternehmen erfolgen soll. Dieses Modellprojekt zielt somit darauf, transferfähige Beispiele für ein neues methodisches Konzept betrieblicher Qualifizierung zur Anpassung an Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0 und möchte zudem neue Gestaltungs- und Lösungsansätze in demografischen Fragestellungen liefern, wie dem Ausgleich regionaler Unterschiede oder wie berufliche und organisatorische Handlungskompetenzen erhalten und erweitert werden können. Ein Transfer soll auch erfolgen, indem auf überregionaler Ebene praxisnahe Handlungsempfehlungen an sämtliche an Akteure aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gegeben werden, die an der Cluster- und Netzwerkarbeit dieser Schlüsselbranche interessiert sind. Eine Übertragbarkeit auf größere Maßstäbe soll prinzipiell auch für im Rahmen von Projekten entwickelte und erprobte Qualifizierungsmodule, Weiterbildungskurse und Workshops gelten, die (mit entsprechenden Anpassungen) inhaltlich als nahezu beliebig erweiterbar für andere Arbeitsbereiche eingeschätzt werden. Als (geografisch) gut skalierbar gelten insbesondere onlinebasierte Lernformate für Beschäftigte und Schüler/innen sowie Auszubildende, die im Rahmen verschiedener Projekte erprobt wurden. Zur Wissensvermittlung zur Anwendung kamen bspw. Blended-Learning-Konzepte, Learning Labs (mit entsprechend geschulten Digital Coaches) zur Einführung in digitales und agiles Lernen, Lehren und Arbeiten und nach Schulart/Jahrgangsstufe anpassbaren Lernbox-Konzepten mit entsprechenden Kompendien mit Anleitungen und Informationen für Lehrkräfte, wie die entwickelten Methoden im Unterricht eingesetzt werden können. Eine Übertragbarkeit von Fachwissen und relevantem Projektergebnissen soll projektabhängig u. a. auch durch Schulung

⁴⁷ Mit diesem Verfahren – das in der Jugendhilfe, aber auch in Bereichen der Lebensplanung und der Sozialraumentwicklung zur Anwendung kommt – soll in einer Kombination aus Selbstbefähigungsprozessen, persönlichkeitsstärkender Anteile, beruflicher Orientierung und Qualifizierung eine Verbesserung der Lebensführung und der beruflichen Integration der Zielgruppe ermöglicht werden. In Conferencing-Verfahren erarbeitet eine Kleingruppe von Teilnehmenden, ohne die Beteiligung von Fachkräften, anhand von vorher definierten Zielen, Regeln und Rollenverteilungen Lösungsansätze zu einer konkreten Aufgabenstellung.

geeigneter Multiplikatoren (Lehrkräfte, Unternehmen) und die freie Verwendung eingesetzter Fortbildungskonzepte und -materialien erfolgen können. Nach Einschätzung einiger Projektträger kann auch in diesem Schwerpunktthema Skalierbarkeit über eine Ausweitung der Zielgruppen erfolgen: bspw. soll ein modellhaftes Projekt zur Nachwuchsförderung von Schüler/innen ab 15 Jahren im MINT-Bereich auf weitere Altersgruppen ausdehnbar sein.

Aus den Konzepten der Projekte im Themenschwerpunkt **„Übergang von der Schule zum Beruf und zur Berufsausbildung“** geht hervor, dass die Skalierbarkeit einiger Projekte häufig an deren Ausgangslage ansetzt. Gerade die Projekthalte der entwickelten Ansätze der Teilzeitausbildungsmodelle sollen der Einschätzung der betreffenden Projektträger zufolge bei allen Ausbildungsstätten umsetzbar sein. Entsprechende Vorgängerprojekte würden zeigen, dass die umgesetzten Projektkonzepte weder regional, branchenmäßig oder von der Teilnehmendenanzahl abhängig seien. Nach Einschätzung einiger Projektträger unterstützt besonders die Ziel- und Zielgruppenausrichtung diverser Projekte in inhaltlicher, zeitlicher und räumlicher Hinsicht einen flexiblen Auf- und Ausbau. Daher bedürfe es für einen Transfer eines Projektkonzeptes häufig keinerlei personenabhängiger Voraussetzungen, sondern einer vertrauensvollen Kontaktstruktur zu Unternehmen und weiteren (Bildungs-)Akteuren (wie v.a. Kammern, Berufsschulen, Arbeitsagentur/Jobcentern). Neben den Zielsetzungen sollen auch Projektkonzeptionen als Ganzes oder einzelne (methodische) Bausteine in Regelinstrumentarien überführbar sein. Bspw. soll der Ansatz der Förderung, der beruflichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Angebote von Organisationen für Migrant/innen oder von Landsmannschaften durch die Entwicklung eines im Rahmen eines Projektes entwickelten Schulungskonzeptes mit Handreichungen auf andere Projektinitiativen auf regionaler und überregionaler Ebene transferierbar sein. Für ein anderes Beispielprojekt (zu Teilzeitausbildungen) wird der Transfer auf andere Regionen sowie die strukturelle Skalierbarkeit mit einer entsprechend ausgerichteten Integrationsstrategie begründet, die sich durch ein hohes Maß an Flexibilität, einen ganzheitlichen Ansatz, die Nutzung moderner Medien sowie eine intensive Netzwerkarbeit auszeichnen. Eine Erweiterbarkeit von Projektkonzepten mit Blick auf Zielgruppen, Zielausrichtung oder die inhaltliche Umsetzung ergebe sich etwa durch eine Abwandlung von Teilnehmenden-/Unternehmensstrukturen, durch eine personelle Erweiterung sozialpädagogischer Betreuung, durch Methodentriangulation zur Effizienzsteigerung, branchenspezifische Ausrichtungen oder durch eine Ausweitung kreativer Projektarbeit, des Ansatzes eines Integrationsmanagements Ausweitung oder von Ansätzen zur Schulung von Ausbildungskräften oder Berufsschullehrkräften. Durch die Umsetzung bestimmter Modellprojekte in diesem Themenschwerpunkt werden nach Einschätzung diverse Projektträger Kenntnisse über Zielgruppen, Prozesse und Handlungsvollzüge generiert, die etwa in praktisch nutzbaren Materialien, Leitfäden, Handreichungen oder Argumentationshilfen dargestellt werden, so dass weitere, auf die Zielgruppen ausgerichtete Projekte, unmittelbar von den gemachten Erfahrungen nachhaltig profitieren können. Speziell bei Vorhaben, die auf den Übergang von der Schule zum Beruf und zur Berufsausbildung ausgerichtet sind, werden verschiedentlich zudem konkrete Akteure benannt, die Projekte oder deren Bestandteile potenziell in größerem Maßstab übernehmen könnten. Diese sind v.a. projektabhängig. Häufiger wird eine Übernahme von Projekten oder Projektbestandteilen durch am Arbeitsmarkt erfahrene Bildungsträger für realistisch eingeschätzt. So wäre eine Aufnahme von Projekten zu Teilzeitausbildungen in das Angebotsportfolio der Regelförderung denkbar, etwa durch zielgruppenspezifische Ausschreibungs- oder Gutscheinmaßnahmen oder durch die Erweiterung bestehender Angebote um Inhalte, die spezifisch auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet sind. Ein anderes Beispielprojekt, in dem versucht wird, durch mobile aufsuchende Arbeit, eine feste Anlaufstelle, innovative Methoden, vorgelebte Traditionen und Werte, Jugendliche an Ausbildung und Beruf heranzuführen, könnte aus Sicht des Projektträgers konkret im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (SGB II § 16h) mit einer gemeinsamen Finanzierung des jeweiligen Jugendhilfeträgers eines Landes-/Stadtbezirkes und der zuständigen Jobcenter umgesetzt und in der Angebotslandschaft verankert werden. Andere Projekte, die bspw. Coachingmaßnahmen für sozial benachteiligte, überwiegend junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit dem Ziel anbieten, auf eine Teilzeitausbildung im geeigneten Berufsbild vorzubereiten und im Rahmen einer eigens dafür eingerichteten kooperativen Klasse einen qualifizierenden Mittelschulabschluss zu erlangen, könnten nach Einschätzung der betreffenden Projektträger, entweder von staatlichen Berufsschulen durchgeführt werden oder in Verbindung mit ausgeschriebenen Projekten der Arbeitsagenturen und Jobcenter, die dann im Rahmen derartiger Ausschreibungen die regionalen Projektpartner/innen zusammenbringen können. Wieder andere Beispielprojekte, die darauf abzielen, die Berufsfähigkeit von benachteiligten jungen Menschen durch Gewöhnung an praktisches Arbeiten (durch einen Einsatz in trägereigenen Werkstätten mit Echtbetriebscharakter) und intensivpädagogischer Begleitung zu steigern, könnten aus Sicht der umsetzenden Projektträger durch die Jugendberufsagenturen umgesetzt werden. Diese seien für Teilnehmende aller Rechtskreise geeignet und ermöglichten

durch die intensive Vernetzung mit allen Partner/innen vor Ort eine ganzheitliche Unterstützung.⁴⁸ In diesem Rahmen können auch geeignete Anschlussmaßnahmen oder Ausbildungsprojekte angeboten werden.

Verstetigungs- und Verbreitungspotenziale der umgesetzten Projekte

Über die Trägererhebungen, die im Rahmen der Evaluation durchgeführt wurden, sollte in einem weiteren Schritt geprüft werden, welche Verstetigungs- und Verbreitungspotenziale die faktisch umgesetzten Projekte haben und ob es ggf. Unterschiede gegenüber den Einschätzungen aus den Interessenbekundungen gibt.

In den Trägerbefragungen wurde danach gefragt, **welche Pläne ein Projektträger in Bezug auf eine (mögliche) Verstetigung des Förderprojekts verfolgt**. Grundsätzlich ist eine Verstetigung auf verschiedene Arten möglich. Die Mehrheit der befragten Trägervertretungen (n=19 von 39 Projekten) plant nach dem Förderende das Projekt entweder vollständig oder einzelne Elemente/Bestandteile hieraus in das eigene reguläre (Bildungs-)Angebot zu übernehmen (*ohne Abbildung*).⁴⁹ Überwiegend sollen in den betreffenden Projekten (n=14) dabei einzelne Elemente/Bestandteile fortgeführt werden. Diese Verstetigungsform der Überführung in das eigene Angebot wird überwiegend bei Projekten für Jugendliche (n=13 von 21 Projekten) und für Erwerbstätige (n=4 von 7 Projekten) angestrebt, aber nur in Einzelfällen bei Projekten für Langzeitarbeitslose (n=2 von 11 Projekte). Dass ein Projekt explizit nicht von einer (Träger-)Einrichtung weitergeführt werden soll, trifft nur auf einzelne Projekte (n=3 von 39 Projekten) zu. Gründe für eine Nichtfortführung bezogen sich im Fall des betreffenden „Jugendlichenprojekts“ auf eine mangelnde Beteiligung der Schüler/innen sowie darauf, dass angesprochene Probleme oft in weniger als acht Stunden zu lösen seien. Letzteres wird in der Förderung nur als Bagatelteilnahme gewertet. Ein Projekt für Langzeitarbeitslose musste aufgrund der nicht erreichten Mindestteilnehmendenzahl vorzeitig beendet werden. Ein weiteres Projekt für diese Zielgruppe erhielt überdies nach Projektende keine Zuschüsse zur Finanzierung mehr. Dass eine Verstetigung in Form der Fortführung von Projektelementen/-bestandteilen durch andere Einrichtungen oder Kooperationspartner/innen erfolgen soll, gilt ebenfalls nur im Einzelfall: bei jeweils einem (bereits abgeschlossenen) Projekt für Jugendliche, Langzeitarbeitslose und Erwerbstätige war dies nach Rückmeldung der zuständigen Trägervertretungen so vorgesehen. Für gut ein Drittel der Projekte (n=13 von 39 Projekten) konnten die möglichen Verstetigungspläne noch nicht konkretisiert bzw. abschließend beurteilt werden: dies betraf fünf Projekte für Jugendliche, zwei Projekte für Erwerbstätige und sechs Projekte für Langzeitarbeitslose. Allgemein bestätigen die Ergebnisse der Panelbefragungen die beschriebenen Tendenzen⁵⁰.

Dass eine mögliche Verstetigung durch die Weiterführung von Projekten und Projektbausteinen häufiger durch Übernahme in das eigene Angebot der Träger geplant wird, kann zumindest als ein Indiz dafür gewertet werden, dass die Skalierungsstrategie der intraorganisationalen Weiterentwicklung von Projekten im Rahmen der Förderung etwas wichtiger zu sein scheint als die Diffusionsstrategie. Die offenen Verstetigungsambitionen der Träger deuten allerdings an, dass hier noch Verschiebungen möglich sind. Ergänzend lässt sich in diesem Zusammenhang auf Basis der Ergebnisse aus den Trägerbefragungen festhalten, dass eine Finanzierung der Fortführung eines Projektes oder von Projektbausteinen in das reguläre (Bildungs-)Angebot entweder (anteilig) aus eigenen Mitteln (n=6 von 19 Projekten, die eine Übernahme planen), aus kommunalen oder Landesmitteln (n=8 von 19 Projekten, die eine Übernahme planen) oder aus bestimmten Förderprogrammen wie der Regelförderung des ESF Bayern, des Bundes-ESF sowie weiterer (nicht genannter) Förderprogramme (n=12 von 19 Projekten, die eine Übernahme planen) erfolgen soll.

Mit Blick auf die Übernahmestrategie wurde überdies in den Evaluationserhebungen danach gefragt, **welche konkreten Pläne die Träger haben**, die in ihren Projekten eingesetzt und von ihnen als innovativ bewerteten **Elemente oder**

⁴⁸ Die Sozialgesetzbücher II, III, VIII und IX sehen am Übergang von der Schule in den Beruf eine Vielzahl von Instrumenten für junge Menschen vor, für deren Umsetzung verschiedene Sozialleistungsträger zuständig sind. Die Suche nach passgenauer Unterstützung kann sich daher für diese Zielgruppe schwierig gestalten. Aus diesem Grund haben sich in vielen Kreisen und kreisfreien Städten Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Jugendämter zu rechtskreisübergreifenden Kooperationsbündnissen, den sog. Jugendberufsagenturen (JBA) zusammengeschlossen und bieten ihre Leistungen gebündelt an. Die JBA binden zudem häufig weitere (lokale) Akteure (wie Schulen, Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen, Kammern oder Betriebe) ein und arbeiten mit Partner/innen wie bspw. Jugendmigrationsdiensten, Arbeitgeberorganisationen und Jugendgerichtshilfe zusammen. Bei den JBA handelt es sich um Arbeitsbündnisse, sie sind somit keine rechtlich selbstständigen Institutionen und verfügen auch nicht über eigene Haushalte oder Personal. Die jeweiligen Träger sind für die Fallbearbeitung verantwortlich und tragen auch die Kosten. Somit ändert sich nichts an den gesetzlich definierten Zuständigkeiten der Sozialleistungsträger.

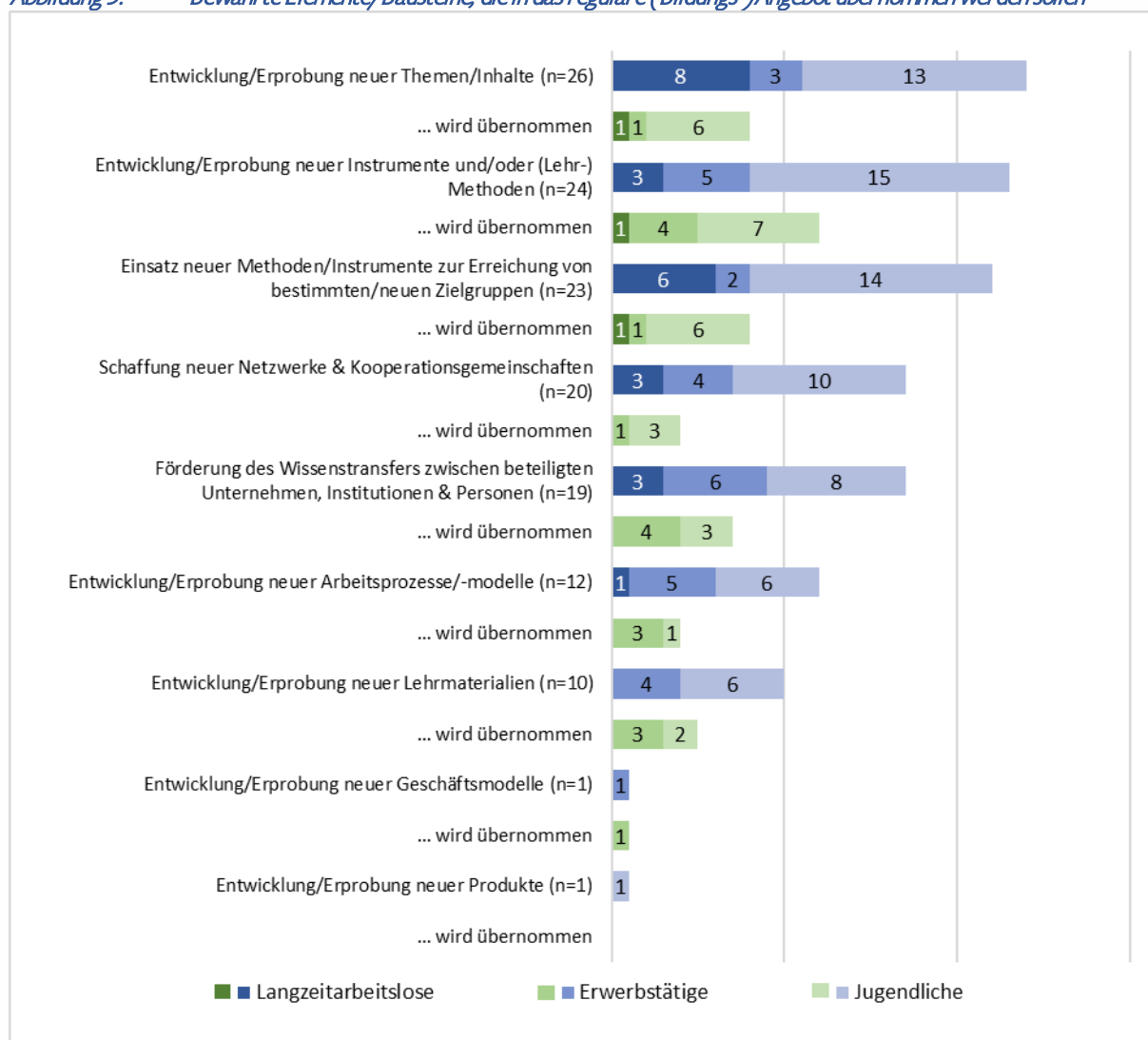
⁴⁹ Zum Befragungszeitpunkt waren von diesen Projekten zehn bereits abgeschlossen, neun Projekte hingegen waren noch nicht abgeschlossen.

⁵⁰ Aufgrund der sehr geringen Fallzahl in den Panelbefragungen sind die Ergebnisse allerdings mit Vorsicht zu interpretieren.

Bausteine in das eigene reguläre (Bildungs-)Angebot zu übernehmen.⁵¹ Welche Projektbausteine konkret übernommen werden sollen, ist in [Abbildung 9](#) (grüne Balken) dargestellt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Übernahmepläne, wird in dieser Abbildung ebenfalls dargestellt, inwiefern sich aus Sicht der befragten Trägervertretungen die innovativ bewerteten Bausteine im Projektverlauf (teilweise) bewährt (blaue Balken) und somit zum Erfolg der Projekte beigetragen haben. Wie auch bereits in [Kapitel 5.1.2](#) beschrieben, haben sich nach Angaben der befragten Trägervertretungen, bis auf wenige Ausnahmen, fast alle der (im Rahmen der Befragung vorgegebenen) innovativ bewerteten Elemente/Bausteine bewährt. Nur ein geringer Anteil hat sich teilweise bewährt. Die Einschätzungen der Trägervertretungen bleiben auch nach der erneuten Befragung im Zuge der Panelbefragungen tendenziell gleich. Zusammenfassend zeigt sich, dass in den Projekten am häufigsten v. a. neue Themen bzw. Inhalte, neue Instrumente und/oder (Lehr-)Methoden, insbesondere auch zur Erreichung bestimmter/neuer Zielgruppen entwickelt und erprobt wurden. Die Ergebnisse aus den Befragungen legen hierbei nahe, dass die genannten Elemente am ehesten aus den „Erwerbstätigen- und Jugendlichenprojekten“ in das (jeweilige) reguläre (Bildungs-)Angebot der betreffenden Träger übernommen werden sollen. Die Übernahmepläne beziehen sich auf rund die Hälfte der jeweils eingesetzten (innovativ bewerteten) Projektbausteine. Keine oder nur geringe Relevanz hat die Entwicklung und Erprobung v.a. neuer Geschäftsmodelle und neuer Produkte. Dies korrespondiert mit der Tatsache, dass mit der Förderung weitestgehend keine Geschäftsprozess- oder Produktinnovationen angestoßen wurden. Auch hier ist erneut erkennbar, dass Träger der „Langzeitarbeitslosenprojekte“ nur selten eine Übernahme planen. Vor dem Hintergrund, dass die Bewertung des Nutzens, den sowohl die Träger der „Langzeitarbeitslosenprojekte“ aus den eingesetzten innovativen Elementen als auch die langzeitarbeitslosen Teilnehmenden aus ihrer Teilnahme gezogen haben, zurückhaltend ausfällt (wie in [Kapitel 5.2.1](#) gezeigt wurde), ist dieser Befund wenig überraschend. Zusammenfassend lässt sich daraus schließen, dass das Verstetigungspotenzial explizit in diesem Schwerpunkt weit weniger konkret zu sein scheint als in den anderen beiden Schwerpunkten der Förderung. Die Projekte für Jugendliche und Erwerbstätige scheinen dagegen sehr konkretes Verstetigungspotenzial zu bieten, insbesondere auch vor dem Hintergrund des wahrgenommenen Nutzens seitens der befragten Teilnehmenden (vgl. [Kapitel 5.2.1](#)).

⁵¹ Bei dieser Frage wurden in den Evaluationserhebungen diejenigen innovativ bewerteten Bausteine/Elemente vorgegeben, die nach Rückmeldung der zuständigen Trägervertretungen im eigenen Projekt eingesetzt wurden.

Abbildung 9: Bewährte Elemente/Bausteine, die in das reguläre (Bildungs-)Angebot übernommen werden sollen



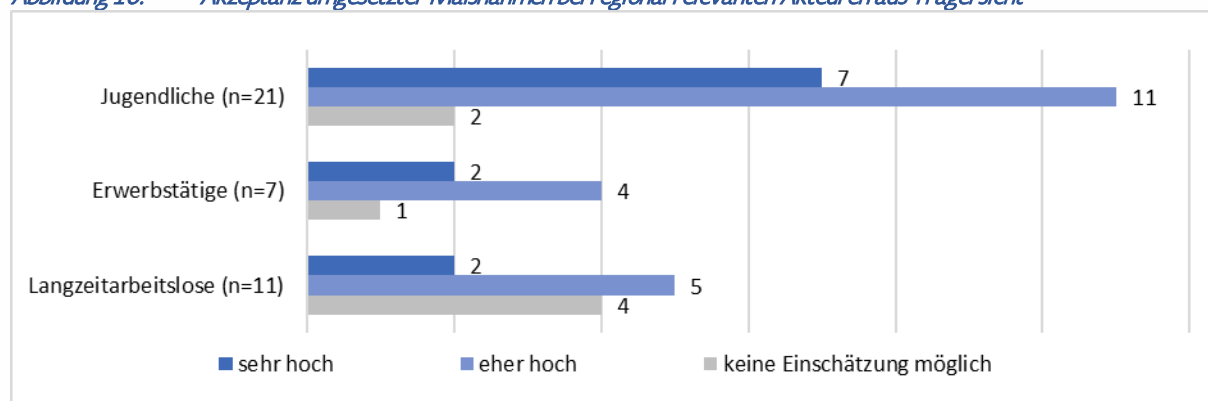
Quelle: ISG-Trägerbefragungen zur sozialen Innovation von 2016 bis 2022; Mehrfachnennungen möglich; die in Klammern ausgewiesenen Fallzahlen geben die Gesamtanzahl der Nennungen eingesetzter und als innovativ bewerteter Elemente/Bausteine (vgl. [Abbildung 4](#)) in den Projekten wieder.

Schließlich wurde in den Trägerbefragungen danach gefragt, ob die Trägervertretungen das Projektkonzept für übertragbar auf andere Zielgruppen, Regionen, etc. halten. Die überwiegende Mehrheit der Trägervertretungen (77 %, n=30) ist der Ansicht, dass sich ihre Projekte bzw. Projektkonzepte leicht (ggf. mit ein paar Anpassungen) in einer anderen Region umsetzen ließen, darunter 14 der 21 Vertretungen der „Jugendlichenprojekte“, acht von elf Vertretungen der „Langzeitarbeitslosenprojekte“ und alle sieben Vertretungen der „Erwerbstätigenprojekte“. Mehrheitlich sind die Trägervertretungen (62 %, n=24 von 39 Projekten) ebenfalls der Auffassung, dass sich ihre Projekte bzw. Projektkonzepte leicht (ggf. mit ein paar Anpassungen) auf andere Zielgruppen übertragen ließen, darunter 14 Vertretungen der „Jugendlichenprojekte“ sowie jeweils fünf Vertretungen der Projekte für Langzeitarbeitslose und Erwerbstätige. Allgemein ist dieses Ergebnis wenig überraschend, da es vor allem die Perspektive der Träger selbst widerspiegelt, die ein begründetes Interesse daran haben, ihre eigenen Projekte weiterhin umzusetzen.

Weniger als die Hälfte der befragten Trägervertretungen (44 %, n=17) sind überdies der Ansicht, dass ihr Projektkonzept auch durch andere Einrichtungen umsetzbar sei, davon sieben Trägervertretungen von Projekten für Jugendliche, sechs Vertretungen von Projekten für Langzeitarbeitslose und vier Vertretungen von Projekten für Erwerbstätige. Diese Einschätzung korrespondiert mit den beschriebenen Verstetigungsplänen der befragten Trägervertretungen, die mehrheitlich auf eine Übernahme von Projektbestandteilen in das eigene Angebotsportfolio setzen, statt auf eine Übernahme durch andere Einrichtungen, mit Ausnahme der „Langzeitarbeitslosenprojekte“. Es hat den Anschein, als würde eine mögliche Übertragbarkeit von Projektkonzepten auf andere Einrichtungen mit der Umsetzung bzw. der Realitätsbewährung der Projekte kritischer betrachtet werden, als noch in den ursprünglichen Einschätzungen aus den

Interessenbekundungen. Allerdings halten nur zwei der befragten Trägervertretungen ihr Projektkonzept grundsätzlich nicht für übertragbar. Insgesamt deutet dieses Ergebnis darauf hin, dass die ursprünglichen Einschätzungen der Träger zu Übertragbarkeitspotenzialen zumindest hinsichtlich der Zielgruppen und Regionen weiterhin prinzipiell Geltung zu haben scheinen, nachdem die Projekte in die Umsetzung gingen. Die Umsetzbarkeit durch andere Einrichtungen wird von den Trägern dagegen eher verhalten eingeschätzt, was nicht zwingend die grundsätzliche Übertragbarkeit der Projektkonzepte infragestellt. Vielmehr dürfte dies Ausdruck der Eigeninteressen der Träger sein, deren Geschäftsmodell eben darin besteht, solche Projekte selbst zu entwickeln und umzusetzen. Die Diskrepanz zwischen den geringen Übernahmeplänen von innovativen Projektebausteinen und einem hohen Anteil der Übertragbarkeit von Projekten für Langzeitarbeitslose auf andere Regionen und Zielgruppen stellen das Potenzial zumindest für diese sozial innovativen Projekte jedoch eher in Frage. Dies gilt auch, obwohl die Akzeptanz der umgesetzten Projekte bei den Kommunen, Verbänden und anderen regional relevanten Akteuren seitens der befragten Trägervertretungen grundsätzlich als hoch, aber häufiger noch als „eher hoch“ eingeschätzt wird (vgl. [Abbildung 10](#)). Da im Rahmen der Evaluation allerdings nicht die relevanten Akteure hierzu befragt wurden, kann diese Einschätzung nicht verifiziert werden.

Abbildung 10: Akzeptanz umgesetzter Maßnahmen bei regional relevanten Akteuren aus Trägersicht



Quelle: ISG-Trägerbefragungen zur sozialen Innovation von 2016 bis 2022; ausgewiesen wird hier die Anzahl der Nennungen (n). Hinweis: Die Antwortmöglichkeiten reichten von „sehr hoch“ bis „sehr niedrig“, d. h. „eher niedrig“ und „sehr niedrig“ wurden nicht angegeben.

Der Aspekt der Verstetigung und Verbreitung sozial innovativer Projekte leitet über zur letzten Phase der Programmlogik, zur sog. „**Impact**“-Phase (vgl. [Kapitel 3](#)). Diese zielt ebenso wie die letzte Phase („Systemic change“) des Phasenmodells sozialer Innovation (vgl. [Kapitel 2](#)) auf gesellschaftlichen Wandel bzw. systemische Veränderungen, also auf längerfristige und nachhaltige Wirkungen einer Förderung hinsichtlich struktureller Zielsetzungen. Dabei wird eine soziale Innovation selbst als Element sozialen Wandels bzw. als struktureller Veränderungsprozess verstanden (Murray et. al 2010; The Young Foundation 2012; KOM 2020), der im Kontext des öffentlichen Sektors – zu der auch die sozial innovative Förderung im ESF gehört – eine steuernde Wirkung zugesprochen wird (Engel/Knieling 2015: 31; KOM 2020). Wie ebenfalls im Rahmen der Programmlogik beschrieben, stellt der Nachweis langfristiger Wirkungen von Förderungen grundsätzlich eine große Herausforderung dar, da gesellschaftlicher Wandel das Ergebnis des Zusammenspiels einer Vielzahl komplexer Faktoren ist. Welchen Einfluss also einzelne geförderte Projekte oder die sozial innovative ESF-Förderung in Bayern als solche auf systemischer Ebene haben, ist nur schwer beantwortbar und höchstens indizienhaft möglich, insbesondere auch deshalb, weil sich systemische Veränderungen – und sei es auch nur auf regionaler Ebene – fast nie nur auf einzelne Akteure oder einzelne Faktoren zurückführen lassen (Müller et al. 2013: 62; Lanfer 2018: 485f.). Ebenfalls im Zusammenhang der Programmlogik herausgestellt wurde, dass die Messung gesellschaftlicher Wirkungen, insbesondere im Kontext von Innovationen, auch aus methodischer Sicht herausfordernd ist, da der kausale Rückbezug häufig unklar bleibt. Eine maßgebliche Voraussetzung für systemische Veränderungen durch soziale Innovationen ist zudem deren (Hoch-)Skalierung (Christianell 2019: 71). Dies entspricht auch der Abfolge der letzten beiden Phasen im beschriebenen Innovationsprozessmodell (vgl. [Kapitel 2](#)). In diesem Kontext müssen soziale Innovationen zunächst in die Gesellschaft verbreitet werden und dort „wachsen“, um sich systemisch entwickeln zu können (Murray et al. 2010). Konkrete Wirkungsnachweise für die Skalierung und (systemische) Weiterentwicklung sozialer Innovationen sind somit maßgeblich (ebd., Christianell 2019: 69). Hinweise darauf, dass eine echte Hochskalierung im Sinne der Schaffung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit und des Wachstums sowie der Verbreitung effizienter Problemlösungsansätze im Rahmen der Förderung sozialer Innovationen im ESF Bayern bereits erfolgt ist, liegen –trotz der skizzierten Verstetigungsambitionen – so noch nicht vor.

Die im OP definierten strukturellen Ziele der sozial innovativen Projektförderung im ESF Bayern sind abhängig vom jeweiligen Förderbereich. So sollte mit dem Förderbereich der Aktion 4.2 – die Prioritätsachse A („Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“) zugeordnet ist – ein Beitrag zur Sicherung des (regionalen) Fachkräftebedarfs, zur Verringerung der Ungleichgewichte zwischen Männern und Frauen sowie zur Bekämpfung der Herausforderungen des demografischen Wandels geleistet werden. Mit den Maßnahmen in Aktion 9.2 – die Prioritätsachse B („Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“) zugeordnet sind – sollte hingegen zur strukturellen Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit beigetragen werden. Allerdings können aus den vorgenannten Gründen und nicht zuletzt auch, weil der zeitliche Horizont der Evaluation zu kurz ist, zuverlässige Aussagen (bspw. auf Basis konkreter Kontextindikatoren der amtlichen Statistik) zu langfristigen Wirkungen der sozial innovativen Projektförderung im ESF Bayern nicht zuverlässig getroffen werden. Die im Rahmen der Evaluation gefundenen Ergebnisse zu den unmittelbaren Wirkungen der Förderung deuten aber zumindest auf Potenziale struktureller Veränderungen mindestens im regionalen Kontext hin, wenngleich diese nicht quantifizierbar sind und es überdies Unterschiede zwischen den Schwerpunktthemen und Zielgruppen der Förderung gibt.

Dass ein nennenswerter Anteil der Teilnehmenden einen konkreten Beitrag zur Arbeitsplatz- und Fachkräftesicherung für die sie beschäftigenden Unternehmen sieht, kann (selbst wenn es sich hierbei um Fremdbewertungen handelt) als Indiz für strukturelle Beiträge zur regionalen Fachkräftesicherung gewertet werden, die von einem Teil der geförderten „Erwerbstätigenprojekte“ ausgehen. Gleichsam sind in diesem Kontext mittelbare Beiträge zur Bekämpfung des demografischen Wandels wahrscheinlich. Auch der konkrete Nutzen, den erwerbstätige Teilnehmende überwiegend aus den Projekten gezogen haben, spricht durchaus dafür, dass die geförderten Projekte zumindest zur regionalen Fachkräftesicherung beitragen konnten. Dies gilt gleichermaßen auch für die geförderten „Übergangsprojekte“ für die Zielgruppe der Jugendlichen, die am ehesten zur Verbesserung der Berufsausbildung und Ausbildungsvoraussetzungen beitragen konnten. Nicht wirklich zu beantworten ist überdies, ob von den geförderten „Langzeitarbeitslosenprojekten“ Beiträge zur strukturellen Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit ausgingen, wenngleich Teilnehmende ihre Arbeitsmarktchancen infolge der Projektteilnahme häufiger als verbessert einschätzten.

6. Fazit und Handlungsempfehlungen

Im Programmzeitraum 2014 – 2020 fördert der ESF Bayern soziale Innovationen in allen seinen Interventionsbereichen. Mit Hilfe dieses Instruments sollen neuartige, bessere, wirksamere oder effizientere Lösungen, Produkte, Services, Organisationen, Modelle entwickelt und erprobt oder neue soziale Beziehungen und Partner/innen gewonnen werden. Zur Umsetzung des Fördergegenstandes hat die bayerische Verwaltungsbehörde, den Verordnungen der Europäischen Kommission entsprechend, verschiedene Verfahren gewählt. Im bayerischen OP konnten in den drei Prioritätsachsen A („Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“), B („Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“) und C („Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“) bestimmte Förderbereiche explizit der sozialen Innovation zugeschrieben werden. Schwerpunktmäßig erfolgte die Umsetzung sozialer Innovationen über insgesamt acht öffentliche Förderaufrufe zu unterschiedlichen Themen der Prioritätsachsen A und B, die von der bayerischen ESF-Verwaltungsbehörde unter Einbeziehung relevanter Sozial- und Wirtschaftspartner/innen als Mitglieder des bayerischen ESF-Begleitausschusses festgelegt wurden. In der Prioritätsachse C gab es hingegen keine Aufrufe mit Bezug zur sozialen Innovation, sondern die eingeplanten ESF-Mittel wurden zur regionalen Erprobung eines Modellprojekts zur Berufsvorbereitung eingesetzt. Der vorliegende Bericht dient einer abschließenden Bewertung des Förderinstruments „Soziale Innovationen“, konkret der Umsetzung sozialer Innovationen über die genannten acht Förderaufrufe, die nach dem Abschluss der letzten Projekte zum Ende des Jahres 2022 auslief. Nachfolgend werden die zentralen Evaluationsergebnisse – der Programmlogik folgend – differenziert nach Umsetzungs- sowie Nutzen- und Wirkungsebene zusammengefasst. Das Fazit schließt mit einer allgemeinen Bewertung der Förderung, auf den Erkenntnissen der Evaluation basierenden Handlungsempfehlungen sowie einem kurzen Ausblick auf die ESF Plus Förderperiode 2021 - 2027.

Zentrale Ergebnisse zur Umsetzung der Förderung

Inputs

Für die Umsetzung sozialer Innovationen in Bayern wurden rund 17,3 Mio. Euro ESF-Mittel eingeplant. Mit einem Mittelanteil von 6 % der indikativen Gesamtmittel (ohne REACT-EU-Mittel) spielt diese Förderung aber eine eher untergeordnete Rolle im bayerischen ESF. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung ist davon auszugehen, dass dieses Budget nicht vollständig ausgeschöpft wird. Mit ausgezahlten ESF-Mitteln in Höhe von 12,4 Mio. Euro, die sich nach Abschluss der letzten Projekte voraussichtlich noch erhöhen werden, befindet sich die Umsetzung aber auf einem zufriedenstellenden Niveau. 3 Mio. Euro ESF-Mittel für das Modellprojekt „Neustart“ sind zudem zusätzlich auf das Budget der „Sozialen Innovation“ anzurechnen. Ein weiterer wichtiger Inputfaktor der Förderung ist der Innovationsausschuss, ein Unterausschuss des BGA für das bayerische ESF-Programm, dem im Rahmen des vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahrens die relevante Aufgabe zukommt, über die Innovativität vorgeschlagener Projekte zu entscheiden. Dabei leitet sich das Innovationsverständnis der Förderung aus den konkreten Vorgaben der Aufrufe und den Entscheidungen des Innovationsausschusses über den Innovationsgehalt der eingereichten Projektvorschläge ab. Zentrales Innovationskriterium der Förderaufrufe war eine Darstellung der geplanten Neuerung, Änderung oder Verbesserung gegenüber dem Status quo bzw. bestehenden Standards zu einer bestimmten Maßnahme. Relevant für die Entscheidungsfindung im Innovationsausschuss war hierbei die Abstimmung darüber, ob es sich bei einer vorgeschlagenen Maßnahme um etwas Neues handelte oder ob es bereits eine Regelmaßnahme bzw. alternative Förderung hierfür gab. Grundsätzlich scheint die Einbindung des Innovationsausschusses gerade im Hinblick auf die Auswahl vielversprechender Projektideen zur Etablierung eines derart experimentellen Förderinstruments, das sich durch das Innovationskriterium und eine inhaltsoffenere Gestaltung ausdrücklich von der ESF-Regelförderung abgrenzt, zielführend zu sein. Bewährt zu haben scheint sich auch die Zusammensetzung des Innovationsausschusses sowie der konstruktive Austausch im Ausschuss.

Aktivitäten

In der Programmlaufzeit 2014-2020 wurden im Rahmen von acht Förderaufrufen insgesamt 50 Projekte in den drei Interventionsschwerpunkten „Arbeit 4.0“ (Zielgruppen: Erwerbstätige, Jugendliche), „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“ (Zielgruppe: Jugendliche) sowie „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ (Zielgruppe: Langzeitarbeitslose) bewilligt. Diese Aufrufe wurden einmal jährlich veröffentlicht und adressierten entweder alle drei oder nur ausgewählte Interventionsschwerpunkte. Hierbei zeigte sich eine unterschiedliche Resonanz bei bestimmten

Aufrufen bzw. Themen, trotz eines im Förderverlauf deutlichen Anstiegs des Interventionssatzes, der gleichsam als Indiz für die teilweise niedrige Nachfrage gewertet werden kann. Gemessen an den Gesamtbewilligungen zeigt sich eine thematische Konzentration bei den Schwerpunktthemen „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“ und „Arbeit 4.0“. Die Förderung des Schwerpunktes „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ blieb im Vergleich dazu hinter den Erwartungen zurück. Die Anhebung des Interventionssatzes zeigt sich somit als nur bedingt wirkungsvoller Hebel. Zudem zeigte sich, dass die Förderung zwar einen im ESF Bayern etablierten kleineren Kreis von Trägern erreichen konnte, die auf Interventionen in den drei genannten Schwerpunktthemen spezialisiert sind und dort auch neue inhaltliche Impulse setzen können. Impulse außerhalb dieses Trägerkreises scheint die Förderung aber, trotz der relativ offenen inhaltlichen Ausrichtung und des zuletzt hohen Interventionssatzes, nicht setzen zu können, was angesichts des Fördergegenstands und der teilweise geringen Nachfrage jedoch wünschenswert wäre.

Hinsichtlich der thematischen Ausrichtung der Förderung konnte aufgezeigt werden, dass die inhaltlichen Vorgaben der Förderaufrufe teilweise recht konkret waren. Kritisch hinterfragt werden kann allerdings, ob hierdurch das mögliche Innovationspotenzial der Projekte nicht zu stark eingeschränkt wurde. Gleichzeitig scheint hierdurch aber auch ein gewisses Maß an inhaltlicher Steuerbarkeit gewährleistet. Die Ergebnisse der Antragsanalyse deuten darauf hin, dass die Angaben der Projektträger aus den Interessenbekundungen weitestgehend zu den unterschiedlichen inhaltlichen Vorgaben aus den jeweiligen Förderaufrufen passen. Insgesamt zeigte sich eine hohe inhaltliche Heterogenität bei den vorgeschlagenen und letztlich bewilligten Projekten, auch wenn bestimmte Schwerpunktsetzungen zwischen den drei Schwerpunktthemen und Zielgruppen der Förderung identifiziert werden konnten. Die Projekte zur „sozialen Integration und zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ beinhalteten bestimmte Projektbausteine, die auch in den einzelnen Förderaufrufen vorgegeben wurden. Dies waren u. a. Einzel- und Gruppencoaching, Bewerbungstraining/Berufsberatung sowie sozialpädagogische Betreuung. Der Einsatz konkreter Bausteine war hierbei stark (teil-)zielgruppenabhängig. Im (aufrufbedingt) inhaltlich sehr heterogenen Themenbereich „Arbeit 4.0 und Digitalisierung“ wurden mit den „Erwerbstätigenprojekten“ verschiedene Qualifizierungsformate allgemein für Unternehmensbelegschaften oder bestimmte Wirtschaftsbereiche umgesetzt. Die „Jugendlichenprojekte“ setzten hingegen verstärkt auf die Entwicklung und Erprobung von Lern-/Qualifizierungsmodulen für bestimmte MINT-bezogene Themen und Zukunftstechnologien. Die geförderten Projekte im Förderschwerpunkt „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“ waren ebenfalls durch ein hohes Maß an inhaltlicher Heterogenität der geförderten Projekte gekennzeichnet, was auch in diesem Kontext der inhaltlichen Bandbreite der Aufrufvorgaben entsprach. Ein konkreter Themenfokus in der Umsetzung lag hierbei u. a. auf (individuellen oder gruppenbezogenen) Maßnahmen zur Verringerung von Ausbildungsabbrüchen in der Altenpflege/-hilfe sowie zur Vorbereitung und Begleitung einer Teilzeitausbildung. Stark projektabhängig war hierbei, welche konkreten Ansätze und Instrumente – v. a. auch im Kontext der in allen Projekten angebotenen sozialpädagogischen Betreuung der Zielgruppen – zum Einsatz kamen. Die Ergebnisse zur Inanspruchnahme von Angeboten durch Teilnehmende bestätigen die Relevanz der genannten Projektbestandteile, auch wenn die in Anspruch genommenen Aktivitäten für Langzeitarbeitslose und Jugendliche breiter gestreut waren als bei den Erwerbstätigen, bei denen sich die Teilnahme stark auf ein Thema („Arbeit 4.0“) konzentrierte. Obwohl dieses Ergebnis allgemein als ein Indiz dafür gewertet werden kann, dass die Projekte ein bedarfsgerechtes Angebot unterbreiten konnten, deuten die Ergebnisse daraufhin, dass bestimmte inhaltliche Vorgaben aus den Aufrufen (bspw. Maßnahmen für die Zielgruppe der Erwerbstätigen zur beruflichen Fortbildung und Qualifizierung sowie zur Förderung regionaler Netzwerke für den Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zum Thema „Arbeit 4.0“) weniger geeignet scheinen, den Bedarfen der unterschiedlichen Zielgruppen zu entsprechen.

Auf Basis der Informationen aus den Interessenbekundungen und den Einschätzungen der Träger aus den standardisierten Erhebungen kann das Innovationspotenzial der Förderung grob umrissen werden. Insbesondere die Entwicklung und Erprobung neuer Interventionsthemen und -inhalte, der Einsatz neuer Methoden/Instrumente zur Erreichung von bestimmten/neuen Zielgruppen, die Schaffung neuer Netzwerke und Kooperationsgemeinschaften sowie die Förderung des Wissenstransfers zwischen beteiligten Akteuren machen den zentralen Neuigkeitscharakter der Förderung aus. Weniger von Relevanz waren dagegen die Entwicklung und Erprobung neuer Arbeitsprozesse/-modelle und Lehrmaterialien. Geschäftsprozess- oder Produktinnovationen wurden überdies weitestgehend nicht mit der Förderung angestoßen. Zwar ist stark projektabhängig, welche der genannten Aspekte von Relevanz sind, dennoch bestehen auffällige Unterschiede nach Schwerpunktthema und Zielgruppe der Förderung. Bei Projekten, die auf die „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ ausgerichtet waren, spielten überwiegend der Einsatz neuer Methoden und Instrumente zur Erreichung bestimmter oder neuer Zielgruppen eine zentrale Rolle. Auch für Projekte, die auf den „Übergang von der Schule zu Beruf/Ausbildung“ ausgerichtet waren, wird der Innovationsgehalt eines Projektes maßgeblich mit dem Einsatz neuer Methoden und Instrumente zur Erreichung von bestimmten oder neuen Zielgruppen begründet. Bei Projekten zum Thema „Arbeit 4.0“ stellte sich der Neuigkeitscharakter heterogener dar, was aufgrund der noch größeren thematischen Bandbreite möglicher Interventionen und der beiden unterschiedlichen Hauptzielgruppen

(Erwerbstätige und Jugendliche) plausibel erscheint. Insgesamt legen die Ergebnisse nahe, dass hinsichtlich des Innovationspotenzials der Förderung keine wirkliche Differenz zwischen den beschriebenen Planungen aus den Interessenbekundungen und der faktischen Umsetzung der geförderten Projekte zu bestehen scheint. Da mit der Förderung sozialer Innovationen im ESF Bayern zudem eine Vielzahl sozialer Bedürfnisse und Herausforderungen in verschiedenen Kontexten adressiert wurden, kann es keine einheitliche Typologie der (angestrebten) Innovationen geben.

Für die Mehrheit der Projekte ist die aktive Unterstützung von Kooperationspartner/innen von großer Relevanz. Mehrheitlich ist es hierbei aus Sicht der Träger gelungen, dass die Projekte dazu geführt haben, bestehende Kontakte zu Kooperations- bzw. Netzwerkpartner/innen zu intensivieren. Demgegenüber ist es im Rahmen der Förderung aber weniger gelungen, neue soziale Beziehungen oder Kooperationen aufzubauen, auch wenn dies ein wichtiges Ziel der sozial innovativen Förderung im ESF Bayern darstellt.

Outputs

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung waren insgesamt 26.875 Teilnehmende in die Förderung eingetreten. Die überwiegende Mehrheit der Eintritte (79 %) erfolgte in zwei geförderte „Jugendlichenprojekte“ („MINT-Großprojekte“) im Schwerpunktthema „Arbeit 4.0“. Dies lässt sich mit der im Rahmen dieser Projekte flächendeckenden Durchführung an weiterführenden Schulen in ganz Bayern erklären. Die übrigen Teilnehmenden verteilten sich auf 47 weitere Projekte. Mit den beiden Förderschwerpunkten der Prioritätsachse A wurden bedeutend mehr (86 %) Teilnehmende erreicht als mit dem Förderschwerpunkt „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ der Prioritätsachse B, was auf die Ungleichverteilung der geförderten Projekte zwischen beiden Prioritätsachsen zurückgeführt werden kann. Hieraus lässt sich jedoch nicht auf den Erfolg der Projekte in den spezifischen Zielgruppen und Förderschwerpunkten schließen, da die Reichweite der inhaltlich sehr unterschiedlichen Projekte ebenso unterschiedlich war. Darüber hinaus konnten wichtige Teilzielgruppen – insbesondere ältere und geringqualifizierte Erwerbstätige sowie Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund – weniger adäquat von den geförderten Projekten angesprochen, d. h. erreicht werden. Der programmspezifische Outputindikator, der sich nur auf Teilnehmende der Prioritätsachse A ab 2018 bezieht, wurde deutlich übererfüllt. Da er nur eine Teilmenge der Geförderten abbildet, kann er nicht alleine zur Beurteilung der Zielerreichung herangezogen werden.

Zentrale Ergebnisse zum Nutzen und zur Wirksamkeit der Förderung

Outcomes

Allgemein für eine erfolgreiche Durchführung der geförderten Projekte spricht, dass die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden regulär aus den Maßnahmen ausgetreten ist. Überdies gibt es auf Basis der Monitoringdaten Hinweise auf Statusverbesserungen bei den drei Zielgruppen der Förderung. Diese ist jedoch in erster Linie auf die Erlangung einer Qualifizierung zurückzuführen (insgesamt 90 %), worunter sehr unterschiedliche Ergebnisse fallen können. In erster Linie wird daher die Wirksamkeit der Förderung im Rahmen der Evaluation vom Nutzen abgeleitet, den Teilnehmende aus der Förderung ziehen. Hier bewertete v. a. die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen die im Rahmen der Projekte in Anspruch genommenen Aktivitäten auffällig kritischer als die anderen Zielgruppen. Die Zielgruppe der Erwerbstätigen bewertete v. a. externe Qualifizierungen, Angebote zum selbstgesteuerten Lernen und Vorträge oder Konferenzen als hilfreich, die Zielgruppe der Jugendlichen v. a. die erfahrene Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche und im Rahmen bereits begonnener Ausbildungen. Die kritische Beurteilung der „Langzeitarbeitslosenprojekte“ korrespondiert mit der Feststellung, dass diese Zielgruppe infolge der Projektteilnahme kaum konkrete Veränderungen ihrer persönlichen Situation erfährt. Die Ergebnisse zum wahrgenommenen Nutzen deuten darauf hin, dass die Projekte, abhängig von ihrer thematischen und Zielgruppenausrichtung unterschiedlich erfolgreich darin sind, zu konkreten Veränderungen und Verbesserungen bei den Teilnehmenden beizutragen. Insgesamt gab es bei allen Zielgruppen jedoch eher einen Wissenszuwachs als Veränderungen bei Verhaltensweisen oder Grundeinstellungen, die ungleich schwerer zu vermitteln sind. Tendenziell scheinen gerade die „Langzeitarbeitslosenprojekte“ eher weniger geeignet zu sein, die Teilnehmenden in ihrer beruflichen Entwicklung und auch hinsichtlich des Ziels der Integration in den Arbeitsmarkt und Ausbildung weiterzubringen. Hierbei scheinen Maßnahmen zur Stabilisierung, Aktivierung und Motivation neben der beruflichen Orientierung und Qualifizierung zu kurz zu greifen, um eine Integration in den Arbeitsmarkt oder in Ausbildung herbeizuführen. Besser sieht die Situation bei den „Erwerbstätigen- und Jugendlichenprojekten“ aus, bei denen die beiden Zielgruppen auffällig häufiger von für sie relevanten Veränderungen berichteten. Die angestoßenen Veränderungen legen hierbei nahe, dass die Förderung der Projekte, die sich an diese beiden Zielgruppen richtete, mindestens zu den im OP

definierten unmittelbaren Ziele der Verbesserungen der Berufsausbildung/-voraussetzungen, der Unterstützung der Ausbildungsreife und der Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung beitragen können.

Die geförderten Projekte werden von den Teilnehmenden überdies insgesamt recht positiv bewertet, wenngleich sich dies nach Zielgruppen unterscheidet. Vergleichsweise zufrieden war die Zielgruppe der Erwerbstätigen, weniger zufrieden war die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen. Dennoch deuten die unterschiedlichen Verbesserungsvorschläge der Teilnehmenden aller drei Zielgruppen darauf hin, dass es – trotz der (vermeintlich) innovativen Ansätze – Nachschärfungsbedarf hinsichtlich der Passgenauigkeit der geförderten Projekte zu geben scheint, v. a. eine bedürfnisorientiertere Betreuung bei den Projekten für die Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen sowie eine interaktivere Gestaltung und bessere Strukturierung von Angeboten bei den Projekten für die Erwerbstätigen.

Mainstreaming und Impacts

Dauerhaftigkeit, im Sinne von Verstetigung sowie Verbreitung, zählt zu den zentralen Merkmalen sozialer Innovationen und somit auch zwingend für die Förderung im ESF Bayern. Beide Aspekte haben im Rahmen der Antragsstellung zu den Förderaufrufen nur perspektivische Relevanz, was vor dem Hintergrund der vorgelagerten Auswahl plausibel erscheint. Die Informationen aus den Projektkonzepten der Interessensbekundungen zu Möglichkeiten der Skalierbarkeit und Transferierbarkeit der Projekte sind unterschiedlich konkret und detailtief, wobei beide Aspekte zumeist miteinander vermischt werden. Maßgeblich hängen die Transferierbarkeit und Skalierbarkeit von bestimmten (teilweise stark projektspezifischen) Voraussetzungen ab. Für alle drei Schwerpunktthemen als zentrale Bedingungen genannt werden die Verfügbarkeit finanzieller Mittel, eine ausreichende Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, die Berücksichtigung von lokalen Rahmenbedingungen zum Transfer von Strukturen und Inhalten von Projektkonzepten, Projekten oder bestimmten Projektbestandteilen in andere Regionen sowie der erfolgreiche Abschluss der Projektlaufzeit und die Konkretisierung von Transfermöglichkeiten nach erfolgter Evaluation durch die Projektträger selbst. Verstetigungs- und Verbreitungspotenziale bei Projekten zum Schwerpunktthema „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ werden seitens der Projektträger besonders in der Ausweitung von Zielgruppen/-größen und von thematischen Schwerpunkten gesehen. Zentrale Mainstreamingaspekte in den Projektkonzepten zum Schwerpunktthema „Arbeit 4.0“ beziehen sich v. a. auf bestimmte Instrumente, Qualifizierungsmaßnahmen, die Wissensvermittlung und Netzwerkaktivitäten. Aus den Projektkonzepten im Themenschwerpunkt „Übergang von der Schule zum Beruf und zur Berufsausbildung“ geht hervor, dass die Skalierbarkeit der Projekte häufig an deren Ausgangslage ansetzt. Besonders die Ziel- und Zielgruppenausrichtung der Projekte unterstützt in inhaltlicher, zeitlicher und räumlicher Hinsicht einen flexiblen Auf- und Ausbau. Daher bedarf es für einen Transfer eines Projektkonzeptes aus Sicht der Träger häufig keinerlei personenabhängiger Voraussetzungen, sondern einer vertrauensvollen Kontaktstruktur zu Unternehmen und weiteren (Bildungs-)Akteuren.

Die Mehrheit der befragten Träger plant nach dem Förderende ihr Projekt entweder vollständig oder einzelne Elemente/Bestandteile hieraus in das eigene reguläre (Bildungs-)Angebot zu übernehmen. Hierbei zeigt sich, dass das Übernahmepotenzial explizit im Schwerpunkt „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ weit weniger konkret zu sein scheint als in den anderen beiden Schwerpunkten der Förderung. Dass eine Verstetigung in Form der Fortführung von Projektelementen/-bestandteilen durch andere Einrichtungen oder Kooperationspartner/innen erfolgen soll, gilt nur im Einzelfall. Dies kann als ein Indiz dafür gewertet werden, dass Skalierungsstrategien der intraorganisationalen Weiterentwicklung von Projekten im Rahmen der Förderung etwas wichtiger zu sein scheinen als Diffusionsstrategien. Dieses Ergebnis scheint auch den in der Forschung häufig herausgestellten Befund einer starken Kontextabhängigkeit sozialer Innovationen zu bestätigen. Allerdings deuten die offenen Verstetigungsambitionen der Träger an, dass hier noch Verschiebungen möglich sind. Die überwiegende Mehrheit der Träger ist zudem der Ansicht, dass sich ihre Projektkonzepte leicht in einer anderen Region oder auf andere Zielgruppen übertragen lassen. Allerdings sind weniger als die Hälfte der befragten Träger der Ansicht, dass entwickelte Projektkonzepte durch andere Einrichtungen umsetzbar sind. Dass die Umsetzbarkeit von entwickelten Projektkonzepten durch andere Einrichtungen nicht mehrheitlich als realistisch eingeschätzt wird, stellt die Verbreitungspotenziale der Förderung zumindest teilweise in Frage oder reflektiert insgesamt das Interesse der Träger ihre eigenen Projektkonzepte selbst umzusetzen. Dies gilt auch, obwohl die Akzeptanz der umgesetzten Projekte bei den Kommunen, Verbänden und anderen regional relevanten Akteuren seitens der befragten Trägervertretungen grundsätzlich als (eher) hoch eingeschätzt wird.

Abschließend deuten die Evaluationsergebnisse überdies auch auf Beiträge der geförderten Projekte zu strukturellen Zielsetzungen zumindest im regionalen Kontext hin, auch wenn der Nachweis langfristiger Wirkungen der Förderung u. a. aufgrund des erforderlichen Zeithorizonts und methodischer Aspekte eine große Herausforderung darstellt. Am ehesten

gilt dies für einen Teil der „Erwerbstätigen“- und der „Übergangsprojekte“ für die Zielgruppe der Jugendlichen mit Blick auf die regionale Fachkräftesicherung.

Gesamtbewertung und Handlungsempfehlungen

Zusammenfassend erweist sich die Förderung sozialer Innovationen auch im ESF Bayern als das als von der Europäischen Kommission angedachte Experimentierfeld. Insbesondere mit Blick auf die geförderten thematischen (Projekt-)Schwerpunkte und das Innovationspotenzial, das von den einzelnen Projekten ausgeht, lässt sich dieses Förderinstrument als sinnvolle Ergänzung des bayerischen Fördergeschehens bewerten, da hierüber neuartige und kreative Lösungswege im Land angestoßen werden. Am ehesten gilt dies allerdings für die beiden Interventionsschwerpunkte „Arbeit 4.0“ und „Übergang von Schule zu Ausbildung/Beruf“ und weniger für den Schwerpunkt „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“. Dies legen die bei den Teilnehmenden angestoßenen Veränderungen und konkreten Verstetigungspotenziale der Projekte nahe.

Auf Basis der zentralen Evaluationsergebnisse lassen sich hierbei folgende Handlungsempfehlungen für die Förderung formulieren, die in ähnlicher Form in der ESF-Plus-Förderperiode 2021-2027 fortgeführt wird:

- Wenngleich die sozial innovative ESF-Förderung ein Experimentierfeld darstellt, bedarf es einer längerfristigen Strategie zur internen Steuerung sowie zur Bewertung der Förderung, die so allerdings bislang noch nicht ersichtlich ist. Hierfür wären differenziertere interne Analysen auch von Steuerungsprozessen in der Projektförderung erforderlich, entweder durch die Programmverantwortung oder durch den Innovationsausschuss. Dabei sind Messgrößen und spezifisches Wissen v. a. für Entscheidungsträger/innen zur systematischen Analyse der Ergebnisse, der Effizienz und der Auswirkungen von sozial innovativen Projekten und Programmen maßgeblich. Hierfür sollte auch das Potenzial des Innovationsausschusses noch stärker genutzt werden, indem er nicht nur aktiv in die Auswahl von Projekten einbezogen wird, sondern deren tatsächliche Innovativität später auch bewertet und beim Transfer und bei der Skalierung von Projektbestandteilen berät. In einem ersten Analyseschritt könnte im Rahmen von Ausschusssitzungen geprüft werden, was der Ertrag aus einem geförderten Projekt ist, ob dies ggf. den Erwartungen entspricht und inwiefern es skalierbar ist. Dies umfasst somit auch eine systematischere Analyse des Übertragungs- und Verbreitungspotenzials sowie der Wirksamkeit der angestoßenen Projekte und Impulse, gerade weil die Nutzung von Übertragbarkeitspotenzialen nicht am Ende eines Projektes, sondern Ergebnis einer entsprechenden Transferstrategie von Beginn der Projektarbeiten sein sollte. Hierzu würden sich gesonderte Bewertungssitzungen anbieten, in denen die zentralen Ergebnisse zu den einzelnen Projekten eines jeweiligen Aufrufs zusammengetragen und diskutiert werden. In einem zweiten Schritt könnten auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse Folgerungen für neue Aufrufe erfolgen. Aus diesem Grund wird auch empfohlen, weitere substantielle Informationen zur Umsetzung und zu Ergebnissen der Förderung eventuell im Monitoring mit abzubilden. Ganz im Sinne der Europäischen Kommission (vgl. KOM 2012), könnte dies mit dazu beitragen, dass (künftig) Ergebnisse zur sozial innovativen Förderung im ESF zwischen unterschiedlichen Bundesländern und europäischen Mitgliedstaaten vergleichbarer werden. Hierbei sollte eine Ausweitung des Monitorings allerdings nicht zu einer Übersteuerung bzw. einer Einschränkung der Flexibilität in der Projektförderung oder unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwänden für die Träger führen. Zurückgegriffen könnte hierfür auch auf die Expertise im Innovationsausschuss, die mit Blick auf die Verstetigungspotenziale der geförderten Projekte bisher ungenutzt bleibt. Beispiele für die Outputmessung wären der Innovationsgehalt und der Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen. Der Innovationsgehalt könnte inhaltlich über die Innovationsart sowie den geografischen Bezug einer Innovation bestimmt werden. Die Art der Innovation eines Projekts ließe sich kategorial bestimmen. Bspw. könnte unterschieden werden, ob es sich um eine mäßige oder beachtliche Modifizierung bzw. Verbesserung einer bestehenden Maßnahme oder um eine völlig neue Lösung handelt. Hinsichtlich des geografischen Bezugs ließe sich unterscheiden, ob eine Projektidee auf regionaler, bayernweiter, nationaler oder internationaler Ebene als innovativ bewertet wird. Zur Ergebnismessung könnte bspw. die Bewertung der Übertragbarkeit eines Projekts auf andere Regionen, Kontexte oder Zielgruppen herangezogen werden, d. h. konkret, welche Aspekte übertragen wurden (z. B. ein vollständiges Projekt, ein Produkt, ein Ansatz, eine Methode, Projektergebnisse usw.). Ebenso könnte mit Blick auf die Ergebnisse eine Bewertung der potenziellen geografischen Reichweite eines Projektes abgebildet werden.
- Auch wenn der Modus der (jährlichen) Förderaufrufe durchaus sinnvoll erscheint, sollten bestimmte Themen aufgrund der Tatsache, dass die Nachfrage bei bestimmten Förderaufrufen hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, noch stärker vorab durch die Programmverantwortung geprüft werden. Dies gilt

insbesondere für den Förderschwerpunkt „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“, sofern dieser auch zukünftig mit adressiert werden soll. Möglicherweise ist es gerade bei diesem Schwerpunkt sinnvoll, auf zu konkrete inhaltliche Vorgaben zu verzichten und das Thema inhaltsöffener zu adressieren. Darüber hinaus sollte geprüft werden, warum die Nachfrage nach einigen Aufrufen gering war. Hierfür könnten zum Beispiel gezielt Träger angesprochen oder eine Netzwerkveranstaltung für Träger der „Sozialen Innovation“ organisiert werden.

- Dass die Förderung bislang nicht in der Lage war, Impulse außerhalb der ESF-erfahrenen Projektträger anzustoßen, stellt allgemein einen Wettbewerbsnachteil dar und lässt somit sicherlich wichtiges Innovationspotenzial ungenutzt. Sowohl die inhaltlich offene Ausrichtung der Förderung als auch der zuletzt hohe Interventionssatz stellen hierbei offenbar keinen geeigneten Hebel dar, Akteure außerhalb des ESF-Förderkontextes zu erreichen. Hieraus leitet sich für die Programmverantwortung mindestens der Prüfauftrag ab, den Markt potenzieller Anbieter zu erkunden. Möglicherweise könnte auch eine Abfrage der BGA- oder Innovationsausschussmitglieder weiterhelfen, potenzielle Projektträger zu benennen und diese gezielt nach den Gründen für ihr Nicht-Interesse zu befragen.
- Zwar geht aus den Interessenbekundungen hervor, dass Verstetigungs- und Verbreitungsmöglichkeiten für die meisten Projekte konzeptionell sowie strategisch von Relevanz sind, was von den Projektträgern als Beleg nachhaltiger Wirkung ihrer Projekte bewertet wird. Konkrete Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung sowie Begründungen zur Verstetigung und Verbreitung werden allerdings nur teilweise expliziert. Hier könnten konkretere Vorgaben in den Förderaufrufen dazu beitragen, dass dieser Aspekt im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens standardisierter beantwortet und eine noch systematischere Konzeptbewertung möglich wird.
- Überregionaler und transnationaler Austausch zum Fördergegenstand „Sozialer Innovationen“ gilt für die Europäische Kommission als wichtiger Aspekt des Hochskalierens sozialer Innovation (KOM 2013: 59/70). Ein stärkerer Austausch mit anderen europäischen Ländern, selbst wenn deren inhaltliche Ausrichtung der Förderung anders gelagert ist, kann Synergien schaffen. Auch der Austausch mit anderen Bundesländern zum Fördergegenstand wird zukünftig sicherlich eine noch wichtigere Rolle für die Umsetzung der Förderung im ESF-Plus spielen. Überregionaler und transnationaler Austausch sowie die Schaffung von Synergieeffekten mit anderen Initiativen wurde bereits für die Förderperiode 2014-2020 als wichtiger Erfolgsfaktor dafür identifiziert, wie sozial innovative Maßnahmen effektiv dazu beitragen, gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen (KOM 2018: iv). Maßgeblich hierbei ist v. a. die Kommunikation der sozial innovativen Initiativen selbst, der beabsichtigten Wirkungen und der tatsächlichen Erfolge (unter den Stakeholdern und Adressaten) damit derartige Maßnahmen auch ihr soziales Transformationspotenzial erreichen können (ebd.). Für eine verstärkte transnationale Zusammenarbeit und gegenseitiges Lernen im Kontext sozialer Innovationen sprechen überdies, dass hierdurch die Wiederholbarkeit von sozial innovativen Maßnahmen verbessert wird, was wiederum dazu beiträgt, die Experimentierkosten erheblich zu senken, da neue Maßnahmen von früheren, in der EU entwickelten sozial innovativen Maßnahmen lernen können, deren Hauptprodukte das Wissen darüber sind, welche Methoden besser funktionieren und warum (ebd.: 84).

Ausblickend auf die ESF-Plus-Förderperiode 2021-2027 zeigt sich, dass die Bedeutung des Fördergegenstands „Soziale Innovation“ noch weiter zugenommen hat. Verordnungsseitig äußert sich dies besonders darin, dass die europäischen Mitgliedstaaten mindestens eine Priorität zur Umsetzung sozial innovativer Maßnahmen, für die ein Kofinanzierungshöchstsatz von bis zu 95 % möglich ist, vorsehen müssen (KOM 2021).⁵² Auch für die Umsetzung des ESF-Plus-Programms in Bayern ist die Förderung sozialer Innovationen von großer Relevanz in der Förderperiode 2021-2027 (StMAS 2022). Den europäischen Vorgaben entsprechend, wurde hierfür eine eigene Prioritätsachse für innovative Maßnahmen vorgesehen, in der alle Themen umgesetzt werden können, die die zentralen Interventionsbereiche des

⁵² Neu in der ESF-Plus-Verordnung (EU (VO) 2021/1057) ist auch die Unterscheidung zwischen „sozialen Innovationen“ und „sozialen Erprobungen“. Erstere bezeichnen gemäß Verordnung Tätigkeiten, die sowohl in Bezug auf ihre Zielsetzungen als auch ihre Mittel sozial sind, insbesondere Tätigkeiten, die sich auf die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen für Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und Modelle beziehen, die gleichzeitig einen sozialen Bedarf decken und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen zwischen öffentlichen Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft oder privaten Organisationen schaffen und dadurch der Gesellschaft nützen und deren Handlungspotenzial eine neue Dynamik verleiht. Soziale Erprobungen sind hingegen politische Interventionen, die darauf abzielen, eine innovative Antwort auf soziale Bedürfnisse zu geben und die im kleinen Maßstab und unter Bedingungen durchgeführt werden, die es ermöglichen, ihre Wirkung zu messen, bevor sie in anderen – auch geografischen oder sektoralen – Zusammenhängen oder in einem größeren Maßstab durchgeführt werden, falls sich die Ergebnisse als positiv erweisen.

bayerischen Programms – Beschäftigung, Bildung und Inklusion – umfassen. Das Ziel der Förderung ist die lokale oder regionale Erprobung, Bewertung und Umsetzung von innovativen Lösungen in größerem Maßstab. Wie auch in der ESF-Förderperiode 2014-2020 werden hierbei in regelmäßigen Aufrufen durch die Verwaltungsbehörde Bereiche für soziale Innovationen festgelegt, die aktuellen besonderen Bedürfnissen und Handlungsbedarfen auf Basis der sozio-ökonomischen Analyse des Freistaats Bayern entsprechen. Erneut wird der Innovationsausschuss über das Vorliegen einer sozialen Innovation entscheiden. Mit Blick auf die zukünftige Evaluation dieser Förderung zeigt die bisherige Erfahrung hiermit, dass es sich v. a. aufgrund der weiter erwartbaren Heterogenität der geförderten Projekte anbietet, auf einen verstärkten Einsatz qualitativer Methoden zu setzen, um Prozesse und Herausforderungen der Förderung besser nachvollziehen zu können. Dabei sollte eine Bewertung nicht nur auf Basis von Einschätzungen der Zuwendungsempfänger/innen und Teilnehmenden erfolgen, sondern explizit auch die Außenperspektive mitberücksichtigt werden, z. B. durch eine Einbeziehung von relevanten Einrichtungen, Akteuren und Partner/innen der Förderung in die Evaluierung, insbesondere zu Aspekten der Innovativität, der Erfüllung sozialer Bedürfnisse und der Akzeptanz von geförderten Interventionen.

7. Literaturverzeichnis

- Aderhold, Jens (2010): „Probleme mit der Unscheinbarkeit sozialer Innovationen in Wissenschaft und Gesellschaft“, in: Howaldt, Jürgen und Jacobsen, Heike (Hrsg.): „Soziale Innovation – Auf dem Weg zu einem postindustriellen Innovationsparadigma“, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 109-126.
- Aderhold, J./Mann, C./Rückert-John, J./Schäfer, M. (2014): Soziale Innovationen und förderliche Governance-Formen im gesellschaftlichen Transformationsprozess. Zentrum Technik und Gesellschaft (ZTG) TU Berlin/Institut für Sozialinnovation e.V.; Studie im Auftrag des Umweltbundesamts. URL: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Forschungsdatenbank/fkz_3712_17_100_transformation_sprozess_bf.pdf [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Aderhold, Jens (2016): Im Labyrinth sozialer Innovationen. Deutungsprobleme politischer EntscheiderInnen, wissenschaftlicher Institutionen und gesellschaftlicher AkteurInnen. In: Meichenitsch, Katharina; Neumayr, Michaela; Schenk, Martin (Hrsg.) (2016): Neu! Besser! Billiger! Soziale Innovation als leeres Versprechen? Wien: Mandelbaum Verlag.
- Backes, Herbert; Lieb, Christiane (2015): Peer Education. BZgA. Strategien, Handlungsansätze und Methoden. DOI: [10.17623/BZGA:224-i088-1.0](https://doi.org/10.17623/BZGA:224-i088-1.0).
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2015): Europäischer Sozialfonds 2014 – 2020. Förderhinweise. Soziale Innovation. Aktenzeichen: I2/6684.02-1/5 (Stand: 09.07.2015).
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2018): Europäischer Sozialfonds. Bewertungsplan Bayern 2014–2020: Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, Verwaltungsbehörde ESF in Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Soziale Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS). URL: https://www.esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/bewertungsplan_4fassung.pdf [letzter Abruf: 14.04.2023].
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2021): Europäischer Sozialfonds – Operationelles Programm Bayern 2014 – 2020: Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, Verwaltungsbehörde ESF in Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS). URL: https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf_operat-programm-neu.pdf [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2022): Programm Bayern ESF+ 2021-2027. Arbeiten und Leben in Bayern – Zukunftschancen für Europa (Stand: 25.05.2022). URL: https://www.esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/genuehmigtes_esf_plus_programm_barrierefrei.pdf [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Becke, G. et al. (2016): Zusammen – Arbeit – Gestalten. Soziale Innovationen in sozialen und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen. Wiesbaden: Springer VS. URL: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-04059-8> [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Bellmann, Lutz; Leber, Ute und Dummert, Sandra (2014): Betriebliche Weiterbildung für Ältere: Es geht bergauf. In: IAB-Forum: das Magazin des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, H. 1, S.52-55.
- Biritz, Helena; Neugebauer, Christian; Pawel, Sebastian (2019): Netzwerke und soziale Innovationen in der Praxis. In: Neugebauer, C., Pawel, S., Biritz, H. (Hrsg.): Netzwerke und soziale Innovationen. Schriften zur Gruppen- und Organisationsdynamik, Vol. 12. Springer, Wiesbaden. S.-205-211.
- Böckenhoff, A. (2016): Die europäische Debatte um soziale Innovation: Chancen und Risiken für die Sozialwirtschaft. In: Sozialer Fortschritt, Heft 65, Nr. 1/2, S. 24-31.
- Braun-Thürmann, Holger und John, René (2010): „Innovation: Realisierung und Indikator des sozialen Wandels“, in: Howaldt, Jürgen und Jacobsen, Heike (Hrsg.): „Soziale Innovation – Auf dem Weg zu einem postindustriellen Innovationsparadigma“, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 53-69.
- Christanell, Anja; Meyer, Michael; Moder, Clara; Millner, Reinhard; Rameder, Paul (2019): Soziale Innovationen und intersektorale Kooperationen: Neue Lösungen, neue Partnerschaften. In: Luks, F. (Hrsg.) (2019): Chancen und Grenzen der Nachhaltigkeitstransformation. Wiesbaden: Springer. S. 61-78.

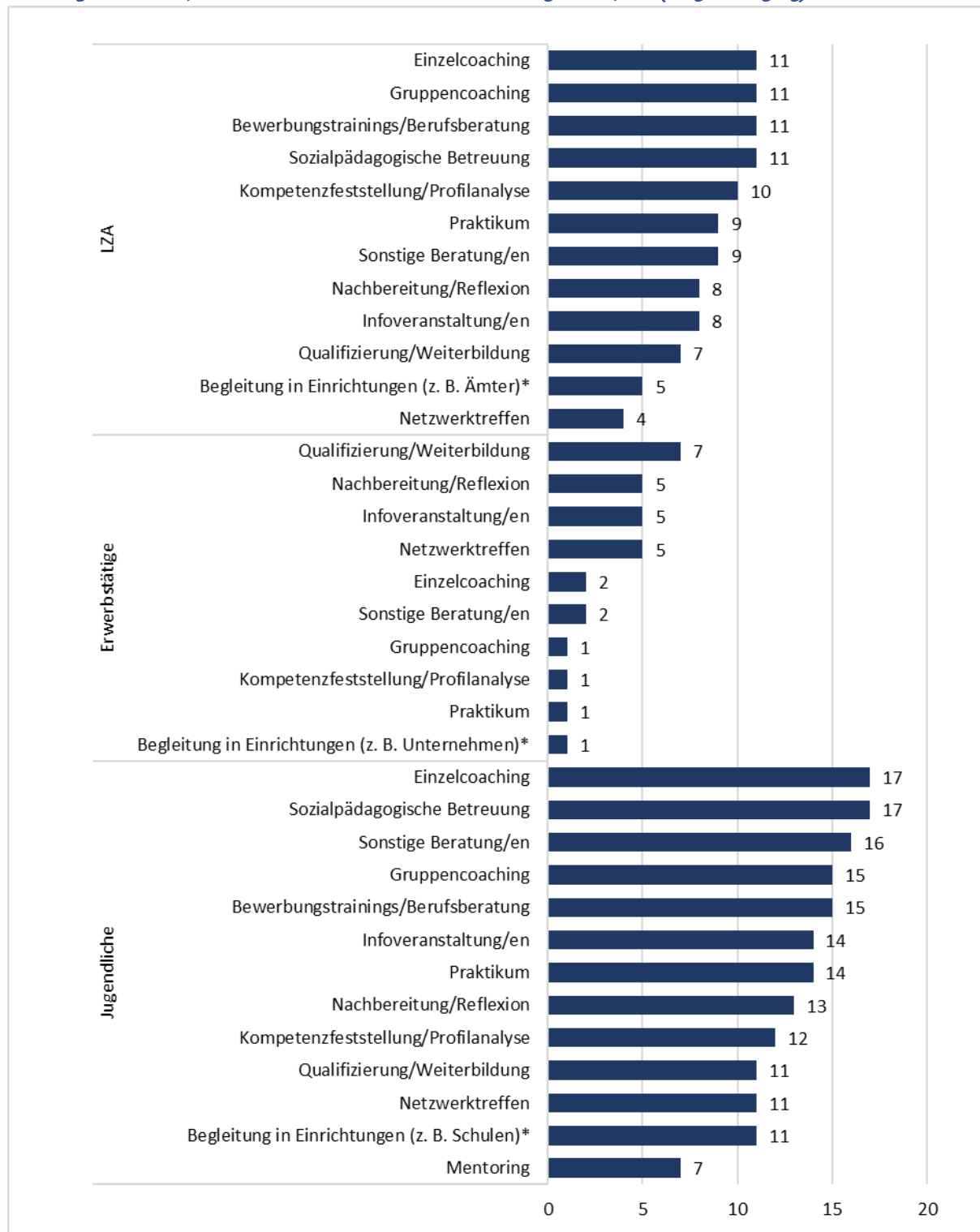
- Eisenreich, T. und Scholz, S. (2018): Finanzierung sozialer Innovationen auf europäischer und nationaler Ebene. In: Eurich, J. (Hrsg.): Gestaltung von Innovationen in Organisationen des Sozialwesens. Wiesbaden: Springer VS. S. 199-224.
- Engel, T./Knieling, J. (2015): Soziale Innovation. Eine begriffliche Annäherung. In: Dorn, F./Kratzer, A. (Hrsg.): Governance for Sustainability Transitions: Herausforderungen und Veränderungsprozesse in Regionen gestalten. Innsbruck: Innsbruck University Press. S. 23-34. URL: https://www.uibk.ac.at/iup/buch_pdfs/dokonara_2015/9783903187016.pdf [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Europäische Kommission (KOM) (2012): Strengthening social innovation in Europe. Journey to effective assessment and metrics. URL: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/448c51d1-6933-46b0-9c39-5ffff10cb1c1> [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Europäische Kommission (KOM) (2013): Guide to Social Innovation. URL: http://publications.europa.eu/resource/cellar/12d044fe-617a-4131-93c2-5e0a951a095c.0001.02/DOC_1 [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Europäische Kommission (KOM) (2014): Social Innovation. A Decade of Changes. URL: https://espas.secure.europarl.europa.eu/orbis/sites/default/files/generated/document/en/social_innovation_decade_of_changes.pdf [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Europäische Kommission (KOM) (2018): ESF Performance and Thematic Reports. The support of ESF to Social innovation. DG Employment Social Affairs and Inclusion, Fondazione Giacomo Brodolini. URL: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/3fc20b5e-6df0-11e8-9483-01aa75ed71a1> [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Europäische Kommission (KOM) (2020): Social Innovation. URL: https://ec.europa.eu/growth/industry/policy/innovation/social_de [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Europäische Kommission (KOM) (2021): Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1057&from=EN> [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Europäische Kommission (KOM) (2022): Final Assessment Study. Assessing and disseminating the results of the social innovation calls financed by the EU Programme for Employment and Social Innovation (EaSI) 2014-2020. URL: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8484&furtherPubs=yes> [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Evers, Janina und Kleinfeld, Ralf (2018): Regionalmanagement und soziale Innovation. Wie Transition Management innovative Projekte zum Erfolg führt. In Frantz, HW/Kaletka, C. (Hrsg.): Soziale Innovationen lokal gestalten. S.329ff.
- Frantz, Hans-Werner und Kaletka, Christoph (2018): Soziale Innovationen lokal gestalten. Wiesbaden. Springer.
- Gillwald, K. (2000): Konzepte sozialer Innovation. WZB Discussion Paper (No. P. 00-519). URL: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/50299/1/319103064.pdf> [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Grisolia, Francesco; Ferragina, Emanuele (2015): Social Innovation on the Rise: yet another buzzword in time of austerity?. Salute e società, FrancoAngeli, S. 71-84. URL: <https://halshs.archives-ouvertes.fr/halshs-01512107/document> [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Hartmann, Anne Marlen (2013): Alter(n) und betriebliche Weiterbildung älterer Arbeitnehmer (55+): eine Einführung. Hamburg: Diplomica Verlag.
- Howald, Jürgen; Schwarz, Michael (2010a): "Soziale Innovation" im Fokus. Skizze eines gesellschaftstheoretisch inspirierten Forschungskonzepts. Bielefeld: transcript Verlag.
- Howaldt, Jürgen und Schwarz, Michael (2010b): „Soziale Innovationen – Konzepte, Forschungsfelder und -perspektiven“, in: Howaldt, Jürgen und Jacobsen, Heike (Hrsg.): „Soziale Innovation – Auf dem Weg zu einem postindustriellen Innovationsparadigma“, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 87-108.
- Howaldt, Jürgen; Schröder, Antonius; Kaletka, Christoph; Rehfeld, Dieter; Terstriep, Judith (2016): Mapping the world of social innovation: key results of a comparative analysis of 1.005 social innovation initiatives at a glance. Dortmund: Technical University. URL: <https://www.iat.eu/aktuell/veroeff/2016/howaldt01.pdf> [letzter Zugriff: 28. März 2023].

- Howaldt, Jürgen (2017): Soziale Innovation. In: Hirsch-Kreinsen, Hartmut/Minssen, Heiner (Hrsg.): Lexikon der Arbeits- und Industriesoziologie. Baden-Baden: Nomos Verlag. S. 275-278.
- Howaldt, J. und Schwarz, Michael (2019): Soziale Innovation. In: Blättel-Mink, Birgit/Schulz-Schaeffer, Ingo/Windeler, Arnold (Hrsg.): Handbuch Innovationsforschung. Wiesbaden: Springer VS. ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (2017): Soziale Innovation. Verringerung von Ausbildungsabbrüchen in der Altenpflege. URL: https://www.esf-test.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/170301evaluationsberichtsozialeinnovation_pflegeausbildung.pdf [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) (2019): Evaluationsbericht der Förderaktion 2: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit. 1. Zwischenbericht. URL: https://www.esf-test.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/190613evaluationsbericht_fa-2.zwischenbericht_final.pdf [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Jenson, Jane; Harrison, Denis (2013): Social innovation research in the European Union. Approaches, findings and future directions. URL: [https://www.academia.edu/26948885/Social Innovation Research in the European Union Approaches](https://www.academia.edu/26948885/Social_Innovation_Research_in_the_European_Union_Approaches) [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Klein, Barbara (2010): „Neue Technologien und soziale Innovationen im Sozial- und Gesundheitswesen“, in: Howaldt, Jürgen und Jacobsen, Heike (Hrsg.): „Soziale Innovation – Auf dem Weg zu einem postindustriellen Innovationsparadigma“, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 271-296.
- Lanfer, Jens (2018): Innovationen in Politik und Gesellschaft. Wiesbaden: Springer.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) (2018): Anlage zur Nummer 6.1 der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Förderung sozialer Innovationen im Land Brandenburg - Modellprogramm zur Beschäftigungsförderung und Armutsbekämpfung in Brandenburg in der Förderperiode 2014 – 2020 vom 27. August 2018. Amtsblatt für Brandenburg Nr. 38 vom 26. September 2018, S. 859.
- Mildenberger, Georg; Schmitz, Björn (2018): Skalierung und Verbreitung sozialer Innovationen. In: Eurich, J.; Glatz-Schmallegger, M.; Parpan-Blaser, A. (Hrsg.): Gestaltung von Innovationen in Organisationen des Sozialwesens – Rahmenbedingungen, Konzepte und Praxisbezüge. Wiesbaden: Springer VS. S. 297-321.
- Müller, Susan; Lurtz, Kathrin; Rüede, Dominik; Kopf, Hartmut; Russo, Peter (2013): Mechanismen Sozialer Innovationen, in: Entstehung, Entwicklung und Verbreitung. World Vision Center for Social Innovation, Studie gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. URL: https://www.h-brs.de/files/mueller_et_al_2013_mechanismen_sozialer_innovationen_i_isi.pdf [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Murray, Robin; Caulier-Grice, Julie; Mulgan, Geoff (2010) The Open Book of Social Innovation, London, NESTA. URL: <http://youngfoundation.org/wp-content/uploads/2012/10/The-Open-Book-of-Social-Innovation.pdf> [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Neugebauer, Christian und Pawel, Sebastian (2019). Einleitung. In: Neugebauer, C., Pawel, S., Biritz, H. (Hrsg.) Netzwerke und soziale Innovationen. Schriften zur Gruppen- und Organisationsdynamik, Vol. 12. Springer, Wiesbaden. S. 13-30.
- Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) (2019): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms "Soziale Innovation". Fassung vom: 22.05.2019.
- Pol, Eduardo und Ville, Simon (2009): „Social innovation: Buzz word or enduring term?“, in: The Journal of Socio-Economics, Jg. 38, S. 878-885.
- Preskill, Hallie und Beer, Tanya (2012): „Evaluation Social Innovation“, Washington: FSG and Center for Evaluation Innovation. URL: <https://www.evaluationinnovation.org/wp-content/uploads/2012/08/EvaluatingSocialInnovation.pdf> [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Rameder, Paul; Millner; Reinhard; Moder, Clara Maria; Christanell, Anja; Vandor, Peter; Meyer, Michael (2016): Der soziale Brutkasten: Wie gesellschaftliche Innovationen besser gelingen Bedingungen der Entstehung, Umsetzung und Verbreitung, am Beispiel des österreichischen Gesundheitssektors. URL: https://epub.wu.ac.at/5328/1/Rameder_et_al_2016_Soziale_Innovationen.pdf [letzter Zugriff: 28. März 2023].

- Rehfeld, Dieter; Terstriep, Judith (2014): Ökonomische Fundierung sozialer Innovationen. In: Forschung Aktuell 08/2014.
- Reynolds, Sophie; Gabriel, Madeleine; Heales, Charlotte (2017): Social innovation policy in Europe: where next? URL: https://www.siceurope.eu/sites/default/files/field/attachment/social_innovation_policy_in_europe_-_where_next.pdf [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Schmitz, Björn; Scheuerle, Thomas (2013): Hemmnisse der Wirkungsskalierung von Sozialunternehmen in Deutschland. In: S. A. Jansen et al. (Hrsg.), Sozialunternehmen in Deutschland, Wiesbaden: Springer. S. 101-124.
- Schmitz, B. (2016): Zur Messung sozialer Innovationen. In: Sozialer Fortschritt, Heft 65, Nr. 1/2, S. 37-45.
- Schubert, C. (2016): Soziale Innovationen – Kontrollverlust und Steuerungsversprechen sozialen Wandels. In: Rammert, W./Windeler, A./Knoblauch, H./Hutter, M. (Hrsg.): Innovationsgesellschaft heute – Perspektiven, Felder und Fälle. Wiesbaden: Springer VS. S. 403-426.
- Steinhoff, Christine (2016): Industrie 4.0. Wissenschaftliche Dienste Nr. 23/15. Deutscher Bundestag. URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/474528/cae2bfac57f1bf797c8a6e13394b5e70/industrie-4-0-data.pdf> [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Streeck, Wolfgang (2013): Flexible Employment, Flexible Families, and the Socialization of Reproduction. MPIfG Working Paper 09/13. URL: <https://d-nb.info/1053326653/34> [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Svensson, Kate; Szijarto, Barbara; Milley, Peter; Cousins, J. Bradley (2018): Evaluating Social Innovations: Implications for Evaluation Design. American Journal of Evaluation. Vol. 39 (4): 459-477. DOI: <https://doi.org/10.1177/109821401876355>.
- Terstriep, Judith; Krlev, Gorgi; Mildenerberger, Georg; Strambach, Simone; Thurmman; Jan-Frederik; Wloka, Laura-Fee (2022): Soziale Innovationen zwischen Hype und realistischen Erwartungen: Welchen Beitrag kann die Innovationsmessung leisten? In Howaldt, J., Kreibich, M., Streicher, J. & Thiem, C. (Eds.), Zukunft gestalten mit Sozialen Innovationen. Neue Herausforderungen für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft (307-327). Frankfurt am Main: Campus Verlag. URL: https://www.iat.eu/aktuell/veroeff/2022/sozialeInnovation_Innovationsmessung_IndiSIplus.pdf [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- The Young Foundation. (2012): Social Innovation Overview – Part 1: Defining social innovation. A deliverable 64ft he project: “The theoretical, empirical and policy foundations for building social innovation in Europe” (TEPSIE). Brussels: European Commission. URL: <http://youngfoundation.org/wp-content/uploads/2012/12/TEPSIE.D1.1.Report.DefiningSocialInnovation.Part-1-defining-social-innovation.pdf> [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Van der Have, Robert P.; Rubalcaba, Luis (2016): Social innovation research: An emerging area of innovation studies? In: Research Policy 45 (2016), S.1923-1935.
- Werther, Simon; Bruckner, Laura (2018): Arbeit 4.0 aktiv gestalten. Die Zukunft der Arbeit zwischen Agilität, People Analytics und Digitalisierung. Wiesbaden: Springer.
- W.K. Kellogg Foundation (2004): Logic Model Development Guide. URL: <https://wkkf.issuelab.org/resource/logic-model-development-guide.html> [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Wloka, Laura-Fee; Terstriep, Judith (2020): Messung sozialer Innovationen. Ein Blick auf die organisationale Innovativität. IAT Forschung Aktuell 06/2020. URL: http://www.iat.eu/media/forschung_aktuell_2020-06_1.pdf [letzter Zugriff: 28. März 2023].
- Zapf, W. (1989): Über soziale Innovationen. In: Soziale Welt, Heft 40, Nr. 1-2, S.170-183. Heft 40, Nr. 1-2, S.170-183.
- Zieliński, Filip; Rabadjieva, Maria; Terstriep, Judith und Mildenerberger, Georg (2023): Wirkung Sozialer Innovationen. Eine theoretische Annäherung. Forschung Aktuell, 2023 (02). Gelsenkirchen. URL: https://www.iat.eu/media/forschungaktuell_2023-02.pdf [letzter Zugriff: 28. März 2023].

8. Anhang

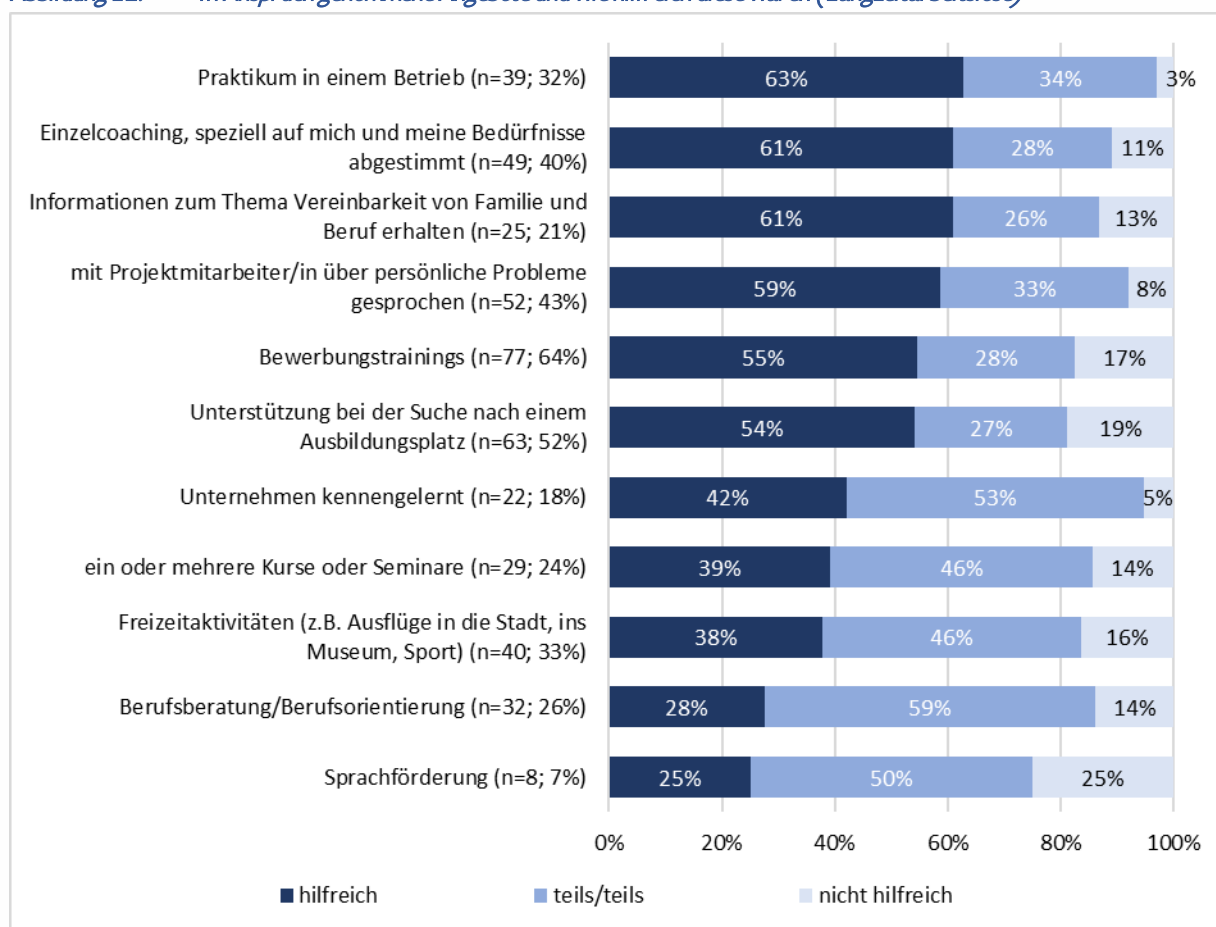
Abbildung 11: Projektbausteine bzw. Instrumente zur Umsetzung der Projekte (Trägerbefragung)



Quelle: Trägerbefragungen 2016, 2018 & 2022. N(Jugendliche)=21; N(Erwerbstätige)=7; N(Langzeitarbeitslose)=11.

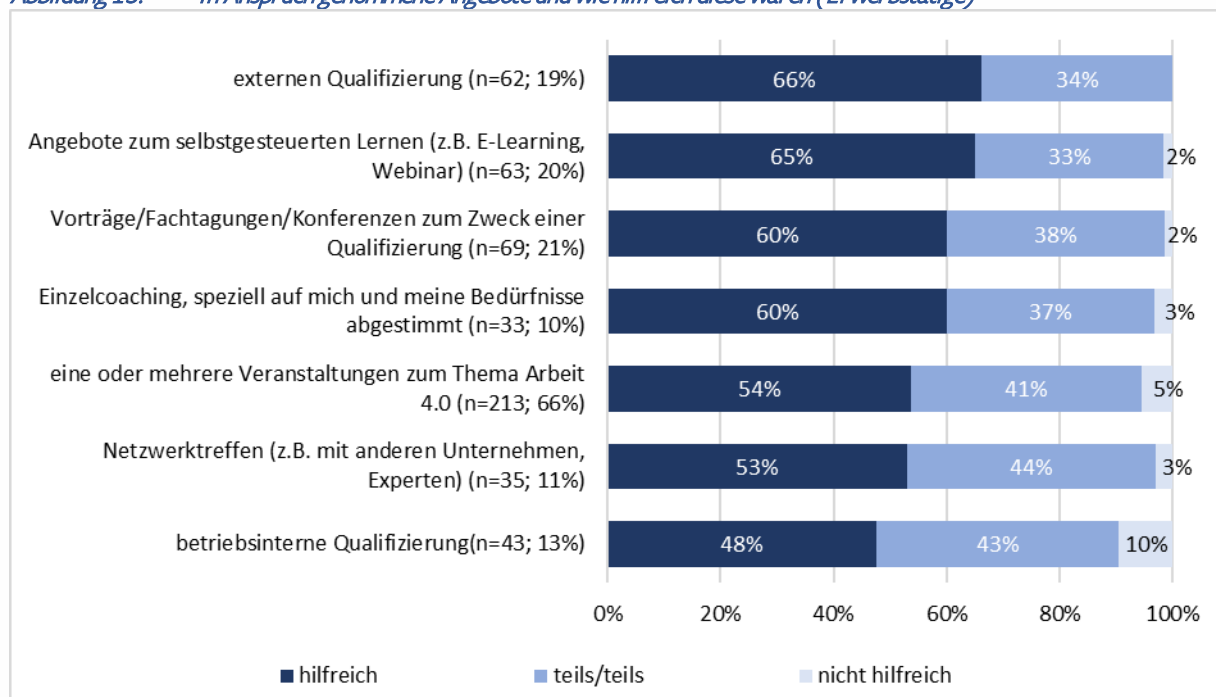
Mehrfachnennungen möglich. Hinweise: *nur 2018 und 2022 abgefragt; Bei den Projekten für Jugendliche wird hier nicht zwischen den Schwerpunktthemen unterschieden.

Abbildung 12: In Anspruch genommene Angebote und wie hilfreich diese waren (Langzeitarbeitslose)



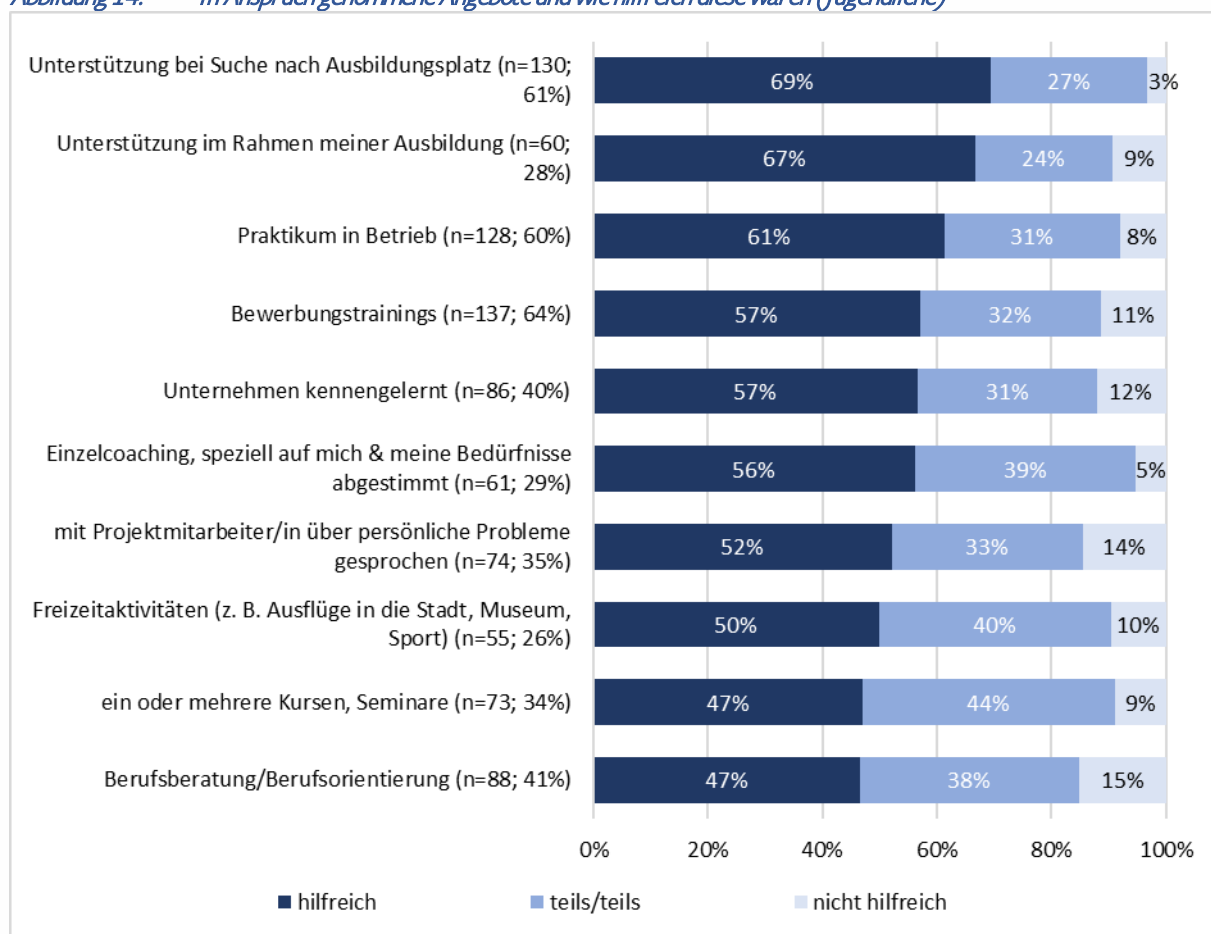
Quelle: ISG-Teilnehmendenbefragungen zur sozialen Innovation von 2016 bis 2022; Mehrfachnennungen möglich; die in Klammern ausgewiesenen %-Angaben beziehen sich auf den Anteil der Nennungen der abgefragten Items.

Abbildung 13: In Anspruch genommene Angebote und wie hilfreich diese waren (Erwerbstätige)



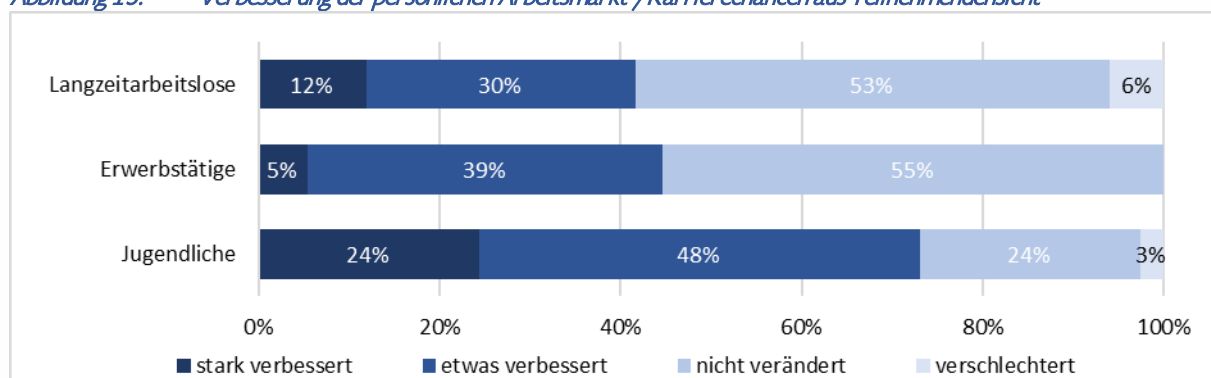
Quelle: ISG-Teilnehmendenbefragungen zur sozialen Innovation von 2016 bis 2022; Mehrfachnennungen möglich; die in Klammern ausgewiesenen %-Angaben beziehen sich auf den Anteil der Nennungen der abgefragten Items.

Abbildung 14: In Anspruch genommene Angebote und wie hilfreich diese waren (Jugendliche)



Quelle: ISG-Teilnehmendenbefragungen zur sozialen Innovation von 2016 bis 2022; Mehrfachnennungen möglich; die in Klammern ausgewiesenen %-Angaben beziehen sich auf den Anteil der Nennungen der abgefragten Items.

Abbildung 15: Verbesserung der persönlichen Arbeitsmarkt-/Karrierechancen aus Teilnehmersicht



Quelle: ISG-Teilnehmendenbefragungen zur sozialen Innovation von 2016 bis 2022. Hinweis: Jugendliche mit Schwerpunktthema „Arbeit 4.0“ werden hier nicht abgebildet.

www.sozialministerium.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Autor/in: Christian Loschelder, Franziska Porwol (ISG)

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
Stand: Dezember 2022

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.